

27. Jan. 2021

Jahrg. 40/ Nr.1



Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

„Scheyrer Forst“



von Vitus Rath

Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8064-0 Fax: 08441 8064-64 Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Reichel Irene	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
Spira Florian	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windsäcke, Belegungspläne Turnhallen	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Eichinger Beate	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
Ostermeier Elfriede	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 26
Andreas Päsler	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Loos Daniel	Hochbau, Belegungsplan Vereinsheim, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, Sitzungsdienst, Datenschutz, VHS	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Schiechel Kerstin	Gewerbeamt, Passamt, Wahlen, Bürgerservice, Rentenanträge	passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Kreuzarek Sabine	Informations- und Kommunikationstechnik, Informationssicherheit	edv@scheyern.de	80 64 31
Bayer Claudia	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Knöferl Melanie	Grundstückswesen, Baulandmodell	grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 33
Hecht Klaus	Klimaschutzmanager	klimaschutzmanager@scheyern.de	80 64 35

Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern

Bauhofleiter: Fleischmann Manuel Tel: 0172 83 53 850

Wasserwart: Felber Jürgen Tel: 0172 83 52 648 Klärwärter: Janocha Wolfgang Tel: 0173 89 56 730

Kindergarten Froschkönig, Hochstr. 32, 85298 Scheyern; Tel: 08441 82984 Fax: 08441 8798600

Email: info@kindergarten-froschkoenig.de Öffnungszeiten: Mo – Do 07:00 – 16:30 Uhr und Fr 07:00 – 16:00 Uhr

Kindergartenleitung: Gabriele Moosburger

Kinderkrippe Regenbogen, Hochstr. 19b, 85298 Scheyern; Tel: 08441 871 50 72 Fax: 08441 7858861

Email: kinderkrippe@regenbogen-scheyern.de Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:00 – 16:00 Uhr

Kinderkrippenleitung: Eva Bernert

Grundschule Scheyern, Hochstr. 19, 85298 Scheyern; Tel: 08441 80098-0 Fax: 08441 80098-24

Email: schule@grundschule-scheyern.de Internet: www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8063-0 Fax: 08441 8063-63

Email: hauptschule-scheyern@t-online.de Internet: www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte: Schrag Anna, Tel: 18107

Seniorenbeauftragte: Wörl Gisela, Tel: 71051

Behindertenbeauftragte: Ebner Heide, Tel: 08441 6084

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern; Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

Abfallberatung AWP, Raiffeisenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen; Tel: 08441 7879-0 Fax: 08441 7879-79

Email: info@awp-paf.de Internet: www.awp-paf.de

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, war 2020 rückblickend ein ereignisreiches Jahr.

Die Zeit des ersten mehrwöchigen Lockdowns ab März 2020 wurde von Seiten der Gemeinde für umfassende Bau- und Renovierungsarbeiten in den gemeindlichen Liegenschaften Kindergarten, Grundschule und Turnhalle genutzt und, soweit es die Ausschreibungsmodalitäten ermöglichten, an ortsansässige Gewerbetreibende vergeben.

Zudem konnten die Arbeiten bei wichtigen Projekten weiter vorangebracht werden. Die für den Brandschutz und Statik-Nachweis erforderlichen Baumaßnahmen in der Grundschul-Turnhalle wurden abgeschlossen. Durch diese Genehmigung stehen dem Theaterverein und vielen weiteren Scheyerer Vereinen auch wieder die zweite Scheyerer Turnhalle für Vereinszwecke zur Verfügung. Dennoch hat die Pandemie die Nutzung 2020 natürlich auch hier stark eingeschränkt.

Wichtige Tätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung, der weitere Straßen-Ausbau, die Zusage von Fördergeldern durch die Städtebauförderung für die Ortsmitte Scheyern, die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses in Euernbach, der Erwerb des Caritas-Liegenschaftsareals und die Standortfestlegung des neuen Supermarkts in Scheyern standen politisch auf der Agenda des Gemeinderates.

Hinsichtlich der Entscheidung des neuen Supermarkt-Standorts im Gärtnereiareal sind nun die Nutzungsmöglichkeiten der hierfür vorgesehen großen gemeindlichen Fläche (am ehemaligen technischen Bereich) vielfältig. Einer Umsetzung des Scheyerer Bauland-Modells für eine künftige Wohnbebauung, vor allem für junge Scheyerer, steht nichts mehr im Wege.

Der im vergangenen Jahr in geänderter Form gültige Bebauungsplan Ortskern Scheyern trägt dazu bei, Wohnraum für die Zukunft zu schaffen. An die zehn Bauvorhaben mit insgesamt über 40 Wohneinheiten werden, in der vom Gemeinderat gewollten maßvollen Innenraumverdichtung, jetzt verwirklicht.

Bereits für die ersten Monate des neuen Jahres 2021 sind wichtige Weichenstellungen erfolgt. Wir beginnen mit dem seit Jahrzehnten geforderten Straßenausbau in Fernhag, im Riederbuch und der Luitpoldstraße.

Auf der Agenda folgen weitere Maßnahmen zur Ausschreibung in der Ortsmitte. Die geplanten Demontagearbeiten im Baudenkmal an der Marienstraße (ehemalige Waldbauernschule) haben nach erfolgreicher Ausschreibung termingerecht begonnen. Wie bereits eingangs erwähnt, sollen Gemeinden gerade im Hinblick auf die Gewerbetreibenden nicht zögern und mit öffentlichen Aufträgen einen Beitrag zur Erholung der Wirtschaft leisten.

Die erste Gremiumsarbeit zum Thema Mobilitätskonzept konnte bereits im Januar abgehalten werden. Dieses Konzept wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Corona-Pandemie stellt jedes Mitglied unserer Gesellschaft im privaten wie beruflichen Umfeld vor bis dato nicht dagewesene Herausforderungen. Deshalb sind auch 2021 sowohl schnelles und flexibles Handeln, aber auch Solidarität und Verständnis gefordert.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Manfred Sterz



Aktuelles

Gemeinde Scheyern

Die **Gemeinde Scheyern**
(Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm)
mit derzeit rund 4900 Einwohnern
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Bautechniker/in (Tiefbau) oder vergleichbare Ausbildung (w/m/d)

Aufgabenschwerpunkte:

- Tiefbau – Unterhalt –
- Unterhalt Straßen, Wege, Plätze / Unterhalt Ingenieursbauwerke u.A. Brücken, Stützmauern / Unterhalt Entwässerungsanlagen in Zusammenarbeit Klärwärter/ Unterhalt Wasserversorgungsanlagen in Zusammenarbeit Wasserwart / Unterhalt Gewässer
- Gemeindliche Tiefbaumaßnahmen
Koordination, Planung und Ausführung / Vergabe von Planungsleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen / Kostenkontrolle / Mitwirkung bei der Beantragung von Zuschüssen und Zuwendungen für Tiefbaumaßnahmen
- Erschließungsmaßnahmen
- Sitzungsdienst Werk- und Vergabeausschuss
- Vermessungswesen
- Kontrolle der Baustellen sowie Kontrolle Straßenaufbrüche
- Breitbandausbau

Wir erwarten von Ihnen:

- Ausbildung staatl. geprüfte/r Bautechniker/in der Fachrichtung Tiefbau oder vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang in der Anwendung der VOB und HOAI
- Berufserfahrung in der Tiefbauverwaltung wünschenswert
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien

Wir bieten Ihnen:

- Eine Position mit einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet
- Eine unbefristet Vollzeitbeschäftigung mit Eigenverantwortung
- Leistungsgerechte Bezahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung entsprechend dem TVöD

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Gemeinde Scheyern, Personalstelle, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern oder auch per E-Mail an kaemmerei@scheyern.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr 1. Bürgermeister Manfred Sterz unter der Rufnummer 08441/8064-0 (Vorzimmer) oder die Personalstelle, Tel. 08441/8064-29 gerne zur Verfügung.

Bezüglich des Datenschutzes für Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren sowie der E-Mail-Sicherheit bei Übermittlung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung sowie unsere erläuternde Datenschutzerklärung unter www.scheyern.de.

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Telefon 0 84 41-59 72

Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Immer gut informiert mit dem Gemeindeblatt

Gemeinde Scheyern

Die Gemeinde Scheyern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder auch später für den Gemeindekindergarten „Froschkönig“ mit 100 Kindergartenplätzen



eine/n Erzieher/-in (m/w/d)

und

eine/n Kinderpfleger/-in (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit, unbefristet

und für die gemeindliche Kinderkrippe „Regenbogen“ Scheyern mit 48 Krippenplätzen

eine/n Kinderpfleger/-in (m/w/d)

in Teilzeit, unbefristet

Für Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Fr. Moosburger Tel.08441/82984, od. die Kinderkrippenleitung Frau Bernert, Tel. 08441/8715072 od. Personalstelle Tel.08441/8064-29 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte – gerne auch per E-Mail – an die Gemeinde Scheyern, – Personalstelle –, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern bzw. kaemmerei@scheyern.de.

Bezüglich des Datenschutzes für Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren sowie der E-Mail-Sicherheit bei Übermittlung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung sowie unsere erläuternde Datenschutzerklärung unter www.scheyern.de.

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.02.2021 sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer B	1. Rate 2021
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	1. Rate 2021

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75
BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE73 7216 0818 0002 5104 72
BIC: GENODEF1INP

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 13, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.

Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 15.11.2020

Florian Spira
Kassenverwalter

Änderungen im Pass- und Ausweisrecht zum 01.01.2021

Kinderreisepässe

Kinderreisepässe die ab dem 01.01.2021 ausgestellt oder verlängert werden, gelten künftig nur ein Jahr. Dies ergibt sich aus einer Änderung des Passgesetzes, die das deutsche Recht an europarechtliche Vorgaben angleicht.

Personalausweis

Ab dem 01.01.2021 betragen die Kosten für einen Personalausweis für Personen ab 24 Jahren 37 € anstatt der bisherigen 28,80 €. Dafür entfallen ab Januar 2021 die Kosten (6 €) für die nachträgliche Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, das Neusetzen der Geheimnummer und der Entsperrung (nach Verlust).

Ab dem 02.08.2021 wird die Aufnahme von Fingerabdrücken auf dem Personalausweis verpflichtend. Bis zu diesem Datum besteht Freiwilligkeit bei der Abgabe von Fingerabdrücken auf dem Personalausweis.

Einführung der eID-Karte

Alle EU-Bürger die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können eine eID-Karte beantragen um Onlinedienste, für die ansonsten ein Personalausweis mit Onlinefunktion nötig wäre, nutzen zu können. Des Weiteren muss der/die Antragsteller/in mindestens 16 Jahre alt sein, einen gültigen ausländischen Pass oder Personalausweis besitzen und ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorlegen. Die neue eID-Karte gilt 10 Jahre und kostet 37 Euro.

Allgemeine Informationen aus dem Passamt Scheyern

Aufgrund der Behördenschließungen bzw. der Einschränkung von Öffnungszeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, konnten viele Bürger nicht rechtzeitig Ihren neuen Ausweis oder Reisepass beantragen. Aufgrund der geltenden Reisebeschränkungen ist es vielen Bürgern auch nicht aufgefallen, dass ihr bisheriges Dokument bereits abgelaufen war.

Aus diesen Gründen hat das Passamt Scheyern alle Bürger, deren Dokumente bis zum 31.12.2020 abgelaufen sind, schriftlich über die Beantragung eines neuen Dokuments informiert.

Bitte berücksichtigen Sie hierbei die Preisänderung zum 01.01.2021. Diese Preisänderung ist eine gesetzliche Vorgabe, auf die die Gemeinden keinen Einfluss haben. Sollten Sie Ihr Dokument nicht in 2020 beantragt haben, sind Sie verpflichtet den neuen Preis von 37 € zu zahlen.

Für die Beantragung Ihres neuen Passes oder Personalausweises müssen Sie ein aktuelles, biometrisches Foto mitbringen. Wir empfehlen hier, nicht auf Automaten-Fotos zurück zu greifen, da diese oft nicht die von der Bundesdruckerei geforderten Qualitätsstandards aufweisen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne im Passamt der Gemeinde Scheyern unter 08441/8064-0 melden.

Gut informiert durch das Gemeindeblatt!

Merkblatt

für die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gemeindegebiet Schyern nach der Verordnung der Gemeinde Schyern über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

In der gültigen Fassung vom 01.08.2012 sind die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger) zu folgenden Arbeiten verpflichtet:

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege

Die Grundstückseigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten sind verpflichtet, auf eigene Kosten die nachfolgend beschriebene Fläche zu reinigen:

Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße bzw. des Gehweges, der im Bereich der gemeinsamen Grenze mit dem Straßengrundstück und der Mittellinie der Straße sowie den gedachten senkrechten Linien, von der Grundstücksgrenzen bis zur Straßenmitte, liegt.

Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße einschl. des in einer Straßenkreuzung liegenden Teiles, jeweils bis zu Straßenmittellinie.

Zur Erfüllung der Reinigungspflicht ist die vorstehend beschriebene Reinigungsfläche **bei Bedarf**, zu kehren und von Gras und Unkraut zu befreien.

Bei Laubfall ist zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen das Laub im jeweils erforderlichen Umfang zu entfernen.

In den öffentlichen Verkehrsraum (Lichttraumprofil) überhängende Sträucher und Äste sind auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Zur Aufrechterhaltung der Funktion der Straßenbeleuchtung ist der Leuchtenbereich von Laubwerk und Ästen freizuhalten.

Räumen und Streuen der Gehbahnen im Winter

Die Grundstückseigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten sind verpflichtet, auf eigene Kosten die vor ihren Grundstücken liegenden Gehbahnen im Winter zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz an **Werktagen ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr**, von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch **nicht mit ätzenden Stoffen** (z.B. Streusalz) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. In Ermangelung einer bestimmten befestigten und abgegrenzten Gehbahn sind die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rand der öffentlichen Straße bzw. dort, wo der Fußgängerverkehr tatsächlich stattfindet, in einer Breite von 1,00 m, gemessen von der Grundstücksgrenze aus, zu streuen und zu räumen.

Öffentliche Grünstreifen, Straßengräben, Böschungen und Stützmauern heben die Anliegerschaft nicht auf.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde Schyern stellt für die Ablagerung einen gekennzeichneten Teilabschnitt des „**ehemaligen Technischen Bereichs**“ an der **Hochstraße** zur Verfügung.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Gemeinde Schyern
Bauamt

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm: Anträge können ab 11. Januar gestellt werden

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. „Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und für den Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm werden ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, erhalten und optimiert“, so Landrat Albert Gürtner.

Landwirte, die im Rahmen des Förderprogramms auf freiwilliger Basis ihre Flächen fünf Jahre nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für ihre Leistung ein angemessenes Entgelt. Es honoriert die auf Naturschutzziele abgestimmte Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen in ökologisch wertvollen Gebieten. Wie die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen mitteilt, ist der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm vom 11. Januar bis 24. Februar möglich. Im Landkreis Pfaffenhofen liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt traditionell extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft als Lebensraum zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Albert Gürtner: „Landwirte, die sich für das Vertragsnaturschutzprogramm entscheiden, setzen sich mit ihrer Arbeit für den Arten- und Biotopschutz im Landkreis ein. Um den Artenverlust zu stoppen, ist sowohl die Verlängerung auslaufender Verträge, als auch die Aufnahme weiterer Flächen in das Förderprogramm wünschenswert.“

Die heute vielfach bedrohten Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten könnten so erhalten werden. Alle Vertragsteilnehmer aus dem Jahr 2016, die ab 2021 ihren Vertrag verlängern möchten, erhalten basierend auf die von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführte Abfrage ihr Bewertungsblatt per Post zugesandt. Bei Fragen zum Bewertungsblatt kann man sich ab 18. Januar unter Tel. 08441 27-402 oder 08441 27-310 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde wenden. Für alle Neuinteressenten stehen ab 11. Januar Carina Frank unter Tel. 08441 27-311 (zuständig für die Gemeinden Vohburg, Manching, Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Pömbach, Gerolsbach, Schyern und Hettenshausen) und Sandra Pschonny, unter Tel. 08441 27-3184 (zuständig für die Gemeinden Münchsmünster, Ernsgraben, Geisenfeld, Rohrbach, Wolnzach, Hohenwart, Pfaffenhofen, Schweitenkirchen, Ilmmünster, Reichertshausen und Jetzendorf) zur Verfügung. Persönliche Beratungsgespräche können aufgrund der CoronaBeschränkungen nicht persönlich, sondern nur telefonisch durchgeführt werden. Das aus dem Gespräch zusammengestellte Bewertungsblatt wird im Anschluss per E-Mail oder Post zugeleitet. „Zeitgleich wird Ihr Bewertungsblatt elektronisch an Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Über Ihren iBALIS-Account können Sie Ihre vereinbarten Maßnahmen noch einmal einsehen und diese final über Ihren iBALIS-Account online beantragen.“

Sofern hierzu Fragen auftreten, bitten wir Sie, diese mit Ihrem Sachbearbeiter Ihres Landwirtschaftsamtes zu klären“, so Carina Frank. Ebenso kann die Antragstellung für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) derzeit ausschließlich online stattfinden. Bei Fragen hierzu stehen die jeweiligen Sachbearbeiter des Landwirtschaftsamtes zur Verfügung.



**SIE WOLLEN
IHRE IMMOBILIE
VERKAUFEN?**

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung!

Wir bieten persönlichen
Service vor Ort!

ILM ILMGAU
IMMOBILIEN
MÖLLER GMBH

ILM Ilmgau Immobilien Möller GmbH
Münchener Vorstadt 1 | Pfaffenhofen
Telefon: 08441 3013
E-Mail: immobilien@ilmgau.de

and#0 Tel. 0941/9530-0 4600 ILMGAU/001/267.26.11.2019 (TR) KG © v

Bekanntmachung

Schlepper-TÜV

Das TÜV SÜD Service Center Pfaffenhofen führt wieder die Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sondertermin im Landkreis Pfaffenhofen durch. Der TÜV führt auch Untersuchungen gemäß § 19 der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) durch.

Es handelt sich hierbei um Abnahmen von Veränderungen am Fahrzeug (z.B. wenn eine andere Bereifung montiert wurde). In solchen Fällen ist neben der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) auch die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) mitzubringen. Terminvergaben sind nicht notwendig.

Es werden auch wieder Zugmaschinen bis 50 km/h (gem. VklBl. 2012, S.436) und ungebremste Anhänger überprüft.

Der Sondertermin für unsere Gemeinde findet am:

Donnerstag, 04.02.2021
ab 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
 im Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6
 85298 Scheyern

statt.

Ramadama auch in diesem Jahr abgesagt

Aufgrund der Corona-Infektionslage und den geltenden Kontaktbeschränkungen wird die alljährliche Ramadama-Aktion im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm auch in diesem Jahr abgesagt. Das teilte der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen jetzt mit.

Schon 2020 konnte die Aktion aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Jährlich nahmen bisher rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger an der jeweils im März stattfindenden Landschaftssäuberungsaktion teil, davon rund 1.700 Schülerinnen und Schüler, viele Vereine und zahlreiche Feuerwehren. „Da wir davon ausgehen, dass sich die Corona-Lage auch bis März nicht in einem erforderlichen Maß normalisieren wird, müssen wir Ramadama auch in diesem Jahr leider absagen“, bedauert AWP-Werkleiterin Elke Müller.

Gemeinschaft in der Gemeinde

Hauptuntersuchung für Land- und Forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Auch in diesem Winter bieten wir für Sie Termine für die Hauptuntersuchung Ihrer Land- und Forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, sowie ungebremste Anhänger in Ihrer Nähe an:

• Hohenwart:	Montag,	01.02.2021	von 08.00 – 09.00 Uhr	Bauhof
• Freinhausen:	Montag,	01.02.2021	von 09.30 – 10.30 Uhr	Dorfheim
• Winden a. Aign:	Montag,	01.02.2021	von 11.30 – 12.30 Uhr	DJK-Vereinsheim
• Pörnbach:	Montag,	01.02.2021	von 13.30 – 15.30 Uhr	Bauhof
• Jetzendorf:	Dienstag,	02.02.2021	von 08.00 – 09.00 Uhr	Rathaus
• Hirschenhausen:	Dienstag,	02.02.2021	von 09.30 – 10.30 Uhr	Gasthaus Hecht
• Reichertshausen:	Dienstag,	02.02.2021	von 11.30 – 14.00 Uhr	Bauhof
• Scheyern:	Donnerstag,	04.02.2021	von 08.00 – 09.30 Uhr	Bauhof
• Alberzell:	Donnerstag,	04.02.2021	von 10.00 – 13.00 Uhr	Dorf-Schützenheim
• Gundelshausen:	Freitag,	05.02.2021	von 08.00 – 10.30 Uhr	Gasthaus Federl
• Geisenfeld:	Freitag,	05.02.2021	von 08.00 – 10.00 Uhr	Bauhof
• Baar-Ebenhausen:	Freitag,	05.02.2021	von 10.30 – 12.00 Uhr	Bauhof
• Manching:	Montag,	08.02.2021	von 08.00 – 09.30 Uhr	Bauhof
• Westenhausen:	Montag,	08.02.2021	von 09.45 – 11.00 Uhr	Feuerwehrhaus
• Schweitenkirchen:	Donnerstag,	25.02.2021	von 08.00 – 10.30 Uhr	Bauhof
• Holzhäuseln:	Donnerstag,	25.02.2021	von 11.00 – 14.00 Uhr	Zellner,Holzhäuseln



• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

Zum Glück

Heckmeier

www.heckmeier.com

Loipertshausener Str. 2
 Tel.: 08444 / 9274-0
 85301 Sünzhausen
 info@heckmeier.com

Neues aus der Pfarrbücherei Scheyern

Viele Neuanschaffungen stehen wieder zur Ausleihe bereit, z. B.:

Romane für Erwachsene: Und erlöse uns von den Blöden von Monika Gruber, I'm a nurse von Franziska Böhler, Signora Commissaria von Pietro Bellini und Weil du mich riefst von Emma Wagner.



Das Team der Pfarrbücherei wünscht viel Spaß beim Lesen!

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen ist die Bücherei derzeit geschlossen.

Nutzen Sie gerne unseren Bücherei Notdienst unter Tel. 08441/71330.

Aktuelles wegen der Corona-Situation finden Sie auf unserer Facebookseite oder auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik Pfarrei aktiv – Bücherei)

Gsund bleibn wünscht das Team der Pfarrbücherei

E-Mail: pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de

Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Pfarrbücherei Scheyern

Wir freuen uns über viele Follower und



**Gut informiert
durch das Gemeindeblatt!**

Gesundheits- und Presse-Informationen

AOK Bayern – Direktion Ingolstadt



Nicht nur in Zeiten von Corona wichtig: Tipps zur Stärkung des Immunsystems

Experten vermuten, dass uns die Corona-Pandemie noch über einen längeren Zeitraum begleiten wird. Von daher bleibt die Frage, wie wir uns vor Virus-Infektionen schützen können. Dazu gehört natürlich das Einhalten der Hygieneregeln wie Abstand halten, häufiges gründliches Händewaschen oder (richtiges) Niesen und Husten in die Armbeuge. Gleichzeitig interessieren sich viele dafür, wie sie gerade jetzt ihr Immunsystem stärken können. „Ein Ansatzpunkt dafür ist eine Ernährungsweise mit viel frischen vitamin- und mineralstoffreichen Zutaten, insbesondere viel frisches Obst und Gemüse“, sagt Rainer Stegmayr, Fachbereichsleiter Gesundheitsförderung bei der AOK in Ingolstadt. Als weitere Beispiele nennt Stegmayr Hülsenfrüchte und Vollkornprodukte. Diese belaststoffreichen Lebensmittel halten den für die Immunabwehr so wichtigen Darm gesund. Zudem enthalten sie Zink und Selen. Diese beiden Stoffe haben sich als besonders immunwirksam herausgestellt – vorausgesetzt, sie werden in Form vollständiger und naturbelassener Lebensmittel auf den Speiseplan gesetzt. Von Nahrungsergänzungsprodukten hingegen rät Stegmayr ab. „In Studien häufen sich die Hinweise, dass Essen mehr ist als die Summe seiner Inhaltsstoffe und isoliert aufgenommene Einzelbestandteile sogar eher schaden als nützen“, so der Gesundheitsexperte.

Frische Lebensmittel stärken das Immunsystem

Saisonal geerntetes heimisches Gemüse sowie Salate und Obst enthalten besonders viel von den sogenannten sekundären Pflanzenstoffen. Diese tragen dazu bei, das Immunsystem zu stärken. Lauch, Zwiebeln und Knoblauch haben reichlich vom Stoff Allicin, der Entzündungen hemmen und Bakterien und Viren abwehren kann. Meerrettich kann mit seinen Senfölen sogar Entzündungen im Rachen lindern. Ebenfalls Senföle und reichlich Vitamin C bringen Radieschen mit. Dieses immunstärkende Vitamin ist in allen Obst- und Gemüsearten zu finden, besonders viel in Brokkoli und Kräutern, die mit ihrem Eisengehalt zudem den Sauerstofftransport im Körper fördern. Naturbelassene Öle oder Nüsse liefern Vitamin E, das im Körper wichtige Dienste für die Abwehrkräfte leistet, indem es sogenannte freie Radikale bindet. Als Getränke empfiehlt Stegmayr Kräuter- oder Früchtetees. Heiß und ungesüßt getrunken, sind sie gerade in Coronazeiten die richtigen Durstlöscher.

Bewegung, Schlaf und Entspannung für bessere Abwehrkräfte

Mindestens genauso wichtig wie vollwertiges Essen und Trinken ist vor allem Bewegung, am besten an frischer Luft. Die Devise heißt: Mäßig aber regelmäßig – dann bildet der Körper messbar mehr Abwehrzellen für die Abwehr von Bakterien und Viren. Auch die Sonne hat – angemessenen Schutz vorausgesetzt – eine positive Wirkung, denn Licht zu „tanken“ hellt die Stimmung auf und erzeugt im Körper Vitamin D, das bei der Immunabwehr wichtige Dienste leistet, indem es die Abwehrzellen aktiviert. Da Stress das Immunsystem belastet, gilt es, durch Entspannung und positiven Umgang mit eventuellen Stresssituationen einen Ausgleich zu schaffen. Ausreichend Schlaf hält die Abwehr fit, ebenso der Verzicht auf Nikotin und Alkohol. Gerade Rauchen sollte spätestens seit der Corona-Krise absolut tabu sein.

Wer weitere konkrete Anregungen sucht, um mit Ernährung, Bewegung und Entspannung das Immunsystem zu stärken, findet sie unter <https://www.aok.de/pk/bayern/gesund-leben/gesund-im-alltag/>.



Der Genuss von frischem regionalem Gemüse ist gut für die Abwehrkräfte
Urhebervermerk: © PantherMedia / Balonci

Homeoffice – aber richtig

Im Schlafanzug an den Schreibtisch? Oder vom Bett aus dienstliche E-Mails beantworten? Wenn man von zu Hause aus arbeitet, ist das durchaus möglich. Bittet der Chef allerdings spontan zu einem Video-Chat, könnte das dann doch eher peinlich werden. Immer häufiger befinden sich Mitarbeiter und auch Auszubildende im Homeoffice, nicht nur aber auch wegen der Corona-Pandemie. Welche Regeln man dort beachten und wie der Arbeitsplatz daheim gesundheitsgerecht gestaltet sein sollte, das weiß Miriam Hofbeck, Expertin für betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsplatzergonomie von der AOK in Ingolstadt.

Arbeitszeit einteilen, Pausen planen

Arbeit und Freizeit zu trennen, kann besonders im Homeoffice für viele Arbeitnehmer eine Herausforderung sein. Helfen kann dabei, sich im Homeoffice so zu kleiden, wie man es auch sonst für die Arbeit tun würde. Sinnvoll ist auch, feste Arbeitszeiten einzuhalten. Um eine gesunde Balance zwischen Privat- und Arbeitsleben zu erhalten, sollte man genau festlegen, wann man den Computer zum Arbeiten an- und auch wieder ausschaltet. Eine aktive Pausengestaltung gehört ebenfalls dazu. „Wie lang eine Pause sein sollte, ist individuell und abhängig von Konstitution und Arbeitsanforderungen“, so Miriam Hofbeck. Bereits Pausen unter einer Minute helfen dabei, zwischendurch Stress abzubauen, Denkblockaden zu lösen oder die Konzentration zu steigern. Dazu einfach kurz die Augen schließen oder sich dehnen, strecken und gähnen. Eine längere Pause zu Mittag sollte ebenfalls fester Bestandteil des Arbeitstages sein. „Wer im Homeoffice lange sitzt, für den ist eine bewegte Pause besonders wichtig – warum also nicht einfach die Mittagspause zum Laufen, Spaziergehen oder Radfahren nutzen“, empfiehlt Miriam Hofbeck.

Arbeitsplatz optimal gestalten

Da ein eigenes Arbeitszimmer für viele nicht realisierbar ist, sollte man sich im eigenen Heim zumindest einen Platz suchen, der ausschließlich für die Arbeit gedacht ist. „Um sich bei der Arbeit zu Hause wohl zu fühlen, ist es wichtig, die richtige Sitzhaltung am Arbeitsplatz zu finden“, so Miriam Hofbeck. Tisch und Stuhl sollten an den Körper angepasst sein, so dass die Ober- und Unterschenkel und die Ober- und Unterarme einen rechten Winkel bilden. Die Arme liegen dabei locker auf der Tischplatte. Das trägt zu einer gesunden Körperhaltung bei und senkt das Risiko für Rückenschmerzen. Auch der PC- oder Laptop-Bildschirm und die Lichtverhältnisse beeinflussen das Wohlbefinden. Natürliches Licht ist zwar das beste Licht, aber Tageslicht allein reicht häufig nicht aus. Daher ist es ratsam Kunst- und Tageslicht zu kombinieren. „Direktes Licht wird unmittelbar am Arbeitsplatz benötigt, zusätzliches indirektes Licht hellt den Raum auf und schafft eine angenehme Arbeitsatmosphäre“, so Miriam Hofbeck. Zudem sollte der Schreibtisch samt PC-Bildschirm stets im rechten Winkel zum Fenster stehen, damit es nicht zu Blendeffekten kommen kann.

AOK unterstützt mit Online-Seminaren

Für alle, die von zu Hause aus arbeiten, bietet die AOK eine zweiteilige Online-Seminarserie „Gesund im Homeoffice“ an. Im ersten Modul geht es darum, was bei der Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Homeoffice ergonomisch zu beachten ist. Das zweite Modul zeigt auf, wie man im Homeoffice auf die eigene Gesundheit achten kann und nicht unter Stress gerät. Die Anmeldung zum Online-Seminar ist möglich unter www.aok.de/bayern/homeoffice.



Keine gute Idee: Büroarbeiten sollte man nicht vom Bett aus erledigen. Urhebervermerk: © PantherMedia / InnerVisionPRO

So starten Kinder gut in den Tag:

Frühstück und Pausenbrot richtig kombinieren

Da die Energievorräte des Körpers über Nacht aufgebraucht werden, benötigen vor allem Kinder morgens Nachschub. Anders als Erwachsene können sie weniger gut Reserven mobilisieren. Ein ausreichendes Frühstück ist daher für Konzentration und Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern von großer Bedeutung. Frühstücksmuffel, die morgens keinen Appetit haben, brauchen ein gehaltvolleres Pausenbrot als Ausgleich, damit die Leistungskurve nicht abfällt.

Faustregel: Vollkorn hält länger vor

Fitmacher fürs Frühstück und das Pausenbrot sind Vollkornbrote oder Getreideflocken. „Belegte Brote oder Müesli mit einem hohem Vollkorn- und damit Ballaststoffanteil garantieren, dass die Energie langsam und gleichmäßig vom Körper aufgenommen wird“, so Rainer Stegmayr, Fachbereichsleiter Gesundheitsförderung bei der AOK-Direktion in Ingolstadt. So halten Frühstück und Pausenbrot lange vor und fördern das Lernen. Stegmayr empfiehlt zu jeder Mahlzeit reichlich frisches Obst und Gemüse: Obstsorten, wie Bananen, Äpfel, Birnen oder Weintrauben schmecken süß und liefern schneller verwertbare Kohlenhydrate sowie reichlich Vitamine. Klein geschnittene Gurken, Tomaten, gelbe Rüben oder Paprika – kombiniert mit Käse, Frischkäse oder vielfältigen Brotaufstrichen – machen zusätzlich Appetit aufs Pausenbrot und halten es in der Brotzeitbox länger frisch und saftig. „Eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts kam erneut zum Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche Nachholbedarf bei Vollkorn, Gemüse und Obst haben“, erläutert Stegmayr. Hingegen seien die Anteile von Fleisch, Wurstwaren, Süßigkeiten, Limonade und Knabbereien in der täglichen Kost deutlich zu hoch. Nur bei den Getränken sieht die Studie einen positiven Trend weg von gesüßten Getränken hin zu Wasser.

Den Nachwuchs bei der Auswahl einbeziehen

Besonders wichtig ist es, dass Kinder morgens etwas trinken, etwa ein kleines Glas Wasser oder eine Tasse ungesüßten Tee. „Wer gar nichts essen kann, trinkt am besten etwas Gehaltvolles wie Milch oder einen frisch zubereiteten Smoothie“, sagt Stegmayr. Er rät Eltern, die Kinder am besten immer mit auswählen lassen, damit ein guter Start in den Tag gelingt und die morgendlichen Gerichte gut ankommen oder – bei Frühstücksmuffeln – wenigstens akzeptiert werden.



Ein ausgewogenes Frühstück fördert bei Kindern Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung. Urhebervermerk: © AOK-Mediendienst

Service für Arbeitgeber:

Neues zum Sozialversicherungsrecht länger online verfügbar

Das alljährliche Informationsangebot der AOK zum Jahreswechsel über die Änderungen im Sozialversicherungsrecht ist auch online sehr gefragt. „Wegen der großen Nachfrage können die Videos zu den Online-Seminaren noch im Januar digital abgerufen werden“, so Ulrich Resch, Direktor der AOK in Ingolstadt. Wie in jedem Jahr informiert die AOK Bayern Arbeitgeber, Personalleiter und Steuerberater aus der Region zum Jahresende ausführlich über neue Gesetze und die dadurch erforderlichen Umstellungen – diesmal coronabedingt ausschließlich mit digitalen Angeboten.

Downloads und Foren besonders beliebt

Diese neuen Formate bestehen aus Videos zu den einzelnen Themenbereichen, vertiefenden Begleitdokumenten zum Herunterladen und Expertenforen für individuelle Fragen. „Anstelle der analogen Seminar-Begleithefte gibt es zu allen Themen ausführliches und aussagekräftiges Material zum

Download“, so Resch. Das komme bei den Unternehmen ebenso gut an wie die Möglichkeit, ergänzend Fragen in den themenbezogenen Foren zu stellen: „AOK-Experten und externe Spezialisten aus dem Arbeits- und Steuerrecht geben noch am gleichen Tag Auskunft.“ Darüber hinaus stehen die bekannten Ansprechpartner der AOK in Ingolstadt jederzeit für vertiefende Fragen zur Umsetzung im Betrieb zur Verfügung.

Sämtliche Informationen zum Jahreswechsel sind inzwischen online. Abschließend kamen Themen wie „Entgeltfortzahlung während einer Quarantäne“, „Beiträge zur Sozialversicherung“ und „Entsendungen von Arbeitnehmern“ dazu. Die Online-Formate sind unter dieser Adresse abrufbar: www.aok.de/fk/jahreswechsel.

Augengesundheit

Pausen einlegen und blinzeln

Trockene Augen sind nicht nur lästig, sie können auch schmerzen. Besonders in der kalten Jahreszeit plagen sich viele Menschen damit herum. Manchmal stört nur ein leichtes Fremdkörper- und Trockenheitsgefühl in den Augen, sie können aber auch jucken, brennen und kratzen. Häufig sind äußere Einflüsse Grund für die Beschwerden. Eine der Ursachen ist die trockene Luft in geheizten Räumen. „Heizungsluft, aber auch Klimaanlage lassen den Tränenfilm auf dem Auge schneller verdunsten“, so Rainer Stegmayr, Fachbereichsleiter Gesundheitsförderung von der AOK in Ingolstadt. In vielen Fällen helfen einfache Maßnahmen, damit die Beschwerden wieder verschwinden. Mit jedem Lidschlag verteilt sich die Tränenflüssigkeit über die Oberfläche des Augapfels und macht sie glatt und geschmeidig. Und so schützt der Tränenfilm das Auge vor Fremdkörpern, versorgt es mit Nährstoffen und wehrt Krankheitserreger ab.

Häufiger blinzeln vor dem Bildschirm

Auch konzentriertes Arbeiten am Computer trocknet Augen aus. „Wer nur ein- oder zweimal in der Minute blinzelt, während er auf den Bildschirm starrt, verteilt zu wenig Tränenflüssigkeit auf seine Augen“, so Rainer Stegmayr. Hier sollte man ganz bewusst häufiger blinzeln, sich kleine Pausen von der Bildschirmarbeit gönnen oder einfach mal einige Minuten lang in die Ferne schauen. Um Beschwerden vorzubeugen beziehungsweise um sie zu lindern, helfen auch Luftbefeuchter und Grünpflanzen in den Räumen. Diese erhöhen die Luftfeuchtigkeit. Mehrmaliges Lüften erfüllt den gleichen Zweck. Mit Wasserschalen auf Heizkörpern gelingt es ebenfalls, trockene Raumluft zu befeuchten.

Zugluft meiden

Zugluft fördert ebenfalls die Austrocknung der Augen und sollte daher gemieden werden. Beim Autofahren sollte der Strahl des Gebläses nicht direkt in das Gesicht gerichtet sein. „Wichtig ist zudem ausreichender Schlaf, damit sich die Augen erholen können“, so Rainer Stegmayr. Zigarettenrauch wiederum reizt die Augen. Vorsicht ist auch bei der Wahl von Kosmetika geboten. Diese sollten zum Schutz der Augen diese möglichst wenig reizen. Wer Kontaktlinsen trägt, muss besonders aufpassen, denn die Linsen sollten eigentlich im Tränenfilm schwimmen. Doch bereits bei einem gesunden Tränenfilm verursachen Kontaktlinsen eine stärkere Verdunstung, als es ohne sie der Fall wäre. Wer Kontaktlinsen trägt, ist also gut beraten, sich besonders intensiv um eine höhere Luftfeuchtigkeit zu kümmern und vielleicht hin und wieder eine Brille aufzusetzen, wenn die empfohlenen Mittel nicht helfen.

Grundsätzlich gilt: Wenn die Beschwerden trotz aller eigenen Bemühungen nicht aufhören und zusätzlich die Bindehaut gerötet ist, kann sich dahinter eine behandlungsbedürftige Infektion verbergen. Dann sollten Betroffene auf jeden Fall zum Augenarzt gehen, um ernste Erkrankungen abzuklären.

NICOLE SCHÜLER
Steuerberater

Steuererklärung	Jahresabschluss
Finanzbuchhaltung	Lohnbuchhaltung
Steuerliche Beratung	Existenzgründung

Großenhager Ring 16 - 85298 Scheyern - sn@scheyern.tax
Tel. 08441/277795 - Fax 08441/277796 - Mobil 0171/7529195

Termine nach Vereinbarung

Abfallentsorgung

Öffnungszeiten Wertstoffhof Scheyern

Montag und Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 14.00 Uhr

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Abfallberatung: AWP Pfaffenhofen, Raiffeisenstraße 19,
85276 Pfaffenhofen, Tel: 08441/7879-50

Wir gratulieren



Geburten:

Korbinian Thalmeier
Raphael Leon Tóth

Hochzeiten:

Susanne Braun und Christoph Pfab,
Oberschnatterbach/Scheyern

Die Einwilligung zur Veröffentlichung nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO liegt uns jeweils vor.

Sterbefälle

Anna Weihbeck	07. Dezember 2020
Rita Biberger	20. Dezember 2020
Otto Ostermeier	25. Dezember 2020
Christian Müller	28. Dezember 2020
Andrea Golling	29. Dezember 2020
Maria Schlicht	08. Januar 2021
Joseph Langenegger	18. Januar 2021



- Baggerarbeiten
- Tief- & Straßenbau
- Gartenbau
- Maschinenverleih
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbau
- Minibagger mit und ohne Fahrer
- Natursteine neu & gebraucht
- Schwimmbadtechnik & Zubehör

Am Milchwerk 1 · 85304 Ilmünster · 08441 82850

www.alles-tuscher.de

Kinderkrippe Regenbogen



Neues von der Kinderkrippe Regenbogen

Weihnachtszeit in der Kinderkrippe Regenbogen

Dieses Jahr besuchte uns am 4. Dezember der Nikolaus mit seinem Helfer dem Krampus. Er überraschte uns im Morgenkreis und die Kinder haben sich sehr gefreut und waren auch ein bisschen nervös. Leider durfte er nicht zu uns in die Einrichtung kommen, aber er kam durch den Garten an die Terrassentür vor unseren Gruppenzimmern. Die Kinder waren sehr aufgeregt und wir sangen für ihn ein kleines Lied. Der Nikolaus bedankte sich und sang sogar mit uns. Er überbrachte dick gefüllte Nikolaussocken mit verschiedenen Süßigkeiten und Leckereien. Danke Nikolaus und Krampus.



Das Christkind war auch dieses Jahr wieder bei uns.

Wir feierten in unseren Gruppen eine kleine Weihnachtsfeier mit Punsch und Lebkuchen. Wir schmückten gemeinsam unseren Christbaum und erklärten den Kindern die Bedeutung von Weihnachten und erzählten die Weihnachtsgeschichte. Unter dem Baum entdeckten die Kinder viele bunte Geschenke, die sie gleich auspacken durften. Für die Eltern gestalteten die Kinder ein kleines Glasbrettchen mit Farben und Schablonen und überreichten sie in den letzten Tagen vor den Ferien.



Das gesamte Team möchte sich beim Elternbeirat für das tolle Geschenk bedanken. Gleichzeitig möchten wir auch unserem Bürgermeister für das großzügige Geschenk DANKE sagen, wir haben uns sehr gefreut – Vielen lieben Dank.



Danach ging es für uns und die Kinder in die Weihnachtsferien und wir rutschten rüber ins Jahr 2021.

Leider beginnt das neue Jahr recht ruhig für uns, da viele Kinder zu Hause betreut werden müssen. Die Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sind wieder gut angekommen, starteten entspannt und erkunden die neuen Spielsachen die das Christkind gebracht hat.

Wir freuen uns auf die kommende Zeit mit den Krippenkindern und Eltern und hoffen, dass bald wieder ein Stückchen Normalität in unseren Alltag einzieht.

Anmeldung 2021

für Kindergarten- und/bzw. Krippengruppe der drei Einrichtungshäuser
in der Gemeinde Scheyern

Auf Grund der aktuellen Situation ist es leider **nicht** möglich einen

Tag der offenen Tür mit Anmeldung

zu veranstalten.

Anmeldemöglichkeit ist ab sofort telefonisch bis

29.01.2021

möglich.

Gerne dürfen Sie sich mit der jeweiligen Einrichtung in Verbindung setzen.

Pfarrkindergarten St. Martin
mit Kinderkrippe
St. Martin Str. 1
85298 Scheyern

Ansprechpartner:
Frau Furtmeier
Telefon: 08441/3904

Gemeindekindergarten
Froschkönig
Hochstraße 32
85298 Scheyern

Ansprechpartner:
Frau Moosburger
Telefon: 08441/82984

Kinderkrippe
Regenbogen
Hochstraße 19b
85298 Scheyern

Ansprechpartner:
Frau Bernert
Telefon:08441/8715072



WOSCHECHTES AUTOWELLNESS

direkt um die Ecke

SEIT JANUAR 2021 HABEN WIR FÜR SIE GEÖFFNET!

SCHMUTZIGES AUTO? DAS WAR GESTERN. Seit Januar 2021 hat die Picobello Autowäsche direkt in Gerolsbach für Sie geöffnet. Die neueste, umweltschonende Technologie und die einfache Bedienung werden nicht nur Ihr Fahrzeug, sondern auch Sie glücklich machen. Als Waschmöglichkeiten stehen Ihnen eine Portalwaschanlage oder vier beheizte SB-Wasch-

boxen zur Verfügung. Voraussichtlich ab Ende Februar können Sie unsere überdachte Innenraumreiniger nutzen. Diese beinhalten die neue Hurricane CarGun, einen elektrischen Mattenreiniger und vier Hochleistungsstaubsauger.

Das ist Wellness für Ihr Auto – überzeugen Sie sich selbst!

Kindergarten Froschkönig



Neues vom Kindergarten Froschkönig

Der heilige Nikolaus zu Besuch im Gemeindecindergarten

St. Martin zu Besuch in unserem Kindergarten, geht denn das? Diese Frage stellten wir uns im Team. Nach dem der Rahmenhygieneplan vom Bayerischen Ministerium für Familie, Bildung und Soziales den Zugang von nicht internen Besuchern nur in besonderen Ausnahmefällen vorsieht, musste erneut eine Ersatzlösung für unserer Einrichtung gefunden werden. Diesmal überlegen wir im Team, wie uns der Nikolaus besuchen kann. Wir luden den „heilige Mann“, wie jedes Jahr ein. Nur diesmal musste er leider vor der Terrassentür stehen bleiben und die Kinder begrüßten ihn vom Gruppenraum aus. Bei geöffneter Tür wurde in der einen Gruppe ein Nikolauslied und in der anderen Gruppe ein Gedicht vorgetragen.

In der Sonnengruppe blieben die Kinder auf der Treppe zur Galerie stehen und sangen ihm das Nikolauslied: „Der Nikolaus ist hier ...“ in aktualisierter Form vor und trugen einen Nikolausspruch auf. Er bedankte sich und der Geschenkesack mit den Versen zu den Kindern wurde überreicht. Nach dem sich die Kinder bedankt hatten, zog er weiter zur Mondgruppe. Auch dort wurde er von mit einem Nikolausgedicht überrascht, dann ging es weiter zur Sternschnuppengruppe, wo er schon mit Spannung erwartet wurde. Die Kinder überraschten ihn mit dem traditionellen Lied: „Nikolo, bum bum ...“, was ihn sehr erfreute. Nun wurde, wie in den beiden Gruppen davor der Geschenkesack überreicht. Die Kinder erzählten von den Geschichten, die sie über St. Nikolaus erfahren hatten. Nach dem unser Nikolaus den vielen Erzählungen gelauscht hatte, verabschiedete er sich und zog weiter zu unserer Sternengruppe. Diese empfing den heiligen Mann auf der Treppe zur Noteingangstür. Auch hier konnte er sich über ein Nikolauslied und eine kleine Nikolausgeschichten freuen. Nach dem der Nikolaus seinen Geschenkesack überreicht hatte, verabschiedete er sich und machte sich auf den Weg zu den anderen Kindern, die ihn schon voller Spannung erwarteten.



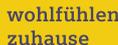
Nach soviel Aufregung stärkten sich die Kinder bei Punsch, Lebkuchen und Plätzchen. In den einzelnen Gruppen wurde die Geschichte vom Nikolaus vorgelesen und die gefüllten Socken bzw. die Sockenpäckchen ausgeteilt. Die Kinder unseres Kindergartens konnten also ein einmaliges Nikolausfest im Jahr 2020 feiern.

In vielen Gesprächskreisen, die unserem Fest vorausgingen, reflektierten wir mit den Kindern, wo sie im Kindergarten kleine Wunder vollbringen

können. So fanden die Kinder heraus, dass es wichtig ist, sich zu entschuldigen, miteinander das Spielzeug zu teilen und wenn ein Kind sich weh getan hat, vielleicht einen Kühlakku zu holen und Trost zu spenden. Kinder erfahren damit, dass sie wichtig sind und „Dazugehören“. Sie erleben, wie ein gesellschaftliches Miteinander gelebt werden kann. Die vom Nikolaus ausgeteilten Geschenke können als Anerkennung und Wertschätzung für dieses Miteinander von den Kindern angenommen werden.



Nikolaus kam an diesem Tag jedoch nicht allein in unseren Kindergarten. Er hatte seinen Freund, den Krampus, an seiner Seite. Dieser half ihm damit die Geschenke auch unversehrt bei den Kindern ankamen.


**PELLETS? GAS?
SONNE? WÄRMEPUMPE?**

**MULTI
ENERGIE
HEIZ
KONZEPT**

**Tauschen Sie ihre alte
Heizung und nutzen Sie
die besten Förderungen,
die es jemals gab.**

Telefon: 08441 / 92 93
info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Burger • Wärme Wasser Klima
Werkstraße 26
85298 Mitterscheyern

Weihnachten im Froschkönig

Die Weihnachtsfeiern in unserem Kindergarten fanden, wie jedes Jahr in den einzelnen Gruppen statt. In Vorbereitung auf das Fest, wurden



Gesprächskreise durchgeführt und beschlossen, in welcher Form gefeiert werden soll. Beantwortet wurden Fragen, wie:

Was wollen wir essen? Wie sieht die Dekoration aus? Wie wollen wir unsere Tische aufstellen? Wollen wir ein Spiel spielen oder lieber eine Geschichte hören? usw.

Da war also einiges zu besprechen und viele Ideen wurden mit den Kindern gemeinsam umgesetzt. Aber das Wichtigste, das Auspacken der Geschenke war wohl doch das Highlight des Tages. Viele wunderbare Weihnachtsfeiern in liebevoll geschmückten Räumen konnten wir somit gestalten.



Elternpost als Weihnachtsgeschenk

Im Dezember 2020 startete die Sonnengruppe eine Aktion im Rahmen der Adventszeit. Diesmal hatten sich die Betreuerinnen der Gruppe und die Kinder eine besondere Überraschung für die Eltern ausgedacht. Im Rahmen unserer nachhaltigen Bildung haben die Kinder den Eltern eine Weihnachtskarte selbst gebastelt, mit ihrem Namen versehen, die Karte zu geklebt und eine Briefmarke darauf geklebt. Zum Schluss wurde die Karte, ganz praxisbezogen, in den Briefkasten gesteckt. Die Kinder erfuhren damit, dass es noch weitere Wege der Kommunikation außer Telefon, Computer oder Handy gibt. Sie konnten erfahren, dass das Versenden von Post ist mit einem erheblich höheren Aufwand verbunden ist als das Versenden von E-Mails. Viele Arbeitsschritte mussten dabei erledigt werden, wie z.B. die Karte erwerben, beschriften und bekleben. Die Karte in den Briefumschlag stecken, Briefmarken mussten gekauft werden und aufgeklebt werden. Die komplette Wohnadresse musste herausgefunden werden. Der Briefumschlag musste nun zugeklebt werden. Dann musste der Brief in den vorab gesuchten Briefkasten gesteckt werden. Diese Art der Erfahrung machte die Kinder sehr stolz und erfüllte sie mit sehr viel Freude. Als die Eltern die besondere Post erhielten, war die Ver- bzw. Bewunderung groß.



Hurra, es schneit und das nicht nur zur Weihnachtszeit

Das Wetter lädt zum Spielen im Schnee ein. Die Kinder vom Froschkönig-Kindergarten hatten einen riesigen Spaß. Was gibt es Besseres als den Schnee in vollen Zügen zu genießen.

Wir wollen einen Schneemann bauen, machen Experimente mit Schnee, genießen den Schnee und haben Spaß.



Pfarrkindergarten St. Martin mit Krippengruppe

Humedica Päckchenaktion

Geteilte Freude ist doppelte Freude. Ganz nach diesem Motto beteiligten wir uns auch dieses Jahr an der Humedica Päckchenaktion „Schenken mit Herz“. Für diese internationale Hilfsaktion, welche die Geschenke an bedürftige Kinder verteilt, hatten Familien unserer Kindergarten- und Krippenkinder fleißig und sehr liebevoll Päckchen gepackt. Und so hatten sich in jedem Gruppenzimmer bereits eine ganze Menge Geschenke angesammelt. Als nun der für den Transport zuständige Lastwagen vorfuhr, durfte jedes Kind ein Paket übergeben.



„Christbaumkugeln XXL“

Im Dezember sind manchmal die Tage etwas neblig und trübe. Und wenn wir aus unseren großen Fenstern in den Garten sahen, waren die Bäume und die Natur ein wenig kahl und farblos. Na, da können wir doch nachhelfen, dachten wir uns. So reifte die Idee ganz dekorativ, individuell und mit viel Spaß, mittels einer Schleudertechnik, überdimensionale Christbaumkugeln zu gestalten. In allen Farben, Erscheinungen und mit ganz viel Schwung. So zieren nun diese Kugeln unseren Ausblick nach draußen und falls die Sonne sich doch mal blicken lässt und ihre Strahlen durch unser Fenster schießt, schillern sie noch mal so schön.



Nikolaus

„Der Nikolaus ist hier, schon klopft es an der Tür, ...“, heißt es in einem bekannten Kinderlied. Ganz so war es in diesem Jahr nicht und weil wir nicht wussten, ob und wie uns der Nikolaus besuchen würde, war die Aufregung noch ein bisschen mehr als sonst. Aber irgendwer hatte gehört, dass er vielleicht irgendwie in unseren Garten kommen würde. Flugs schlüpfen wir in unsere warmen Anziehsachen und machten uns auf den Weg in den Garten. Oh, oh, oh, und siehe da, da kam der große stattliche Heilige Nikolaus zu uns. Mit Mitra, Stab und goldenem Buch, sah er sehr beeindruckend aus und seine tiefe, ruhige Stimme ließ uns noch genauer seinen Worten lauschen. Er brachte uns viel Lob und warme Worte und natürlich auch ein kleines Geschenk für jeden mit, welches sich in unserer selbstgebastelten Tüte befand. Alle gemeinsam sangen wir zum Dank das Nikolauslied und die Mittelkinder trugen uns ehrfürchtig und stolz ein Gedicht vor. Nachdem der Nikolaus uns wieder verlassen hatte, durfte jeder sein Geschenklein in Empfang nehmen und staunen, was für Leckereien sich darin befanden.



Weihnachtsgeschenke

Und weil wir fanden, dass unsere Riesenkugeln so toll waren, beschlossen wir auch für Mama und Papa zu Weihnachten eine solche Besonderheit anzufertigen und schleuderten noch einmal mit viel Power drauf los, so dass die Farbe nur so spritzte und der Spaß dabei ganz sicher garantiert war.



Kripplerl im Kindergarten

In unserem temporären Raum im Untergeschoss hatten wir traditionell auch in diesem Jahr unser ganz eigenes Kindergartenkripplerl aufgebaut. Dies bietet uns die Möglichkeit in kleinen, kindgerechten Einheiten die Legende der Geburt Jesu zu hören und dank beweglicher Kripplerfiguren und Zubehör auch erfüllen zu können, um auch hierbei möglichst viele Sinne der Kinder anzusprechen. Eine schöne und stimmungsvolle Erfahrung für alle, um unterstützt mit Liedern, Bilderbüchern und Geschichten ganz in die Vorweihnachtszeit einzutauchen.



Weihnachtsfeier

Ganz unverhofft und in diesem Jahr ein wenig früher als sonst, ereilte uns der letzte offizielle Kindergarten tag. In weiser Voraussicht waren wir gut vorbereitet. Doch ob auch das Christkind schon so weit war und vielleicht dieses Jahr eher an uns dachte? Wer weiß. So begannen wir diesen Tag mit einer gemeinsamen Brotzeit an unserer lang gedeckten Tafel im Gruppenzimmer. Anschließend nutzte jede Gruppe die Zeit um ein wenig nach draußen zu gehen, die Weihnachtsgeschichte der Schulanfänger im kleinen Schauspiel zu sehen, ein paar Lieder zu singen und noch den ein oder anderen ausschauenden Blick nach dem Christkind schweifen zu lassen. Plötzlich hatte irgendjemand, irgendwas gesehen und wir fanden ein wenig Engelshaar vor unserer Gruppenzimmertür. Ui, wie aufregend!!! Als wir wieder im Zimmer waren, sahen wir, dass das Christkind uns besucht hatte und auf wundersame Weise ganz viele, herrliche Geschenke zu uns gebracht hatte. So verbrachten wir die folgenden Stunden um bewundernd zu bemerken wie gut das Christkind doch all unsere Wünsche kannte und nutzten die Zeit um nochmals ausgiebig die Gemeinsamkeit zu genießen.



Spaß und Freude
in der Gemeinschaft

Schulnachrichten

JOHANN-ANDREAS-SHMELLER-MITTELSCHULE SCHEYERN

Marienstr. 29, 85298 Scheyern

Besondere Leistungsfeststellung für den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule 2021 (Quali)

Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Gemäß § 28 MSO können an der besonderen Leistungsfeststellung (= Quali) auch Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen, die die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittlere-Reife-Zugs besuchen, die die Jahrgangsstufe 9 in einer Deutschklasse besuchen oder die nicht Schülerin oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind.

Schülerinnen oder Schüler einer anderen Schule als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule müssen sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den Antrag unter Angabe der von ihnen gewählten Fächer nach § 23 MSO bis zum **1. März** an der Mittelschule stellen, die eine Jahrgangsstufe 9 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM

85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889
Fax 08441/787843

www.Florim.eu
info@florim.eu



Kirchliche Nachrichten

Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 752-0
Verwaltung: 752-230
Homepage: www.kloster-scheyern.de



Mit Blick auf die Corona-Pandemie ließ sich vor Redaktionsschluss noch nicht verbindlich sagen, ob die angeführten Veranstaltungen stattfinden können oder ausfallen müssen. Wir bitten Sie zu gegebener Zeit entsprechende Hinweise der Tagespresse oder unserer Homepage (www.kloster-scheyern.de) zu entnehmen.

EHEVORBEREITUNGSKURS

Fr | 12. Februar 2021 | 19.00 Uhr bis
Sa | 13. Februar 2021 | 17.00 Uhr | Gäste- und Tagungshaus

Das Seminar „Ehe bauen“ möchte Paaren die Möglichkeit bieten, sich miteinander und mit anderen Paaren darüber auszutauschen, was ihnen der Schritt in die Ehe bedeutet. Außerdem erhalten Sie praktische Tipps zur Planung und Feier Ihrer Trauung und werden so auf Ihre „Hochzeit“ eingestimmt. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, sich schon frühzeitig für einen dieser Kurse anzumelden.

Kursgebühr: keine; Mittagsmenü: 18,50 € (Klostergarten); Kaffee und Kuchen: 5,50 € (Gästehaus); Getränke nach Verbrauch; evtl. Übernachtung mit Frühstück: 35,00 € (pro Person, im DZ)

Information und Anmeldung: Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder gaestehaus@kloster-scheyern.de

GEISTLICHE TAGE MIT LITERARISCHER HILFE – HEILSAMER ERINNERN

Sa | 27. Februar 2021 | 9.00 Uhr bis
So | 28. Februar 2021 | 13.30 Uhr | Gäste- und Tagungshaus

Aharon Appelfeld wurde 1932 in der heutigen Westukraine, geboren. Als kleiner Junge musste er mit seinen Eltern in ein Ghetto ziehen, erlebte das „Lager“, in dem auch der Vater umgebracht wurde. Er selbst konnte entkommen und kam nach Kriegsende nach Palästina. An diesem Wochenende geht es um eine Begegnung mit Appelfeld, mit seinem Schicksal und mit seiner Literatur. Dabei wird ein Roman gelesen werden: „Katerina“. Seine Bücher können verstanden werden als „heilames Erinnern“ oder Hilfe zum „Weiter“leben. Es wird eine geistliche Begegnung werden. Die Unterbrechungen durch das Gebet der Mönche, die Eucharistiefeier und Zeiten der Stille sind wie eine Vertiefung.

Hinführung/Begleitung: P. Wolfgang Hubert OSB.

Information und Anmeldung:
 Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder
 gaestehaus@kloster-scheyern.de

TRAUERCAFÉ

Do | 4. März 2021 | 14.30 Uhr | Gäste- und Tagungshaus

Zum Leben gehört der Umgang mit Trauer. Manchmal ist es der plötzliche Tod eines lieben Menschen, dann wieder eine Trauersituation, die lange zurückliegt, die man längst „bewältigt“ zu haben glaubte. Sie sind eingeladen, mit anderen, die ähnlich Schweres erlebt haben, zusammen zu kommen und gemeinsam über Ihre Fragen, Ihre Erfahrungen und auch über Ihre Wünsche und Hoffnungen zu sprechen. Abt Markus Eller wird Sie im Trauercafé begleiten.

Information und Anmeldung:
 Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder
 gaestehaus@kloster-scheyern.de

Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, im Torbogen links
 Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und Donnerstag von 16.00 -17.30 Uhr geöffnet.
 Am Freitag ist das Pfarrbüro z.Zt. nicht besetzt!

Tel: 87953-0 Fax: 87953-29
 E-mail: pfarrei.scheyern@ebmuc.de
 Homepage: www.pfarrei-scheyern.de

Facebook: Solidarpfarreien Scheyern Niederscheyern Gerolsbach
 Moderator: Abt Markus Eller OSB Tel: 752-0
 Pfarrer: P. Benedikt Friedrich OSB Tel: 87953-13
 Pfarrvikar: P. Andreas Seidler OSB über Pfarrbüro



Bereitschaftstelefon der Seelsorger:

Für dringende seelsorgerliche Anliegen erreichen Sie den Pfarrer / Pfarrvikar unter der **Mobilnummer 0160 90 51 27 99**

Basilikamusik und Singschule Martin Seidl, Tel: 87953-15,
 seidl@basilikamusik.de

Verwaltungsleiter Frank Leib, Tel: 87953-16, E-Mail: fleib@ebmuc.de
 Pfarrgemeinderat: Gisela Wörl (Vorsitzende) Tel: 71051
 Kirchenverwaltung: Walter Aigner, Mitterscheyern

Besonders gestaltete Gottesdienste:

Dienstag, 02.02., 19.00 Uhr: **DARSTELLUNG DES HERRN (Mariä Lichtmeß)**: Kerzensegnung in der Königskapelle - Festgottesdienst in der Basilika - im Anschluss **Blasiussegen**, Musik: N.J. Lemmens: Messe in B für Tenor und Bass

Sonntag, 07.02., 10.00 Uhr, Musik: Hannah Feldmann und Johanna Hösl (Viola und Blockflöte) - 19.00 Uhr: Abendgottesdienst, im Anschluss **Krankensalbung** in der Basilika

Sonntag, 14.02., 10.00 Uhr, Musik: Anita Pfab (Querflöte)

Mittwoch, 17.02., 19.00 Uhr, **Aschermittwoch**: Feierlicher Gottesdienst mit **Aschenkreuzauflegung**

Hygieneauflagen in den Gottesdiensten

Liebe Pfarrgemeinde, liebe Gottesdienstbesucher!

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu können. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.** Bitte beachten Sie weiterhin die geltenden Schutzmaßnahmen. Zu Ihrer Sicherheit sind Ordnungsdienste am Eingang. Das Tragen des **Mund- u. Nasenschutzes** ist Pflicht (FFP2 Masken bieten den besten Schutz). Leider müssen wir aktuell auf den Gemeindegottesdienst verzichten.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit aufeinander!

Beerdigungen - die aktuellen Bestimmungen bzgl. Covid 19

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn jede Familie ihren eigenen Buchsbaumzweig oder Ähnliches mitbringt. Aktuell ist eine Vorgabe auf den engsten Familienkreis (ca. 25 Personen) gegeben.

Winterdienst am kirchlichen Friedhof gesucht

Die großen Teerflächen räumt die Gemeinde mit den Fahrzeugen, die lange Treppe ist mit einem Band abgesperrt und auf dem Friedhof selbst wird i.d.R. nicht geräumt (Schotter). Doch am Haupttor kann es nötig sein, dass dort gestreut wird. Wir suchen jemanden, der/die täglich im Blick haben kann, ob es geschneit oder gefroren hat und bei Bedarf am Haupteingang zum Friedhof streut und dies auch notiert (Dokumentation wegen der Versicherung). Der Aufwand wird am Ende des Winters vergütet. Bitte am Pfarrbüro melden.

Beichte / Seelsorgsgespräche

An den Sonntagen in der Fastenzeit, ab 21. Februar, besteht vor der Frühmesse (07:15 bis 07:30 Uhr) die Gelegenheit zur Beichte in der Kapitelkirche, die über den Kreuzgang zu erreichen ist. Bei geschlossener Tür bitte im Kreuzgang warten, ist die Tür geöffnet, dürfen Sie eintreten. Hier ist genügend Platz zum Abstand halten. Ebenso **an den Samstagen in der Fastenzeit von 16.30 bis 17.00 Uhr**. Bitte beachten Sie auch hier die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Pfarrbücherei

Die Bücherei der Pfarrgemeinde Scheyern, die Sie im Klosterhof unter den Arkaden finden, ist aus gegebenem Anlass bis auf weiters geschlossen. Bitte entnehmen Sie aus der Tagespresse bzw. unserer Homepage der Pfarrei die aktuellen Entwicklungen.

Gemeinschaft in der Gemeinde

Bibelkreis mit Theo Seidl

Findet nur statt, falls Bildungsveranstaltungen wieder erlaubt sind.

Wenn möglich, wollen wir unsere Beschäftigung mit der Josefsgeschichte abschließen: Wir lesen noch die kurzen Erzählabschnitte von der Ankunft des Vaters Jakob in Ägypten, von seinem Tod und Begräbnis im Vätergrab von Hebron, von Josefs Verzicht auf Rache an seinen Brüdern (Gen 46-50). Dann werfen wir noch einen Blick auf die Nachwirkung der Josefsgeschichte in Literatur und Kunst.

Geplant sind: **Dienstage, 9. und 23. Februar 2021**, 19.30 Uhr im Pfarrzentrum.

Sonntagsevangelium miteinander lesen

Findet nur statt, falls Bildungsveranstaltungen wieder erlaubt sind.

Nächster Termin: **Freitag, 19. Februar von 19.30 – 21.00 Uhr**

Dabei wird das Evangelium des kommenden Sonntags gelesen und darüber ausgetauscht. Miteinander können manche Fragen geklärt, sowie andere Sichtweisen und Aspekte wahrgenommen werden, das bereichert. Der Abend wird umrahmt von einem Anfangsimpuls und einem gemeinsamen Gebet. Auf Grund der neuen Lage besteht während des Treffens Maskenpflicht auch am Platz. - Jeweils am dritten Freitag im Monat.

Anbetungszeiten in der Basilika Scheyern

Im Winter wird es früh dunkel, daher ist in dieser Jahreszeit die Abendliche Anbetung am späten Nachmittag vor der Vesper:

Mo. 15. Feb. 16:30 Uhr - 17:30 Uhr: Gebet, Stille, Rosenkranz, Segen

Firmung und Firmvorbereitung

Die Firmung für das Jahr 2020 musste wegen Corona kurzfristig abgesagt werden und wird neu angesetzt, sobald es die äußeren Umstände erlauben.

Für den diesjährigen Jahrgang (8. Klasse) hat sich für **Samstag, 23. Oktober 2021** Weihbischof Dr. Haßlberger angesagt, um den Firmbewerber/-innen aus den Pfarrgemeinden Scheyern, Niederscheyern und Gerolsbach das Sakrament der Firmung spenden. Alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in die 8. Klasse gehen, können an der Vorbereitung teilnehmen. Termine dafür werden erst geplant, wenn Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind. Anmeldungen dafür sind ab sofort möglich über das Formular auf der Startseite von www.pfarrei-scheyern.de oder direkt über die Pfarrämter, telefonisch oder persönlich.

Pfarrgemeinde Scheyern – Gruppentermine

aktuelle Termine bitte dem aktuellen Pfarrboten entnehmen
siehe dazu auch die Homepage: www.pfarrei-scheyern.de

Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

Pfarrer: Peter Stempfle
Pfarrbüros: **Hauptbüro** 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26
 Tel.: 08443-918920 – Fax: 08443-9189219
 Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr
 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Nebenbüro 85276 Tegernbach, Oberhofstr. 17
 Tel.: 08443-425 – Fax: 08443-915994
 Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr
 und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
E-Mail: pg.hohenwart-tegernbach@bistum-augsburg.de
Homepage: www.pg-hohenwart-tegernbach.de
PGR Euernbach: Maria Papperger, Vorsitzende, Tel. 08445-739
Mutter-Kind-Gruppe: Donnerstag 9.30 bis 11.00 Uhr im Pfarrheim
Seniorenachmittag: jeden 2. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrheim

Versicherungen - Kapitalanlagen - Bausparen



CONCORDIA
Versicherungen

Geschäftsstelle Scheyern
Wolf & Schmitz

Sonnenstr. 19 - 85298 Scheyern
Telefon 00411 / 07 05 03
karlheinz.wolf@concordia.de
www.concordia.de/karlheinz-wolf

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrer:

George Spanos, Tel.: 08441 805 806, E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro: Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr

Homepage: <https://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/pfaffenhofen.evangelisch>

Örtlicher Ansprechpartner:

Dr. Max von Schenkendorff, Tel.: 08441 82903

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit Mund-Nasen-Schutz.

Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an. **Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen.**

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 30. Januar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Samstag, 06. Februar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 07. Februar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Samstag, 13. Februar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 14. Februar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

18.30 Uhr, kathol. Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen, ökumen. Segnungsgottesdienst zum Valentinstag

Samstag, 20. Februar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Aktuelle Informationen und Hinweise zu weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Schyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Schyern und Euerbach und von der politischen Gemeinde.



Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für **alle** Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Schyern:

		Ansprechpartner
Kinderpark für Kleinkinder Betreuung ohne Mama	Aufgrund der Maßnahmen wegen der Coronavirus-Pandemie finden die Treffen der Mutter-Kind-Gruppen und des Kinderparks zur Zeit nicht statt.	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Mutter-Kind-Gruppen		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Babysitter		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe		Centa Jakab Tel.: 08441 - 9254
Arbeitskreis Asyl		Hannelore Düsener Tel.: 08441 – 784 554

Maschinenringe im Landkreis Pfaffenhofen:

Vermittlung von Haushaltshilfen und Kinderbetreuung wenn Mama krank ist. Weitere Informationen bei Hans Wolf und Rosa Redder, Tel. 08441-788330 oder 0170-1792106.

Wenn das Leben aus der Balance gerät ...
oder wenn die Seele streikt ... dann ist unsere
Beratungsstelle für psychische Gesundheit
die richtige Anlaufstelle für Sie:

08441-8083-41

Wir beraten kostenlos und zeitnah.



Sozialpsychiatrischer Dienst
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen

Krisendienst Psychiatrie

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not



0180 / 655 3000, täglich von 9 bis 24 Uhr, an 365 Tagen im Jahr: In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt sowie der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ab sofort an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Das Angebot richtet sich nicht nur an alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die selbst von einer Krise betroffen sind, sondern auch an deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr. Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde mobile Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen beizustehen.

Mehr Informationen unter: www.krisendienst-psychiatrie.de

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.

Wir suchen Gast-Familien

Auch Geschwister dürfen als Gastfamilie einspringen

Das **Betreute Wohnen in Familien** ist eine der ältesten Hilfeformen für Menschen mit Behinderung.

Dabei nehmen Gastfamilien einen Menschen mit Behinderung gegen Betreuungsgeld (550 Euro steuerfrei) bei sich zu Hause auf, um ihn im Alltag zu unterstützen. Zusätzlich werden die Kosten für Warmmiete und die Verpflegung erstattet. Begleitet und beraten werden die Familien und Klienten dabei durch eine sozialpädagogische Fachkraft unseres Verbandes.

Für Menschen mit Behinderung suchen wir deshalb freundliche Gastfamilien, die bereit sind, einen Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in ihrem Haushalt aufzunehmen.



Als Familie zählen neben der traditionell-klassischen Familie auch Alleinerziehende, Alleinstehende oder andere Familienformen. Aber auch Geschwister dürfen als Gastfamilie fungieren und ihren Bruder oder Schwester gegen eine Betreuungspauschale sowie Miete und Kostgeld unterstützen.

- **Haben Sie ein Zimmer frei?**
- **Sind Sie motiviert, sich sozial zu engagieren?**
- **Haben Sie die Möglichkeit, dem Gast einen Platz in Ihrer Familie einzuräumen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen?**
- **Möchten Sie sich steuerfrei zuhause etwas hinzuverdienen?**
- **Haben Sie zeitliche Freiräume?**

Dann nehmen Sie doch gerne mit uns Kontakt auf, um weitere Fragen zu besprechen.

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.
Betreutes Wohnen in Familien
Anspruchspartner: Marion Richards
Tel.: 08431 / 6488 - 580

Caritas-Zentrum

für den Landkreis Pfaffenhofen

Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083 -0

Kreisgeschäftsführung: Pia Tschersch

Allgemeine Soziale Beratung, Seniorenberatung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Unterstützung bei Behörden-angelegenheiten und Sozialleistungen, Vermittlung von Mütter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation

Ansprechpartner: Sabine Landsleitner, Tel.: 08441/8083-840

Christine Keil-Radspieler, Tel.: 08441/8083-882

Fachstelle für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen

Ansprechpartner: Tel.: 08441/8083 -810

Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren

bei Bedarf: Termine in der Außenstelle in Manching möglich

Ansprechpartner zur Terminvergabe 14-tägig mittwochs: Tel.: 08441 / 8083 -880

Telefonsprechstunde für Informationen: Die 08:30 bis 09:30 Uhr,

Mi 14:00 bis 15:00 Uhr

Tel.: 08441 / 8083 -880

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratung rund um das Asylverfahren, bei der Rückkehr, bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung, Anträgen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen

Asylsozialberatung im südlichen und mittleren Landkreis sowie im Ankerzentrum Manching

Kontakt über Tel. 08441/ 8083-850

Migrationsberatung

Soziale Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten für Migranten, anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürger

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ansprechpartnerinnen: Monica Steimer, Tel.: 08441/8083 -898,

Tanja Retzer, Tel. 08441/8083-884

Fachstelle Ehrenamt und Nachbarschaftshilfen

Gezielte Beratung und Unterstützung für alle, die sich ehrenamtlich engagieren oder ein Angebot nutzen möchten. Sie sind willkommen - melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartnerin: Anna Helmke, Anna.Helmke@caritasmuenchen.de
Tel. 08441 / 8083 -13

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-pfaffenhofen/cont/4924>

In Zusammenarbeit mit **Nachbarschaftshilfen** gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Mutter-Kind-Gruppen, Kinderparks, Seniorentreffs, Besuchsdienste, Kleiderkammern, -basare, Projekt Leihgroßeltern usw.

Ansprechpartnerin vor Ort (Scheyern): Anna Schrag, Tel. 08441 / 18107

Ämterlotsen

Ehrenamtliche Unterstützung bei Formularangelegenheiten und Behördengängen

Ansprechpartner: Isabell Lindner-Hutter,

Isabell.Lindner-Hutter@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/8083-850

Asyl Ehrenamt

In fast allen Kommunen des Landkreises sind Asylhelferkreise unter Trägerschaft der Caritas tätig, ebenso im Ankerzentrum, Manching.

Ansprechpartnerin für Helferkreise, die unter der Trägerschaft des Caritas-Zentrums laufen:

Theresa Stumpf, Theresa.Stumpf@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/ 8083 -16

Alle Anfragen auch gerne an: nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de

Mehrgenerationenhaus Fam-Netz

Begegnungsstätte für jung und alt, für alle Generationen unabhängig von Alter, Nationalität und Herkunft; verschiedene Angebote wie Werkstatt-Café, Jobpate, Kinderbetreuungsangebote, Kochwerkstatt, Wollzauber, Sprachkurse; Ferienbetreuung u.v.m. - offen für alle!

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -660

Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder und alle, die für Kinder sorgen – Fragen zu Familie (Streit, Krisen, Trennung...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung

Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 8083 -700

oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323 -62

www.caritas-erziehungsberatung-paf.de

Mail.: eb-paf@caritasmuenchen.de

Ansprechpartner: Markus Kotulla

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule/ Offene Ganztagschule an der Grundschule

Betreuung der Grundschüler nach Unterrichtschluss. Weitere Informationen unter www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel.: 08441 / 8083 -33

Ferienbetreuung für Grundschüler

Betreuung der Grundschüler in den Schulferien. Weitere Informationen unter www.caritas-ferienbetreuung-pfaffenhofen.de

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel. 08441/8083-33

Beratungsstelle für psychische Gesundheit/Sozialpsychiatrischer Dienst mit gerontopsychiatrischer Fachberatung und Betreutem Einzelwohnen

in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Manching, Geisenfeld und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Für Menschen mit Hörbehinderung bieten wir psychosoziale Beratung in der gesamten Region 10 an (PAF, IN, EI und ND). Die Kommunikationsformen umfassen Lautsprache, DGS, LBG, Taktiles Gebärden und Lormen.

Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Tel.: 08441 / 8083 -41

Ambulante Pflege, Betreuung und Beratung

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Haushaltshilfe, Tagwache und Verhinderungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen,

Pflegedienstleiterin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Außenstellen in Vohburg und Manching

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/ambulanter-pflegedienst-pfaffenhofen>

Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben

Ansprechpartnerin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Essen auf Rädern

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende

Ansprechpartnerin: Inge Friedl, Tel.: 08441 / 8083 -25

Hauswirtschaftlicher Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen



Der Hauswirtschaftliche Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur/Reha ausfällt.

Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Stöffel 5, 85084 Reichertshofen

Tel: 08446/560 oder 0171/8009226

Email: wug.wagner@t-online.de

Internet: www.familienhilfe-hwf.de

Der Öko-Tipp

Beim Heizen Energie sparen – wie geht das?

Im Bereich Wohnen ist der größte Posten für Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß das Heizen. Deshalb können Sie hier mit dem richtigen Verhalten nicht nur zur Einsparung von CO₂ beitragen, sondern auch viel Geld sparen.

- Schließen Sie nachts die Rollläden oder Fensterläden, um Wärmeverluste durch die Fenster zu verringern. Geschlossene Vorhänge verstärken die Wirkung.
- Lüften Sie regelmäßig, auch wenn es draußen sehr kalt ist. Frische Luft verringert die Feuchtigkeit in der Wohnung und hilft somit, Schimmel vorzubeugen. Stoßlüften, also das Fenster komplett zu öffnen – am besten mit Durchzug – ist viel effektiver als ein dauerhaftes Kippen des Fensters. Am besten drehen Sie die Thermostatventile während des Lüftens aus.
- Verzichten Sie auf Heizlüfter und elektrische Radiatoren – sie sind wahre Energiefresser.
- Halten Sie die Heizkörper frei. Wenn sie durch Vorhänge abgedeckt oder durch Möbel zugestellt sind, kann sich die erwärmte Luft nicht so gut im Raum verteilen. Verzichten Sie auf Heizkörperverkleidungen. Auch Thermostatventile dürfen nicht verdeckt sein, damit sie richtig funktionieren.
- Stellen Sie das Thermostat bedarfsgerecht für jeden Raum ein. Denn mit jedem Grad Celsius weniger sparen Sie ca. 6% Ihrer Heizkosten ein. Eine Empfehlung:

Bad:	22 °C
Wohnbereich:	20 °C
Küche:	18 °C
Schlafzimmer und Flur:	16 - 17 °C
Unbenutzte Räume:	15 °C

 An den klassischen Thermostatknöpfen entspricht Stufe 2 16 °C, Stufe 3 20 °C und Stufe 4 24 °C.
- Halten Sie die Türen zwischen unterschiedlich warmen Räumen geschlossen.
- Lassen Sie Ihre Heizung jährlich durch Fachpersonal prüfen und säubern, um den Ruß in der Heizung zu entfernen. Bei der Prüfung sollte der Wasserdruck im Heizsystem kontrolliert und die Warmwassertemperatur auf höchstens 60 °C eingestellt werden. Auch die Stufe der Umwälzpumpe und die Vorlauftemperatur bedürfen der Kontrolle, da sie werkseitig evtl. zu hoch eingestellt sind. Ebenso können Sie das Fachpersonal bitten, die Heizung zu entlüften und die zentral gesteuerte Nachtabsenkung einzustellen. Zu Beginn und nach jeder baulichen Maßnahme sollte die Heizung mit einem hydraulischer Abgleich optimal eingestellt werden.
- Das Aktivieren der Nachtabsenkung können Sie auch selbst vornehmen. Die Temperatur in Wohn- und Arbeitsräumen kann nachts um etwa 3 °C / auf 17 °C gesenkt werden, was einige Prozent Heizenergie einsparen kann. Auch bei einigen Stunden Abwesenheit sollte die Temperatur auf ca. 18 °C gesenkt werden. Wenn Sie einige Tage verreisen sind 15 °C empfehlenswert, bei längerer Abwesenheit eine noch etwas niedrigere Temperatur. Die Heizung ganz auszuschalten birgt hingegen die Gefahr der Schimmelbildung.
- Auch das regelmäßige Entlüften der Heizkörper können Sie selbst vornehmen. Der beste Zeitpunkt dafür ist vor Beginn der Heizperiode und eventuell zusätzlich, wenn sie Anzeichen für Luft in den Leitungen entdecken. Dies können gluckerende oder rauschende Heizkörper sein. Ebenso deutet es auf Luft hin, wenn der Heizkörper am Ventil warm und an der Seite des Entlüfters kalt ist. Normal ist es hingegen, wenn ein Heizkörper unten kalt und oben warm ist.

Quellen: www.umweltbundesamt.de
www.heizung.de/heizung/tipps/richtig-heizen-geld-sparen-und-komfort/
www.dein-heizungsbauer.de/ratgeber/energie-sparen/co2-neutral-heizen/

Wir wünschen Ihnen einen gutes, gesundes neues Jahr mit aufmerksamem Blick für das Wesentliche!

Ihr Arbeitskreis Ökologie
des Pfarrgemeinderats Schyern



Regens-Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen – was wir bieten:

Beratung und Information rund um das Thema Behinderung

Familienunterstützender Dienst zur Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien

Ambulanter Pflegedienst: Beratungsdienste zu Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und weitere Leistungsangebote

Freizeit und Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung: Begegnungsangebote, Ausflüge, Reisen und mehr

Ambulant Begleitetes Wohnen zur Unterstützung, um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können

Schulbegleitung: Begleitung für SchülerInnen mit Behinderung im Schulalltag, auch in Schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindergärten oder Studium

Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart
Ambergerweg 25
85276 Pfaffenhofen
08441- 85956 -240
Offene-hilfen-pfaffenhofen@regens-wagner.de

<https://regens-wagner-hohenwart.de/unsere-angebote-fuer-menschen-mit-behinderung/offene-hilfen/offene-hilfen-pfaffenhofen/>

Wintermayr
Elektrotechnik

Strassäcker 2
85302 Gerolsbach

Tel. 08445 332
Fax 08445 928368

info@wintermayr-elektrotechnik.de

www.wintermayr-elektrotechnik.de

VOGEL
SCHLAFSYSTEME

Pfaffenhofener Straße 19
Euernbach
0 84 45 – 12 59

LUFTBETTEN aus eigener Herstellung

Topper

Bettwaren

Federkern-Matratzen

Kaltschaum-Matratzen

Lattenroste

Vereinsnachrichten

Neuwahlen bei den Scheyrer Schützen

Jahreshauptversammlung findet 2020 online statt

Nachdem die, für den 5. Dezember 2020 in der Turnhalle an der Turnhalle der Mittelschule in Scheyern geplante, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft aufgrund des steigenden Infektionsgeschehens nicht in diesem Rahmen stattfinden konnte, musste kurzfristig eine Online-Veranstaltung vorbereitet werden.



Diese begann zuerst um 18.00 Uhr mit der Versammlung der Schützenjugend. Unter anderem wurde dabei eine Änderung der Jugendordnung und verschiedene Pläne der Jugend für die kommende Saison besprochen. Außerdem stand die Wahl der neuen Jugendleitung, sowie der Jugendsprecher auf dem Programm. Zur 1. Jugendleitung wurde Nina Köhnermann gewählt, 2. Leiterin wurde erneut Michaela Pelz. Stefanie Bayerl und Susan Menzinger sind die beiden neuen Jugendsprecherinnen.

Im Anschluss an die Jugendversammlung kamen zur allgemeinen Jahreshauptversammlung auch die erwachsenen Mitglieder vor den Bildschirmen zusammen.

Die Ernennung eines Wahlleiters stand als erstes auf dem Programm. Markus Rachel stellte sich für diese Aufgabe zur Verfügung und wurde von den Anwesenden mit einer Online-Umfrage als Wahlleiter bestätigt. Nach einem gemeinsamen Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Vereins bedankte Dominik Kreuzer sich bei allen, die durch großartiges Engagement und gute Ideen dafür gesorgt hatten, dass es, wenn auch nur für eine sehr begrenzte Anzahl der Mitglieder, in den Sommermonaten die Möglichkeit gab, sich draußen, im Kellerabgang zum Vereinsheim, zusammenzufinden. Ein besonderer Dank ging in diesem Zusammenhang an Jürgen Felber, an Wolfgang Janocha, der sich bereits seit bald 20 Jahren als Vereinswart um alle Dinge in und um das Vereinsheim kümmert und an Michael Felbermeir, der sich seit über 12 Jahren in verschiedenen Bereichen der Vorstandschaft engagiert. Abschließend bedankte der Schützenmeister sich noch bei Gottfried Garstecki für die Erstellung des neuen Internetauftritts des Vereins.

Den daraufhin folgenden Berichten der Vorstände, des Kassiers, der Schriftführerin, der Abteilungsleiter/innen sowie der Rechnungsprüfer folgten die einstimmige Entlastung und die Neuwahlen der Vorstandschaft mit folgendem Ergebnis: In ihren Ämtern bestätigt wurden Dominik Kreuzer (1. Schützenmeister), Michael Felbermeir (2. Schützenmeister), Margit Bayerl (Schriftführerin), Gottfried Garstecki (Kassier) und Benjamin Schweigler (Sportleiter). Neue Jugendschießleiterin ist Nina Köhnermann, zum Leiter der Bogenabteilung wurde Johannes Preitsamer gewählt, Kassenprüfer für die kommenden drei Jahre sind Sabine Wärl und Helmut Schmid.

Am Ende schloss Dominik Kreuzer die Sitzung, bedankte sich für die rege Beteiligung der Mitglieder, freute sich, dass die erste Online-Mitgliederversammlung reibungslos funktionierte und drückte seine Hoffnung aus, dass bald auch wieder persönliche Begegnungen möglich sein werden.



Kreuzer
BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de



Schützenverein Scheyern 1862 e. V.

Termine und Trainingszeiten

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und den Vorgaben der Regierung zufolge, **kann bis auf weiteres in allen Abteilungen des Schützenvereins KEIN Schießbetrieb stattfinden.** Das Vereinsheim ist deshalb ebenfalls geschlossen.

Sobald es wieder eine Möglichkeit gibt, den Schießbetrieb aufzunehmen, werden wir unsere Mitglieder darüber informieren, unter anderem auf unserer Internetseite www.schuetzenverein-scheyern-1862.de.

Folgende Trainingszeiten gelten bei Wiederaufnahme des Schießbetriebes:

Luftgewehr/Pistole wöchentlich im Schießstand des Schützenheims

Jugend	Donnerstag, 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Erwachsene	Donnerstag, 20.00 Uhr – 21.45 Uhr

Bogenschießen/ Grundschul-Turnhalle wöchentlich

Donnerstag	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Wichtige Hinweise:

Ein Schutz-, Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungskonzept zur Nutzung der Grundschul-Turnhalle durch die Bogenabteilung und des Schießstandes durch die LG/LP-Schützen wurde von Gemeinde und Vorstandschaft des Schützenvereins erstellt und an alle Vereinsmitglieder verschickt. Ebenso wird es sowohl in der Turnhalle als auch im Schießstand ausgelegt.

Wir bitten alle Schützen, sich uneingeschränkt an diese Regeln zu halten.

Hygieneschutzbeauftragter ist Schützenmeister Dominik Kreuzer.

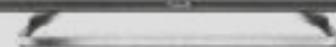
Des Weiteren ist leider derzeit **kein** Probetraining für Nicht-Mitglieder möglich. Die Vorstandschaft bittet alle Interessierten um Verständnis.

Immer informiert durch
die Schyren-Rundschau

Hochwertige Qualität
zum fairen Preis

Reparatur in eigener
Meisterwerkstatt

Lieferung und Montage von
TV-Geräten und Sat-Anlagen



Elektro Rist

Mühlweg 1 • 85276 Reisgang
Tel. (0 84 41) 20 16 • www.iq-elektro-rist.de



Tennisclub-Scheyern e. V.

70. Geburtstag von Werner Spitaler,

Seinen 70. Geburtstag konnte im Dezember der Kassier und 3. Vorsitzende des TC Scheyern, Werner Spitaler feiern.



Wegen der Corona Situation überbrachte 1. Vorsitzende Tilly Grubwinkler alleine die Glückwünsche und ein Geschenk der „Tennisler“.

Sie bedankte sich bei Werner Spitaler für sein großes Engagement für den TC Scheyern. Das Amt des Kassiers übt Werner Spitaler seit 1982, also jetzt schon 38! Jahre, aus. In der heutigen Zeit ist das sicher eine Seltenheit. Sein ehrenamtlicher Einsatz wurde 2016 anlässlich der 40-Jahrfeier des TCS mit der Ehrennadel in Silber durch den Bayerischen Tennisverband gewürdigt. Bereits zum 25 jährigen Jubiläum wurde er vom Landkreis geehrt.

Aber Werner ist nicht nur für die Finanzen zuständig. Sportlich ist er bei den Tennissenoren aktiv. Viele Jahre war er zusammen mit seinem Doppelpartner Gerhard Stanglmayr eine feste Größe im Herrendoppel. Auch im Mixed war er zusammen mit Inge Hübel eine Klasse für sich. Seit einiger Zeit hat er auch Freude am Golfspielen gefunden.

Für die Vorstandschaft war es deshalb eine Selbstverständlichkeit sich bei Werner Spitaler an seinem runden Geburtstag zu bedanken und ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem immer beste Gesundheit zu wünschen.

Tilly Grubwinkler
1.Vors. TC Scheyern

Steckerlfisch
Aschermittwoch
17.02.2021
am Sportheim
des ST Scheyern
 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Vorbestellung
 bis zum 15.02.2021
 unter www.st-scheyern.de
 oder unter 0152 03103003
 (gerne per Whatsapp oder SMS)

Im Zweifel, ob der Verkauf pandemiebedingt stattfinden darf, informieren Sie sich bitte vorab unter www.st-scheyern.de

JETZT NEU!

Kissen & Decken
Studio
LEITENBERGER

Professionelle Beratung ist unsere Leidenschaft.

Egal ob telefonisch oder persönlich.
Wir sind für Sie da!

swissflex
 Swiss Premium Beds
 AUTORISIERTER PREMIUM PARTNER

Betten & Wäsche
LEITENBERGER

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de · [f](https://www.facebook.com/betten-leitenberger) / [@/betten-leitenberger](https://www.instagram.com/betten-leitenberger)
 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr

SCHWEIGER

Ihr Peugeot Servicepartner
 Für PKW und Nutzfahrzeuge

PEUGEOT

Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen
 Telefon 08441/850-0
<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>



NEU!

Picobello
AUTOWÄSCHE

STRABÄCKER 4 | GEROLSBACH
PICOBELLO-AUTOWÄSCHE.DE

Öffnungszeiten: tägl. 7 - 22 Uhr

Wir suchen einen
Auszubildenden (m/w/d) zum
Orthopädie- / Rehathekniker
 zum **01.09.2021** oder nächstmöglichst.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit
 in einem kollegialen, freundlichen Team.
 Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Göbl
 oder per Mail an info@sanitaetshaus-brunn.de.

DIETER BRUNN
 SANITÄTSHAUS &
 ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR.9 • 85276 PFAFFENHOFEN
 TEL. 08441-405090

WERBUNG – SCHAUFENSTER DER PRODUKTION



**Wir sprudeln vor Ideen -
 Sie voller Energie**

DENZ Badgestaltung - Ihr Meisterbetrieb in Alberzell

BADGESTALTUNG

Die Denz Installations- und Heizungsbau GmbH steht für Haustechnik, die Ihnen ein behagliches Heim beschert. Als Meisterbetrieb sind wir Ihr Ansprechpartner wenn es um den Badumbau, die Badmodernisierung oder um ein neues Badezimmer geht.

JOBANGEBOTE m/w/d

Ausbildungsplatz zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Kundendienstmonteur / - techniker
 im Bereich Heizung/Sanitär

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs-
 und Klimatechnik

Ringstr. 28 | 85302 Alberzell www.denz-badgestaltung.de
 Telefon 0 82 50 - 588 info@denz-badgestaltung.de

Dieses Bild einer Alltagssituation vermittelt durch Farbgebung, dem gewollten Verlauf von Schärfe und Unschärfe sowie dem Bildausschnitt besondere Akzente und verliert auch im Verlauf der Zeit nichts von seiner Aussagekraft



Fotofreunde Scheyern

Ein rühriger Scheyerer Verein stellt sich und seine Mitglieder unseren Lesern vor!

Die Fotografie hat Dr. Helge Oppermann schon von Kindheit an, und vor allem in seiner Jugendzeit fasziniert und sein Leben bis heute begleitet. Nach Eintritt ins Rentenalter wurde insbesondere die künstlerische Fotografie zu einem Schwerpunkt seines neuen Lebensabschnittes. Sein Hobby teilt er in Reichertshausen lebende Hesse mit seinen Fotofreunden in Scheyern, bei denen er seit 2014 das Amt des 2. Vorsitzenden bekleidet. An zahlreichen regionalen und überregionalen Wettbewerben nimmt er seit Jahren sehr erfolgreich teil.



Dieser Blick auf den Kölner Dom ist vielen sicherlich bekannt, auf diesem Bild begeistern besonders die Farbintensität, die Spiegelung und die Kontraste der nächtlichen Langzeitbelichtung.



Die inzwischen nicht mehr zugänglichen Bereiche der früheren Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg waren eine mehr als perfekte Kulisse für atemberaubende Bilder.



Als Photograph geht man oft mit „anderen Augen“ durch die Welt, so bemerkt man Formen und Kleinigkeiten, die ansonsten oft unbeachtet bleiben würden. Die Gewölbe und Torbögen in A-Feldkirch kommen so besonders zur Wirkung, während links Form, Farbe und Bewegung dem Bild das „Besondere Etwas“ verleihen.

Helge Oppermann fasziniert die fotografische Technik des Malens mit Licht, in welcher Fotografien in der Regel bei Dunkelheit oder in abgedunkelten Räumen durch die Bewegung von Lichtquellen gemacht werden.



Diese beiden Bilder sind durch Kombinationen von verschiedenen Aufnahmen mit Lichtmalerei entstanden und vermitteln so eine eindrucksvolle künstlerische Gestaltung.



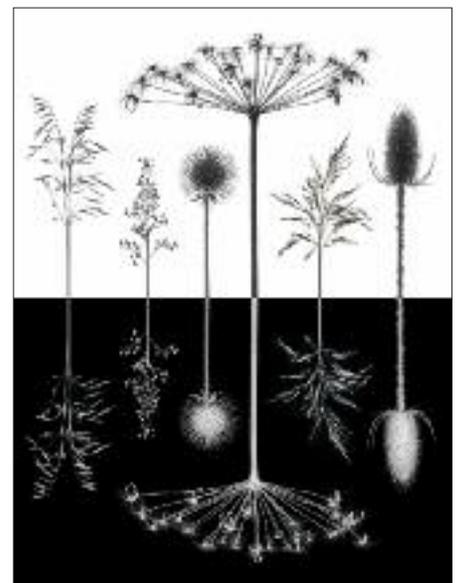
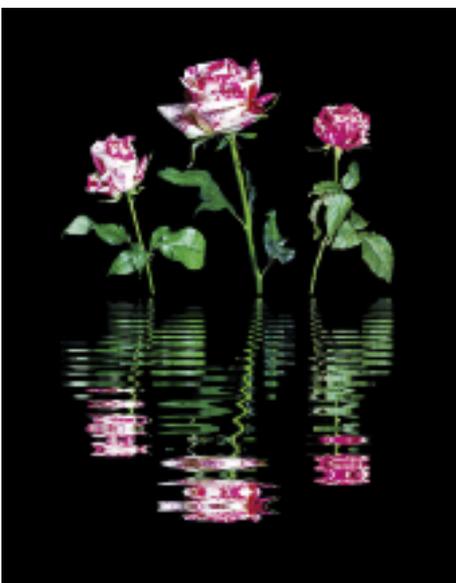
Den Aufnahmeort Bild links dürfte der Großteil der Leser der Schyrenrundschau wohl kennen. Bezüglich des rechten Bildes können sich die Leser gerne darin versuchen, einmal ein ähnliches Werk zu kreieren.



Teamegeist in einer kurzen Pause und diesen Moment farblich auf ausschließlich rot reduziert erzielt diesen besonderen Effekt.



In dieser gelungenen Bildkomposition zeigt der Künstler Helge Oppermann Lebensfreude, Lockerheit und natürlich höchstes Können betreffend Bildbearbeitung.



Auch die Natur ist ein unerschöpflicher Fundus für viele Motive, doch es erfolgt immer eine künstlerische Umsetzung und eigene Interpretation.

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2020 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

TOP 1 Besuch vom neuen Landrat Albert Gürtner und seinen Stellvertretern

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Landrat Gürtner und seine Stellvertreter, Herrn Karl Huber, Frau Elke Drack und stellt die Gemeinderäte entsprechend der Parteizugehörigkeit vor.

In den Grußworten des Landrats und seiner Stellvertreter wird von Herrn Landrat Gürtner die Wichtigkeit der Zusammenarbeiten mit den Gemeinden hervorgehoben. Er wünscht einen engen Kontakt auf dieser kommunalen Ebene und priorisiert eine transparente Politik. Die Aufgaben des Landkreises und des Landratsamts können nur so in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewältigt werden. Anschließend fordert er das Gremium auf, Fragen an ihn zu stellen.

BGM Sterz erkundigt sich nach dem Thema „Mobilität im Landkreis“, da ein neues Konzept erstellt wird. Vor allem geht dabei um die Koordinierung der neuen Buslinien mit den bereits vorhandenen Verbindungen. Insbesondere weist er auf den Antrag der Gemeinde auf Förderung eines Rufbusses im Rahmen eines der LEADER-Projekte hin.

Herr Huber erläutert, dass ihm das Rufbuskonzept bekannt ist, aber derzeit ein privates Unternehmen vom Landkreis mit der Untersuchung aller bestehenden Bus- und Bahnverbindungen im Landkreis beauftragt ist. Es sollen alle Wünsche und Vorstellungen der Gemeinden abgefragt und berücksichtigt werden. Ein Ergebnis dieser Untersuchung wird im 2. Halbjahr 2021 erwartet. Herr Huber würdigt dabei den Entwurf des Rufbuskonzepts der Gemeinde Scheyern und will prüfen lassen, wie es sich in das Mobilitätskonzept des Landkreises einfügen lässt.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage nach Erweiterung des MVV-Streckennetzes ins Landkreisgebiet. Landrat Gürtner berichtet, dass dadurch keine weiteren Verbindungen im Landkreis entstehen würden und die Kosten von ca. 2 Mio nur eine Fahrpreissubvention zur Folge hätte und sich dadurch die Kreisumlage erhöhen würde. Eine Onlinebefragung zum Mobilitätskonzept ist auf der Homepage des Landratsamtes bis zum 30.09.2020 möglich.

Einer der Räte erkundigt sich nach den Stand der Mobilfunk-Versorgungslücken in außenliegenden Gemeindeteilen. Landrat Gürtner erklärt, dass die Probleme der Mobilfunkabdeckung im Rahmen des Digitalpakts gemeinsam mit dem Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) in Bearbeitung sind.

Zur Frage der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes teilen die Vertreter des Landratsamtes mit, dass man sich im Rahmen eines Außentermins im Kelheim über die Organisation Finanzierung und Gründung eines solchen Verbandes informiert hat.

Aus der Reihe des Gremiums wurde eine Frage zum Stand der Sanierung der Ilmtalklinik und der damit verbundenen Gewährleistung einer wohnortnahen Krankenversorgung gestellt.

Die Sanierung wird über einen Zeitraum von 8 Jahren durchgeführt und durch die Schaffung eines Ausweichbaus wird die Versorgung über den Sanierungszeitraum sichergestellt.

Eine weitere Frage wurde hinsichtlich der Entscheidung über eine gelbe Tonne oder gelber Sack gestellt. Die Problematik wird vom Werkausschuss des Landkreises hinsichtlich Hol- oder Bringsystem geprüft.

Zur Situation der Kreisbücherei erklärt Landrat Gürtner, dass der Betrieb während der Coronabeschränkungen nur einge-

schränkt möglich war und kommende Woche wieder in den Regelbetrieb übergeht.

Hinsichtlich der Nachfrage auf Unterstützung zum Radwegebau und des damit verbundenen schwierigen Grunderwerbs weist der Landrat darauf hin, dass der Landkreis die Ausbauskosten übernimmt und die Gemeinden für den Grunderwerb verantwortlich sind. Eine weitere Mithilfe ist nur bedingt möglich.

Zur möglichen Bezuschussung eines neuen Drehleiterfahrzeugs erklärt Landrat Gürtner dass diese vom Freistaat Bayern mit einem Festzuschuss von 100.000 € gefördert wird und der Landkreis sich mit 30.000 € zusätzlich nur bei Neubeschaffung beteiligt.

Landrat Gürtner gibt Auskunft zur Frage nach den Regionalwerken, welche im 100-Punkte-Programm des Landkreises enthalten sind. Er berichtet über hohe Kosten der Rechtsberatung und umfangreiche Koordination hinsichtlich der Abstimmung der Konzessionsverträge.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung berichtigt den im Protokoll genannten Nachnamen des verstorbenen ehemaligen Gemeinderates von Herrn Möller.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 wird mit der genannten Änderung genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Es wurde die Niederschrift durch den Vorsitzenden verlesen. Dabei wurden zusätzliche Angaben zur Niederschrift ergänzt. Bei TOP 2.1.:

Außenanlage werden 2 Sätze zusätzlich mitvorgetragen:
„Der Zugang von der Marienstraße/Schulstraße ist immer barrierefrei erreichbar. Bei geschlossenen Gebäuden allerdings nur gesamtflächig über die Straßenführung.“

Bei **Aufzug Waldbauernschule** wird ein Satz im Wortlaut korrigiert.

Anstatt:

Hierzu erfolgt die Anregung aus dem Gremium bezüglich weiterer Maßnahmen in Bezug auf Verschmutzung und Frost.

Soll der Satz richtig lauten:

Hierzu erfolgt die Anregung aus dem Gremium bezüglich weiterer Maßnahmen in Bezug auf Gefahren durch Verschmutzung und Frost im Anbau.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 wird mit den zusätzlich mit vorgelesenen Ergänzungen des Bürgermeisters genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 0

TOP 4 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Scheyern vom 30.07.2020

In der am 30.07.2020 stattgefundenen Dienstversammlung der FFW Scheyern wurden gemäß den einschlägigen Wahlbestimmungen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG; Ziff. 8 der VollzBek-

BayFwG; § 6 AVBayFwG; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Scheyern),

Herr **Tobias Zull**, geb. 06.04.1985, wh. Riederbuch 7, 85298 Scheyern-Fernhag, zum Kommandanten und

Herr **Klaus Bayerl**, geb. 02.06.1979, wh. Ludwig-Thoma-Straße 5, 85298 Scheyern, zum Stellvertreter des Kommandanten,

jeweils für eine Amtszeit von 6 Jahren (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 BayFwG) gewählt.

Das Einverständnis („Benehmen“) des Kreisbrandrats liegt vor (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG).

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG **bestätigt** der Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (= Feststellung das die Gewählten zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllen) im Nachgang die Wahl von,

Herrn **Tobias Zull** zum Kommandanten und

Herrn **Klaus Bayerl** zum Stellvertreter des Kommandanten,

der Freiwilligen Feuerwehr Scheyern.

Die Amtszeit beginnt mit der Bestätigung, frühestens jedoch nach Ablauf der Amtsperiode des Vorgängers am 01.08.2020.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 0

TOP 5 Vergabe der noch ausstehenden Betreuung kommunalen Systemumgebungen - Vergabe zur Erweiterung der IT-Systembetreuung durch einen EDV- Dienstleister für kommunale Systemumgebungen

Um den täglichen Verwaltungsbetrieb zu gewährleisten ist die Gemeinde verpflichtet die dazu notwendige Hard- und Software auf einem möglichst aktuellen leistungsfähigen Stand zu halten. Dieses ist mit regelmäßigen, wiederkehrenden hohen Investitionen verbunden. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Betreuung und Instandhaltung der EDV. Weiterhin steigen die Anforderungen und Verantwortlichkeiten für die Datensicherheit, die Vermeidung von Datenverlusten und Archivierung von Daten sowohl für die Verwaltung als auch die weiteren gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Kinderbetreuung, Bauhof und Feuerwehr.

Die gestiegenen Anforderungen für die IT-Sicherheit, siehe DSGVO und ISIS12-Zertifizierung, sowie die gewünschte steigende Digitalisierung und der damit verbundenen Gefahr der Angreifbarkeit gegenüber Dritten, will die Verwaltung mit der Auslagerung der gemeindlichen IT ins gesicherte Outsourcing der AKDB begegnen. Die AKDB gilt als BSI-zertifizierter IT-Dienstleister als erster Vertrauenspartner in der Verwaltung und kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen der Digitalisierung von Kommunen.

Der Betrieb der gemeindlichen Infrastruktur geht wie in mehreren anderen Gemeinden auch in eine im AKDB Rechenzentrum betriebene zentrale Managementinstanz und Verantwortung der AKDB über.

Die komplette Durchführung administrativer Vorgänge wird durch die Tochtergesellschaft Living Data gewährleistet.

Durch diese zukunftsorientierte Lösung werden Personalmangel, immer stärker notwendiges Spezialwissen und immer intensivere Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter abgefangen.

Kosten:

Austausch Hardware	40.744,00 € netto oder mtl.	883,84 €
Hosting (Softwareapplikation)	15.402,24 € netto oder mtl.	334,15 € (4 Jahre)
Insgesamt:	56.146,24 € netto oder mtl.	1.217,99 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die IT-Systembetreuung ins Outsourcing der AKDB zum Angebotspreis von 56.146,24 € netto bzw. monatlich 1.217,99 € zu geben.

Ein IT-Ansprechpartner im Rathaus ist trotzdem erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 0

TOP 6 Standesamt Scheyern/Gerolsbach - Bestellung einer weiteren Standesbeamtin -

Durch das Ausscheiden der Standesamtsleiterin Frau Trampusch wurde Frau Braun zu deren Nachfolgerin als Leiterin des Standesamtes Scheyern/Gerolsbach bestimmt. Um die Stellvertretung im Standesamt gewährleisten zu können, muss eine weitere Standesbeamtin bestellt werden.

Als stellvertretende Standesbeamtin ist Frau Kerstin Schiechel vorgesehen. Sie hat bereits die entsprechenden Schulungen absolviert und kann nun zur Standesbeamtin bestellt werden. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm -Standesamtsaufsicht und Namensrecht- hat mit Schreiben vom 10.08.2020 bestätigt, dass Frau Kerstin Schiechel alle Voraussetzungen als Standesbeamtin erfüllt.

Die Bestellung durch den Gemeinderat kann somit vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltungsfachangestellte Frau Kerstin Schiechel wird mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin auf Widerruf des Standesamtes Scheyern bestellt.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 0

TOP 7 Vorberatung zur Ausweisung von Bauflächen bzw. Ortsabrundung in Fernhag und Weiterentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ im Zuge des Straßenausbaus

1. Antrag

- Riederbuch

Bei der Gemeinde liegen 4 Anträge von Grundstückseigentümern zur Bebauung vor. (siehe Anlage)

Die Grundstücke liegen derzeit im Außenbereich.

- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 13



-Jetzendorfer Straße

Des Weiteren wurde von einem Eigentümer ein Antrag auf Änderung zu Bauflächen gestellt.

Der Bereich ist derzeit im Bebauungsplan Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ als „Grünfläche“ ausgewiesen.

2. Erschließung

- Riederbuch

Die Wasserleitung ist vorhanden (Hauptleitung liegt durchgehend in der Straße -Riederbuch).

Die Kanalhauptleitung liegt bis zum Anwesen Riederbuch 3. Es wäre eine Verlängerung um 30 m notwendig.

-Jetzendorfer Straße

Die Fläche ist noch nicht parzelliert. Erschließung mit Wasser, Kanal und Straße insoweit nicht vorhanden.

Im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde muss nun entschieden werden, wie die bauliche Entwicklung im Ortsteil Fernhag priorisiert wird.

Das Gremium befürwortet aufgrund der Lage die Arrondierung und Bebauung der aneinander liegenden Grundstücke am Riederbuch mit Hilfe eines Bebauungsplans, da diese mit den Planungsvorstellungen der Gemeinde übereinstimmt. Sämtliche Bedingungen müssen vorab in einem städtebaulichen Vertrag

geregelt werden. Eine Akzeptanz zur Übernahme der im städtebaulichen Vertrag geregelten Bedingungen und Kosten durch die Grundstückseigentümer ist Voraussetzung zur Erschließung der Bauflächen.

Unter diesen Voraussetzungen sollte beim reduzierten Ausbau des Riederbuchs und Luitpoldstraße eine kostengünstige Erschließung der Baugrundstücke berücksichtigt werden. Der Zeitplan der Maßnahme muss unberührt bleiben.

Eine Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 13 ist davon unabhängig und muss zeitnah erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der vorgestellten Planung mit den drei Bauparzellen anliegend an der Straße „Riederbuch“/Ecke „Luitpoldstraße“ grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Vorarbeiten zur Einleitung eines Bauleitverfahrens zu erledigen.

Insbesondere ist vor Eintritt des Verfahrens mittels städtebaulichen Vertrag die Übernahme aller Kosten, die ursächlich mit dieser Planungsmaßnahme verbunden sind, zu regeln.

Hierzu zählen neben den Planungskosten und den Aufwendungen für ökologische Ausgleichsflächen auch die Kosten für die Erschließung der neu geschaffenen Baugrundstücke.

Die Anschlussnehmer haben sich zu verpflichten, sämtliche der Gemeinde entstehenden Kosten für Wasser und Abwasser (öffentliche Leitung, private Leitung und Grundstücksanschluss) zu erstatten, da die Gemeinde Scheyern ohne die beabsichtigte Bebauung keine Veranlassung gehabt hätte, die derzeit bestehenden Leitungen zu verändern, bzw. zu verändern.

Die Akzeptanz dieser Vorgaben durch die Grundstückseigentümer ist Voraussetzung zur Einleitung eines eventuellen Bebauungsplans.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 0

TOP 8 Bekanntmachung der Klausurtagung des neuen Gemeinderates vom 23.10.2020 - 24.10.2020

Vom Vorsitzenden wird die Zusage der Mediatoren bekanntgegeben. Vorab soll mit der Verwaltung, den Fraktionssprecher und Bürgermeister eine Besprechung über die Themenauswahl stattfinden. Die Veranstaltung findet in Scheyern statt und wird teilweise mit Zuschüssen aus dem Bayer. Dorfentwicklungsprogramm gefördert.

TOP 9 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

TOP 9.1 Nächste Gemeinderatssitzung im Oktober 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der geplante Gemeinderatssitzungstermin am 13.10.2020 auf den 20.10.2020 verschoben wird.

TOP 9.2 Ferienpass in Scheyern

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Jugendbeauftragten, Frau Schrag, für das durchgeführte Kinderrätsel. Anhand des großen Rücklaufs der Rätselbögen konnte den Kindern eine interessante Abwechslung in der Ferienzeit geboten werden.

TOP 9.3 Radparcour

Durch die Initiative der GRÜNEN, Herr Breitsameter und Unterstützung der Jugendbeauftragten wurde zwischenzeitlich der Parcours fertiggestellt und wird auch rege angenommen.

TOP 9.4 FFW Scheyern - TÜV für Drehleiterfahrzeug

Für die Drehleiter und auch für weitere Fahrzeuge der Feuerwehr sind die Überprüfungen durch den TÜV fällig. Die Gebühren für die Drehleiter betragen ca. 5.500 EUR.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 28.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern

TOP 1 Besichtigung des Dorfgemeinschaftshauses Euernbach

Herr Zach vom IB WipflerPLAN führt die Ausschussmitglieder über die Baustelle des Dorfgemeinschaftshauses Euernbach und informiert diese über den aktuellen Stand der Bauarbeiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Euernbach

TOP 2.1 Vergabe Trockenbauarbeiten - Nachtrag Nr. 2 -

Im Gewerk Trockenbauarbeiten ergeben sich Mehrkosten aufgrund diverser zusätzlicher Anforderungen. Dies sind geänderte Maße von Vorsatzschalen, deren teilweise zweilagige Beplanung, das Liefern und Montieren einer Verkleidung im Kniestockbereich sowie das Herstellen mehrerer Lüftungsauslässe im DG und 1. OG.

Die mit den Trockenbauarbeiten beauftragte Firma legt hierfür das Nachtragsangebot Nr. 2 in Höhe von 7.806,28 € vor.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot in Höhe von 7.806,28 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 3 Brandschutzsanierung der Grundschulturnhalle

TOP 3.1 Vergabe der Brandschutzarbeiten - Nachtrag 07 -

Im Rahmen der Brandschutzsanierung der Grundschulturnhalle muss die Dachfuge am Spitzboden im Bereich zwischen den Umkleiden und der eigentlichen Turnhalle verschlossen werden. Dies war bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht bekannt.

Die mit den Baumeisterarbeiten beauftragte Firma legt hierfür das Nachtragsangebot Nr. 07 in Höhe von 13.246,62 € brutto vor.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das vom IB DAI geprüfte und für in Ordnung befundene Nachtragsangebot in Höhe von 13.246,62 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 4 Vorberatung zu einem Antrag für eine Fernwärmeleitung im Gewerbegebiet Mitterscheyern

Es wurde ein Konzept zur Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Mitterscheyern vorgestellt.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Antrag zur Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Mitterscheyern zuzustimmen.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 5 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Ausschussmitglied Wenger erinnert an eine mögliche Vorführung der Wegbaumaschine beispielsweise samstags 10.00 Uhr.

Ausschussmitglied Grubwinkler bittet darum die Hecke am Spielplatz in Mitterscheyern zu schneiden. Ebenfalls erinnert Sie an den unrechtmäßig abgestellten Toilettenwagen im Gabis.

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

TOP 1.1.1 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl.Nr. 192/13 der Gemarkung Scheyern, Schmellerstr.4 a

Die Verwaltung teilt mit, dass sie den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 192/13 der Gemarkung Scheyern, Schmellerstr. 4 a gemäß Art.58 Abs.2 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt hat. Somit darf mit dem Vorhaben nach Art.58 Abs.3 BayBO begonnen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines Einfamilienhauses mit Gewerbe in ein Zweifamilienwohnhaus mit Gewerbe auf Grundstück Fl. Nr. 197/6 Gemarkung Scheyern, Schmellerstr. 7 a

Beim vorliegenden Antrag geht es um die Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses.

Es sind einige Veränderungen im Inneren des Baukörpers beantragt. Die Kubatur bleibt unberührt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines Einfamilienhauses mit Gewerbe in ein Zweifamilienwohnhaus mit Gewerbe auf Grundstück Fl. Nr. 197/6 Gemarkung Scheyern Schmellerstr. 7 a wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 5 / Nein 3

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Doppelhäusern und zwei Einfamilienhäusern mit entsprechenden Garagen und Stellplätzen auf Grundstück Fl. Nr. 257+258 Gemarkung Scheyern, Plöckinger Str. 14+16

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Doppelhäusern und zwei Einfamilienhäusern mit entsprechenden Garagen und Stellplätzen auf Grundstück Fl. Nr. 257+258 Gemarkung Scheyern, Plöckinger Str. 14+16 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, auf Aufschüttung des Geländes an der Grundstücksgrenze und Befestigung mit L-Steinen, auf Grundstück Fl. Nr. 1527 Stephanstr. 31

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, auf Aufschüttung des Geländes an der Grundstücksgrenze und Befestigung mit L-Steinen auf Grundstück Fl. Nr. 1527 Stephanstr. 31 wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 1

TOP 1.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf Erhöhung der Einfriedung durch eine Ruinenmauer mit integrierten Holzfenstern von bestehenden 1,80 m auf 2,00 m auf Flurstück 1527, Gemarkung Scheyern, Stephanstr. 31

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, auf Erhöhung der Einfriedung durch eine Ruinenmauer mit integrierten Holzfenstern von bestehenden 1,80 m auf 2,00 m auf Flurstück 1527, Gemarkung Scheyern Stephanstr. 31 wird unter Voraussetzung der Genehmigung der isolierten Befreiung auf Aufschüttung und Befestigung mit L-Profilsteinen zugestimmt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 1

TOP 1.6 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „20.1 Schöneck“ zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1517 der Gemarkung Scheyern, Stephanstr.36

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes“ 20.1 Schöneck“ zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1517 der Gemarkung Scheyern, Stephanstr.36 wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.7 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

TOP 1.7.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.10 „Bernhardstr. Fernhag“ auf Befreiung vom Stauraum für den genehmigten Carport auf Grundstück Fl. Nr. 1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 18

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.10 „Bernhardstr. Fernhag“ auf Befreiung vom Stauraum für einen genehmigten Carport auf Grundstück Fl.Nr. 1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 18 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.7.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernhardstr. Fernhag“ auf Befreiung für eine Einfriedung in Form einer Steinmauer auf Grundstück Fl. Nr. 1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 18

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernhardstr. Fernhag“ auf Befreiung für eine Einfriedung in Form einer Steinmauer auf Grundstück Fl. Nr. 1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 18 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.7.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.10 „Bernhardstr. Fernhag“ auf Befreiung für einen Sichtschutzzaun auf Grundstück Fl. Nr. 1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 18

Im Rahmen einer durch eine Anzeige ausgelöste Kontrolle durch das Bauordnungsamt wurde festgestellt, das auf der Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 1318 ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1.80m errichtet wurde.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.10 „Bernhardstr. Fernhag“

auf Befreiung für einen Sichtschutzaun auf Grundstück Fl. Nr. 1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 18 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 / Nein 2

TOP 2 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

TOP 2.1 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fuchsberg“ in Ilimmünster

Die Gemeinde Ilimmünster beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fuchsberg“ die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage.

Die Wohnanlage setzt sich aus zwei Gebäuden, die über einen Verbindungsbau miteinander verbunden sind, zusammen. Das Plangebiet befindet sich im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB. Zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung und Umsetzung einer zielgerichteten Planung sollen unter Berücksichtigung der öffentlichen Besonderheiten die baurechtlichen Rahmenbedingungen durch eine Bauleitplanung gesichert werden.



Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fuchsberg“ nicht betroffen.

Erster Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

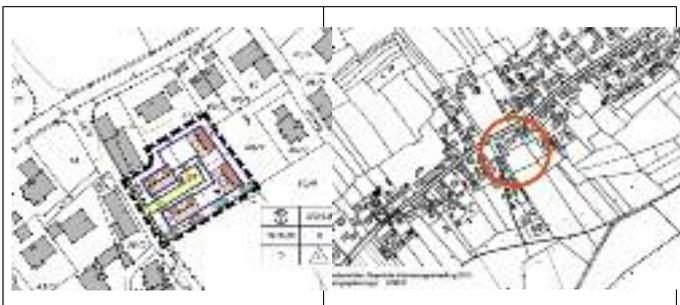
Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“ der Gemeinde Reichertshausen

Die Gemeinde Reichertshausen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“ am Ortsrand des Ortsteils Pischelsdorf eine Fläche, die bislang im Außenbereich liegt, einer Wohnbebauung zuzuführen.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von vier Wohngebäuden am südöstlichen Ortsrand im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung geschaffen werden.



Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“ nicht betroffen.

Erster Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Gemeindliche Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettenshausen -Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB- Gemeindliche Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettenshausen -Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB-

Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt die Entwicklung eines neuen Sondergebiets für „Einzelhandel sowie Büro- und Verwaltungsgebäude“ und „Stellplätze“ im Süden des Ortsteils Reisingang.

Mit der Thematik hat sich der Bauausschuss bereits in der Sitzung vom 07.04.2020 unter TOP 2.2 im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ befasst.

Im Gegensatz zu dem damaligen Planentwurf wurde nun noch ein Sondergebiet 2 (SO 2) „Stellplätze“ mit aufgenommen, in welchem dann Stellplätze zulässig sein sollen, die den Nutzungen im Sondergebiet 1 (SO 1) dienen.

Planauszug:



- 1.1  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel sowie Büro- und Verwaltungsgebäude" Zulässig sind ein Nahversorger mit max. 1.200 m² Verkaufsfläche und ein Getränkemarkt mit maximal 400 m² Verkaufsfläche sowie Büro- und Verwaltungsgebäude.
- 1.2  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Stellplätze" Zulässig sind Stellplätze für die Nutzungen im SO 1.

Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Flächenutzungsplanänderung nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

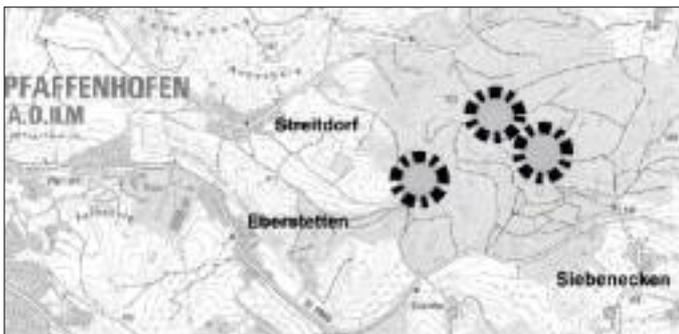
TOP 2.4 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Sondergebiet Bürgerwindpark Pfaffenhofen“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB-
Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Sondergebiet Bürgerwindpark Pfaffenhofen“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB-

Die Stadt Pfaffenhofen hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Sondergebiet Bürgerwindpark Pfaffenhofen“ beschlossen. Beabsichtigt ist die Errichtung von drei Windkraftanlagen und die Anlage bzw. der Ausbau von Wegen und Leitungen zum Zweck der ausreichenden Erschließung im Fömbacher Forst.

Die Gemeinde Scheyern wurde bereits im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ um Stellungnahme gebeten und in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2016 unter TOP 7 wurde der Beschluss gefasst, keine Einwendungen vorzubringen.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet Pfaffenhofens zwischen der Kreisstraße PAF 23 (Eberstetten-Geisenhausen) und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Streitdorf und Großarreshausen.

Lageplan:



Damit liegt das Plangebiet – bezogen auf Scheyern – in entgegengesetzter Richtung und aus diesem Grund werden die Belange der Gemeinde Scheyern davon nicht berührt.

Beschluss:

Nachdem die Belange der Gemeinde Scheyern von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Sondergebiet Bürgerwindpark Pfaffenhofen“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm nicht berührt werden, werden keine Einwendungen dagegen vorgebracht.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 2.5 Gemeindliche Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Kreiskrankenhaus“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Gemeindliche Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Kreiskrankenhaus“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

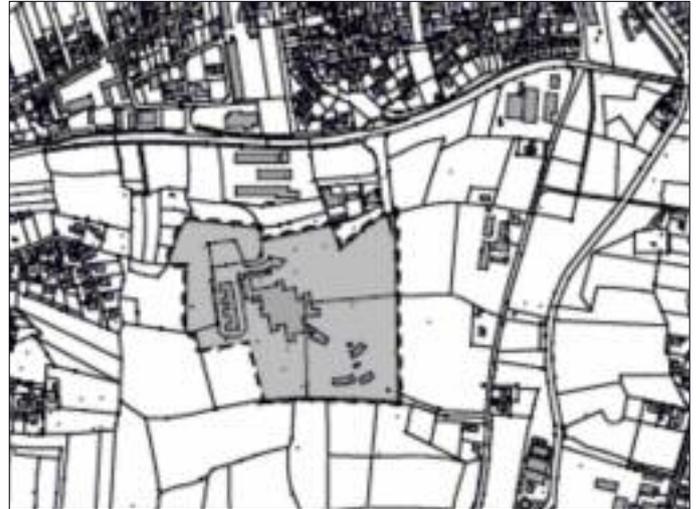
-Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB-

Die Stadt Pfaffenhofen beabsichtigt mit der Änderung die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und Generalsanierung der Ilmtalklinik.

Die Ilmtalklinik soll in mehreren Bauabschnitten in einem Zeitraum von ca. zehn Jahren, ab 2021 bis ca. 2030, erweitert

werden. Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes werden die Baugrenzen anhand der finalen Zielplanung angepasst. Des Weiteren ist der Neubau einer Pflegeschule und die Sanierung bzw. der Neubau von Wohnungen im südlichen Bereich geplant. Hierzu sind die Baugrenzen anzupassen und die vorgesehene Nutzung aufzunehmen. Zusätzlich wird ein neues Baufenster südlich der bestehenden Besucherstellplätze vorgesehen. Hier wird die Rettungswache des Bayerischen Roten Kreuzes realisiert.

Lageplan Geltungsbereich:



Planzeichnung:



Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.6 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet am Fuchsberg“ mit paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 179 „Gewerbegebiet am Fuchsberg“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet am Fuchsberg“ mit

paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 179 „Gewerbegebiet am Fuchsberg“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB-

Die Stadt Pfaffenhofen schafft hiermit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung und Erweiterung der ansässigen Planungsgesellschaft.

Lageplan:



Planzeichnung:



Belange der Gemeinde Scheyern sind dadurch nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

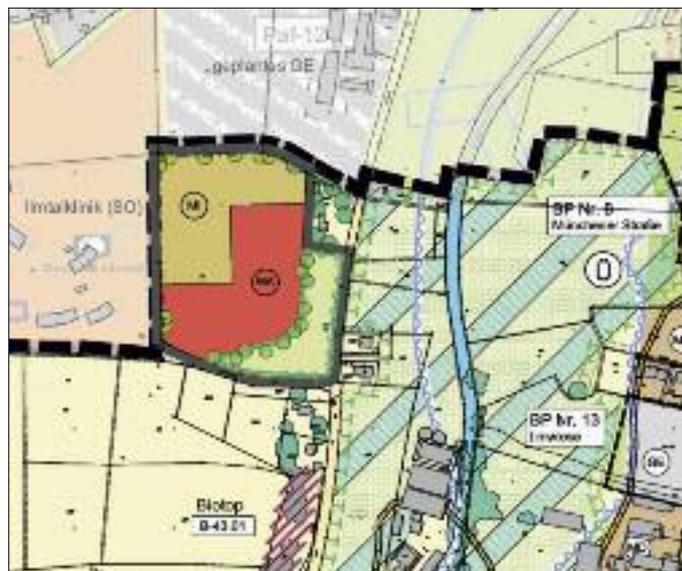
Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.7 Gemeindliche Stellungnahme zur 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hettenshausen
Gemeindliche Stellungnahme zur 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hettenshausen -Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB-**

Die Gemeinde Hettenshausen und die private Grundstückseigentümerin beabsichtigen, das Planungsgebiet östlich der Ilmtalclinic städtebaulich zu entwickeln. Vorgesehen ist ein Quartier mit Wohn- und Mischgebietsnutzung und zugehörigen Grün- und Verkehrsflächen.

Lageplan:



Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

TOP 4 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Tel. 0 84 41-5972

Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

obermair

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallation · Antennentechnik · Photovoltaik
Haushaltsgeräte · LCD/Plasma/Beamer/TV
Netzwerktechnik >> Mobil 0174/90 26 871

HAUSTECHNIK

Wärmepumpen · Pellets-/Holzheizungen · Solartechnik
Öl-Gas-Brennwerttechnik · Bäder/Badinstallation
Kontr. Wohnraumlüftung >> Mobil 0174/90 62 923

Obermair · Eisenhut 3 · 85302 Gerolshach

STROM | WÄRME | WASSER

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2020 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

Hinweis zur Geschäftsordnung:

„1. Bürgermeister Sterz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.“

Der Vorsitzende erklärt, dass TOP 7 im öffentlichen Teil und TOP 17 im nichtöffentlichen Teil in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Aus dem Gremium wird angeregt den Beschluss zu TOP 5 – Vergabe der noch ausstehenden Betreuung kommunalen Systemumgebungen- wie folgt zu ergänzen.

Ein IT-Ansprechpartner im Rathaus ist trotzdem erforderlich.

Beschluss:

Ergänzung Beschluss TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 durch Satz 2 mit:

Ein IT-Ansprechpartner im Rathaus ist trotzdem erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 9 / Nein 5

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 wird mit der vorgenannten Ergänzung genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

TOP 2 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 28.09.2020 - öffentlicher Teil -

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung - öffentlicher Teil- vom 28.09.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung - öffentlicher Teil- vom 28.09.2020 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 2.2 Anerkennung der Empfehlungen

TOP 2.2.1 TOP 4 Vorberatung zu einem Antrag für eine Fernwärmeleitung im Gewerbegebiet Mitterscheyern

Beschluss:

Die Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses dem Antrag zur Errichtung eines Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Mitterscheyern zuzustimmen wird anerkannt.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

TOP 3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 29.09.2020 -öffentlicher Teil-

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung -öffentlicher Teil- vom 29.09.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung -öffentlicher Teil- vom 29.09.2020 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 3.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bebauungsplan Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ - 3. Änderung-Fortsetzung des Verfahrens und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ zu ändern.

Der Änderungsentwurf wurde am 12.05.2020 einschließlich Begründung durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Planung dient der Innenentwicklung, das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Im Anschluss an den Billigungsbeschluss wurde der Planentwurf öffentlich ausgelegt und zeitgleich den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, zur Stellungnahme zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

(§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf lag samt Begründung in der Zeit vom 02.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 24.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Während dieser Zeit wurde eine private Stellungnahme bzw. Einwendung vorgebracht.

Private Stellungnahme vom 08.07.2020:

Befürchtung des angrenzenden Landwirts, dass Fortbestand der Schweinehaltung durch die Bebauung des Baufelds 1 (Flurnummer 1180 der Gemarkung Scheyern) gefährdet werden könnte.

Abwägung:

Der Einwendung wird folgendermaßen Rechnung getragen: Die bereits durch den Bauwerber angefragte immissionsschutzfachliche Beurteilung wurde vom Landratsamt angefordert, der Richtlinienabstand nach VDI 3894 kann mit der vorliegenden Bauleitplanung eingehalten werden. Eine Bauausführung, die der Geruchsbelastung des westlichen Grundstücksbereiches Rechnung trägt ist im Rahmen der bereits vorhandenen Festsetzungen möglich.

Durch Einbau einer Lüftungsanlage können wie im Vorschlag der Immissionsschutzbehörde die Belastungen gering gehalten werden. Hier werden durch die Immissionsschutzbehörde im Rahmen des Bauantragsverfahrens entsprechende Auflagen zu erwarten sein. Es werden daher keine weiteren Festsetzungen hierzu getroffen.

Der Hinweis durch Text Nr. F.9. wird redaktionell geringfügig umformuliert: „Lärm- und Geruchsimmissionen aus der umliegenden Landwirtschaft sowie den umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen sind als ortsüblich hinzunehmen. Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen mit den üblichen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen. Diese sind ebenfalls hinzunehmen“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 1

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 24.06.2020 der Planentwurf mit Begründung übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 21.08.2020.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Bauleitplanung –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Bodenschutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Immissions-schutzbehörde – Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Naturschutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Straßenverkehrsbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Denkmalschutz-behörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Kreisstraßenbau/Kreis-eigener Tiefbau –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Abfallwirtschaftsbe-trieb –
- Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung in der Region –
- Regierung von Oberbayern – Brand- und Katastrophenschutz –
- Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt –
- Regierung von Oberbayern – Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt –
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung –
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Bayernwerk AG
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- D2 Vodafone GmbH
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbay-ern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Energie Südbayern GmbH
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaf-fenhofen
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen – VG Ilmünster –
- Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Gemeinde Reichertshausen
- Markt Hohenwart
- Gemeinde Ilmünster – VG Ilmünster –
- Beauftragte für Behinderte in Scheyern
- Kreisheimatpfleger
- Erzbischöfliches Ordinariat München

Davon haben abgegeben

keine Stellungnahme:

- Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt –
- Regierung von Oberbayern – Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt –
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege München
- Bayernwerk AG
- D2 Vodafone GmbH
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Kreisheimatpfleger

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Naturschutz-behörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Straßenver-kehrsbhörde –
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaf-fenhofen
- Regierung von Oberbayern – Brand- und Katastrophenschutz –
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung –
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbay-ern
- Energie Südbayern GmbH
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen – VG Ilmünster –
- Gemeinde Reichertshausen
- Markt Hohenwart
- Gemeinde Ilmünster – VG Ilmünster –
- Beauftragte für Behinderte in Scheyern
- Erzbischöfliches Ordinariat München

Stellungnahmen mit Einwänden und Anregungen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Bauleitplanung –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Bodenschutz-behörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Immissions-schutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Denkmalschutz-behörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Kreisstraßenbau/Kreis-eigener Tiefbau –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Abfallwirtschaftsbe-trieb –
- Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung in der Region –
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Bayerischer Bauernverband

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Bauleitpla-nung –

1. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. z. B. § 9 BauGB, etc.). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind.

Erläuterung:

Gemäß Kapitel 3. *Innenverdichtung* der Begründung ist es das Ziel der Gemeinde „...durch eine Nachverdichtung zusätzliche Wohnflächen zu schaffen ...“. Trotzdem setzt die Gemeinde in der Planung in allen Baufeldern die Art der Nutzung als Dorfgebiet (MD) fest. Ein MD kann – insbesondere im Bereich der Baufelder 2 und 3 – allerdings dann nicht mehr festgesetzt werden, wenn sich das Dorfgebiet hier als funktionslos erwei-

sen würde, wenn z. B. land- und forstwirtschaftliche Betriebsstellen von Anfang an nicht geplant bzw. vollständig verschunden wären (vgl. auch Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB Kommentar, § 5 BauNVO, Randnr. 20, S 26, 08/2015). Daher wird angeregt, für die Baufelder 2 und 3 ein allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Abwägung:

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine partielle Überplanung eines vorhandenen, ländlichen Ortes. Im Ortsbereich Fernhag befinden sich noch zwei landwirtschaftliche Hofstellen, eine westlich des Baufeldes 1 und eine weitere Hofstelle nördlich des Baufeldes 2, welche zum Teil im Voll-erwerb mit Viehhaltung wirtschaften.

Durch den räumlichen Bezug der landwirtschaftlichen Wirtschaftsstellen zu den Änderungsbereichen ist die Klassifizierung als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO in seinem Charakter als ländliches Mischgebiet somit gegeben und wird auch durch die geringfügige Erweiterung von Wohnbauflächen dem Grunde nach beibehalten.

Auf die betriebsüblichen Emissionen des Gebietes ist in den „Textlichen Hinweisen“ der Bebauungsplanänderung hingewiesen.

2. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

Erläuterung:

Der planungsrechtlichen Steuerung ortsplannerischer Gestaltung (z. B. Dachform und -farbe, Fassadengestaltung, etc.) kommt besondere Bedeutung zu.

Es ist festzustellen, dass die für unsere Region typische Bebauung u. a. durch ziegelgedeckte, rote bzw. rotbraune Satteldächer geprägt wird. Grundsätzlich sollte darauf hingewirkt werden, dass im Bereich des Bauens eine regionale Identität erhalten bleibt. Im vorliegenden Satzungsentwurf werden derzeit neben Satteldächern für Teile der Bebauungsplanänderung auch Pultdächer (vgl. z. B. C. 2.4) festgesetzt. Pultdächer sollten Nebengebäuden vorbehalten sein.

Aus gestalterischen Gründen und zur Sicherung und zum Erhalt dörflicher Ortsbilder wird angeregt, auf ziegelrote Dachdeckungen aus Metall zu verzichten und die Deckung mit herkömmlichen Dachziegeln vorzunehmen.

Es wird angeregt, statt der derzeitigen Formulierung zum Maß der baulichen Nutzung unter E. 2.1 besser eine Grundflächenzahl (GRZ) oder Grundfläche (GR) sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) festzusetzen.

Es wird angeregt zu prüfen, ob ein Kniestock von 0,20 m funktionieren kann. Ggf. sollte dieser 0,5 m betragen.

Es wird angeregt, im Baufeld 2 auch Baufenster für Garagen analog den Baufeldern 1 und 3 festzusetzen.

Zur Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft wird angeregt, Festsetzungen zur Fassadengestaltung zu treffen, z. B. folgendermaßen: „Die Fassaden der Wohngebäude sind zu verputzen. Zulässig sind weiße und pastellfarbene Anstriche. Grelle und leuchtende Farben werden ausgeschlossen. Zulässig sind zudem Holzverschalungen, naturbelassen oder braun lasiert.“

Unter Punkt E. 5.6 ist es derzeit Ziel der Gemeinde neben Holzzäunen an den straßenseitigen Grundstücksgrenzen auch Metallgitterzäune festzusetzen. Es wird insbesondere für dörf-

liche Strukturen angeregt, dort weiterhin ausschließlich Holzzäune festzusetzen. Einfriedungen aus Holz überzeugen und bilden im Straßenraum trotz individueller Wohngebäude ein harmonisierendes Element. Darüber hinaus ermöglicht die Festsetzung von Holzzäunen eine orts- und landschaftstypische Umsetzung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Daher ist die bisher bestehende Festsetzung aus Sicht der Fachstelle zu favorisieren. Sie ermöglicht bzw. sichert ein ruhiges, stärker dem Ort angepasstes und nicht städtisches Straßenbild. Dieses würde durch die vorgesehene Änderung der Planung ggf. deutlich aufgeweicht. Alternativ wird angeregt, z. B. Hecken festzusetzen.

Abwägung:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein sehr klein bemessenes Baufenster, in welchem das Pultdach zugelassen wird. Hier handelt es sich zwar um ein Wohngebäude, jedoch ist dieses von der Baumasse her eher von der Größe eines Nebengebäudes angesiedelt und daher von seiner Wirkung wie ein Nebengebäude anzusehen. Zudem ist das Gebäude auf dem hinterliegenden Grundstück inmitten weiterer Bebauung weder vom Ortsrand noch von der Straße aus das Ortsbild prägend. Die Festsetzung des Pultdaches ist daher nicht störend und soll so belassen werden.

Die Zulässigkeit der Metalldeckung betrifft nur das landwirtschaftlich genutzte Gebäude in Baufeld 1. Hier wäre es unverhältnismäßig, auf eine Ziegeldeckung zu bestehen. Gebäude dieser Art und Bauweise weisen große Spannweiten auf, die statisch nur schwer in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen zu realisieren sind. Die wesentlich leichtere Metalldeckung kommt der ohnehin aufwendigen Statik entgegen und ist ein möglicher Punkt, ein derartiges Gebäude wirtschaftlich errichten zu können. Eine deutlich schwerere Ziegeldeckung könnte nicht im vertretbaren Kostenrahmen realisiert werden.

Ähnlich verhält es sich mit der hier zulässigen Metallfassade. Diese ist hier vertretbar, da sie für die vorliegende Nutzung die deutlich zweckmäßigste Lösung darstellt. Das Material ist weitgehend alterungsbeständig, verwittert kaum und bietet auf lange Sicht die beste Garantie für eine über Jahrzehnte hinweg ansehnliche Fassaden-Optik. Dieser Forderung wird deshalb nicht nachgekommen.

Da im Ursprungsbebauungsplan keine GRZ- und GFZ-Beschränkung festgesetzt ist, soll dies in dieser Änderung ebenfalls nicht erfolgen. Die zulässige GRZ und GFZ ergibt sich aus § 17 und § 19 BauNVO. Weitergehende Festsetzungen nur für einzelne Bauparzellen zu treffen, wäre den Grundstückseigentümern des ursprünglichen Geltungsbereiches gegenüber ungerecht und diesen gegenüber wohl auch sehr schwer zu vermitteln. Eine GRZ-/GFZ-Festsetzung soll daher nicht vorgenommen werden.

Ebenso verhält es sich umgekehrt bei der Festsetzung der Kniestockhöhe. Hier soll gegenüber der Ursprungsplanung keine Veränderung vorgenommen werden.

Das Baufenster für die Garagen zur festgesetzten Wohnbebauung im Baufeld 2 ist bereits im Ursprungsplan im nebenliegenden Grundstück festgesetzt. Eine Änderung der Planung ist daher nicht notwendig und vorgesehen.

Zur Fassadengestaltung sind im Ursprungsbebauungsplan für das gesamte Baugebiet bereits ähnliche Festsetzungen getroffen, wie hier gefordert. Weitergehende, strengere Festsetzungen nur für einzelne Bauparzellen zu treffen, wäre eine Ungleichbehandlung zu allen anderen Grundstückseigentümern.

Die Metallzäune wurden auf Veranlassung der Bauwerber konkret festgesetzt, da dies für die landwirtschaftliche Nutzung die zweckmäßigste und dauerhafteste Bauweise darstellt. Da diese Festsetzung lediglich auf noch ein weiteres Baufeld (Nr. 3) zutrifft, hier aber keine Einfriedung geplant wurde, beschränkt sich die Ausführung hier lediglich auf einen Teilbereich des Baufeldes 1. Dies ist vor dem Hintergrund der Nutzung vertretbar. Eine Änderung der Planung wird daher nicht veranlasst.

3. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).

Erläuterung:

Um der Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz und der Klimaanpassung nachzukommen, können Maßnahmen z.B. gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB festgesetzt werden. *Fußnote (1)*

Gemäß dem Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern haben schwarze bzw. graue Dachflächen oder dunkle Fassadenanstriche unter dem Aspekt der Klimaveränderung einen negativen Einfluss wegen ihrer überhöhten Wärmeaufnahme. Dies führt insbesondere im Sommer zu zusätzlicher Erwärmung. Ziel einer dem Klimawandel angepassten Bauleitplanung sollte es daher sein, z. B. helle Materialien bzw. Farben festzusetzen.

Gemäß Punkt E. 5.5 können Garagen auch mit einem Flachdach zugelassen werden. Es wird angeregt, diese nur als Flachdachkonstruktion auszuführen, sofern diese als Gründach festgesetzt wird. *Fußnote (2)*

Fußnote (1)

Im Bebauungsplan sollte u. a. auch die Nutzung und Versorgung mit erneuerbaren Energien bedacht und ermöglicht werden. So könnten u. a. auf allen Dächern Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren zugelassen werden, z. B. folgendermaßen: „Auf den Dachflächen sind photovoltaische und solarthermische Anlagen parallel zur Dachhaut zulässig. Bei Flachdächern dürfen die Solarkollektoren die Oberkante Dach um bis zu 1,50 m überschreiten.“ In diesem Zusammenhang wird angeregt, diese Inhalte auch in der Begründung (z. B. Kapitel Klimaschutz) ergänzend zu erläutern.

Fußnote (2)

Dabei könnte z. B. Folgendes festgesetzt werden: „Garagen sind, sofern sie als Flachdach ausgeführt werden, mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten. Die Vegetationstragschicht muss mindestens ... cm stark sein. Dies ist bereits bei Statik und Konstruktion zu berücksichtigen.“

Abwägung:

Helle Fassadenanstriche und die Gestaltung von Holzfassaden mit hellen Anstrichen sind bereits im Ursprungsbebauungsplan festgesetzt und diese Festsetzung ist auch für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung weiterhin gültig. Es ist nicht notwendig dies für einzelne Parzellen nochmals extra festzusetzen.

Photovoltaische Anlagen sind nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei und daher ohne besondere Festsetzung hierzu zulässig. Die Gestaltung der Anlagen im Rahmen der Bauleitplanung für nur wenige isolierte Parzellen des gesamten Baugebietes einzuschränken wäre unverhältnismäßig und würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den restlichen Grundstückseigentümern entgegenstehen. Eine Änderung der Planung ist daher nicht vorgesehen.

Dasselbe gilt für die Festsetzung von begrüntem Dachern für Flachdachgaragen. Hier sollen die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes belassen werden und nicht für einzelne Parzellen verändert werden.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Untere Bodenschutzbehörde –

Im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ der Gemeinde Scheyern sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, ist das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt sowie das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm zu informieren.

Dieser Hinweis ist bereits im Bebauungsplan unter F. Hinweise durch Text, Nachrichtliche Übernahmen Punkt 6 (Altlasten) aufgenommen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist keine Änderung der Planung notwendig und veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Untere Immissionsschutzbehörde –

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ beinhaltet 3 Planbereiche.

Baufeld 1 umfasst das Grundstück Flur Nr. 1180, Gemarkung Scheyern.

Baufeld 2 umfasst das Grundstück Flur Nr. 1163/2, Gemarkung Scheyern.

Baufeld 3 umfasst das Grundstück Flur Nr. 1320/12, Gemarkung Scheyern.

Beim betreffenden Gebiet handelt es sich um ein bereits bebautes Baugebiet mit dörflichem Charakter im Ortskern des Ortsteiles Fernhag. Der aktuell wirksame Bebauungsplan stellt innerhalb des BP-Geltungsbereiches eine Fläche für Dorfgebiet dar.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die maßvolle Nachverdichtung des Ortskerns Fernhag.

Baufeld 1:

Die Bebauung besteht hier aus einem landwirtschaftlichen Nebengebäude und einer Garage. Hier soll das landwirtschaftliche Gebäude abgebrochen und ersetzt werden (nur landwirtschaftliche Gebäude ohne Wohn- oder anderweitige gewerbliche Nutzung zulässig). Auf der nördlichen Freifläche wird ein Baufenster für ein Wohnhaus (nur Einzelhäuser zulässig) festgesetzt.

Baufeld 2:

Das mittlere Baufeld weist eine bestehende Bebauung mit einem Einzelhaus auf. Hier wird ein zusätzliches Baufenster festgesetzt.

Baufeld 3:

Hier wird ein zusätzliches Baufenster festgesetzt.

Immissionsschutzfachliche Beurteilung:

Ggf. erforderliche Maßnahmen aufgrund des Straßenverkehrslärms werden im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren festgesetzt.

Baufeld

1:

Im Westen des geplanten Wohnhauses, auf dem Grundstück Flur Nr. 1170, 1171, Gemarkung Scheyern, befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinehaltung.

Aufgrund einer Anfrage der Bauwerberin wurde das geplante Wohnhaus immissionsschutzfachlich bereits beurteilt (Frau Gallus):

Zur Berechnung des Abstandes ist die VDI 3894 anwendbar. Das Vorhaben liegt in Hauptwindrichtung zum Schweinestall. Nach dem Richtlinienabstand der VDI ist die Bebaubarkeit des Grundstücks stark eingeschränkt.

Der östliche Streifen des Grundstücks liegt außerhalb des Richtlinien-Abstandes.

*Eine Bebauung ist nur möglich, wenn sich im **Einwirkbereich der Abstandslinie keine Lüftungsöffnungen** befinden.*

*Es besteht die Möglichkeit des Einbaus einer zentralen Lüftungsanlage, die Ansaugung muss sich im Osten, bzw. außerhalb der Abstandslinie befinden.
Der Außenwohnbereich, Terrasse, Balkon etc., kann nicht vor Geruchsbelästigung geschützt werden!
Mit Geruch, v.a. beim Entmisten des Stalles, ist zu rechnen und dieser ist hinzunehmen.*

Entsprechende Auflagen werden im Baugenehmigungsverfahren festgesetzt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ der Gemeinde Scheyern zugestimmt werden, sofern keine weitere landwirtschaftliche Tierhaltung oder gewerbliche Nutzung an die geplanten Wohnhäuser grenzen.

Abwägung:

Den Einwendungen wird folgendermaßen Rechnung getragen: Die bereits durch den Bauwerber angefragte immissionsschutzfachliche Beurteilung wurde vom Landratsamt angefordert, der Richtlinienabstand nach VDI 3894 kann mit der vorliegenden Bauleitplanung eingehalten werden. Eine Bauausführung, die der Geruchsbelastung des westlichen Grundstücksbereiches Rechnung trägt ist im Rahmen der bereits vorhandenen Festsetzungen möglich.

Durch Einbau einer Lüftungsanlage können wie im Vorschlag der Immissionsschutzbehörde die Belastungen gering gehalten werden. Hier werden durch die Immissionsschutzbehörde im Rahmen des Bauantragsverfahrens entsprechende Auflagen zu erwarten sein. Es werden daher keine weiteren Festsetzungen hierzu getroffen.

Der Hinweis durch Text Nr. F.9. wird redaktionell geringfügig umformuliert: „*Lärm- und Geruchsmissionen aus der umliegenden Landwirtschaft sowie den umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen sind als ortsüblich hinzunehmen. Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen mit den üblichen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen. Diese sind ebenfalls hinzunehmen*“.

Es grenzen keine weiteren landwirtschaftlichen Tierhaltungen oder gewerbliche Nutzungen an die geplanten Wohnhäuser an.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Untere Denkmalschutzbehörde –

Das überplante Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu kartierten Bodendenkmälern. Das BLfD (Bayerische Landesamt für Denkmalpflege) ist zu beteiligen.

Abwägung:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde im Rahmen dieser Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt mit der Bitte um Stellungnahme bis 21.08.2020.

Nachdem während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht wurden, ist anzunehmen, dass die Belange des Denkmalschutzes nicht berührt werden.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Kreisstraßenbau/Kreiseigener Tiefbau –

Bei dem Bebauungsplan Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ -3. Änderung- ist ein Teil der Kreisstraße PAF-3 betroffen.

Das erforderliche Einvernehmen besteht, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:

1. Der Straße und ihren Nebenanlagen dürfen keine Abwässer sowie Dach- und Niederschlagswässer zugeführt werden.
2. Von der Zufahrt und dem Grundstück darf kein Oberflächenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen abfließen.

3. Baustoffe, Arbeitsgeräte, Abbruchmaterial und sonstige Gegenstände dürfen auf der öffentlichen Verkehrsfläche und auf sonstigem Grund des Landkreises weder vorübergehend noch dauernd gelagert werden.

4. Verschmutzungen und Beschädigungen der Kreisstraße, vor allem während der Bauzeit, sind sofort zu beseitigen.

5. Auflagen für Baufeld 3:

Die Garagenöffnung der beiden Garagen in Baufeld 3 darf nur zum Innenhof hin erfolgen. Eine Öffnung der Garagen zur Straßenseite wird nicht erlaubt.

Zudem ist innerhalb des Grundstückes eine Wendemöglichkeit zu schaffen, damit aus dem Grundstück vorwärts in die Kreisstraße eingefahren werden kann. Ein Rückwärtsausfahren in die Kreisstraße wird aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugelassen.

Abwägung:

Die geforderten Auflagen sind im Bauantragsverfahren durch entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsbescheid zu sichern.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Abfallwirtschaftsbetrieb –

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege mit Wendeanlagen, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Abfalltonnen des Baufeldes 1 sind an der Maximilianstraße zur Abholung bereitzustellen und

Die Abfalltonnen der Baufelder 2 und 3 sind an der Jetzendorfer Straße zur Abholung bereitzustellen.

Abwägung:

Unter Berücksichtigung der geforderten Zufahrtswege ist hier im Bauleitverfahren keine besondere Regelung notwendig. Die Grundstücke schließen allesamt an leicht anfahrbare öffentliche Straßen an. Es müssen daher keine gesonderten Flächen zur Bereitstellung der Abfallbehälter festgesetzt werden.

Stellungnahme der Regierung von Obb. – Landes- und Regionalplanung in der Region –

Erfordernisse der Raumordnung

Gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen (...).

Landesplanerische Bewertung und Ergebnis

Das Vorhaben wird aus landesplanerischer Sicht vor dem Hintergrund der Innenentwicklung vor Außenentwicklung begrüßt!

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt

Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

In den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ der Gemeinde Scheyern sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Sollten im Zug von Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, ist das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Gründungsmaßnahmen keine Bauwasserhaltungen erforderlich werden.

Sollten vorhandene Bauwerke rückgebaut bzw. abgerissen werden, weisen wir darauf hin, dass sämtliche beim Rückbau bzw. Abriss von Bauwerken anfallenden Abfälle zu separieren,

ordnungsgemäß zwischen zu lagern, zu deklarieren und zu verwerten/entsorgen sind.

Für Geländeauffüllungen empfehlen wir, nur schadstofffreien Erdaushub ohne Fremdanteile (Z0-Material) zu verwenden. Die Auffüllung ist ggf. baurechtlich zu beantragen. Auflagen werden dann im Zuge des Baurechtsverfahrens festgesetzt.

Sollte RW1 bzw. RW2-Material eingebaut werden, sind die Einbaubedingungen gem. dem RC-Leitfaden „Anforderung an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ vom 15.06.2005 einzuhalten. Ggf. ist bzgl. des Einbauvorhabens ein Antrag beim Landratsamt Pfaffenhofen zu stellen.

Für die Bereiche Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die fachkundige Stelle am Landratsamt Pfaffenhofen zu beteiligen. Es ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen. Dies gilt besonders während der Bauarbeiten.

Oberirdische Gewässer und wild abfließendes Wasser

Im Bereich der Baufelder 2 und 3 kann nicht ausgeschlossen werden, dass wild abfließendes Oberflächenwasser aus dem östlichen Außeneinzugsgebiet zu kurzzeitigen Überschwemmungen führt. Daher empfehlen wir den Abstand zwischen Erdgeschoßfußbodenoberkante bzw. allen Gebäudeöffnungen (z. B. Lichtschächte usw.) und dem Höhenniveau des umliegenden Geländes zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser ausreichend hoch vorzusehen.

Diesbezüglich weisen wir auf den § 37 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) hin, wonach der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil umliegender Grundstücke verändert werden darf.

Abwägung:

In den Hinweisen durch Text ist bereits ein entsprechender Vermerk zum Umgang mit Altlastenverdachtsflächen vorhanden.

Vorgaben zum Rückbau- bzw. Abrissmaterial sind im Rahmen der Bauleitplanung nicht zu treffen. Die genannten Anforderungen an die Entsorgung von Abbruchmaterial sind allgemein gültig und generell einzuhalten. Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich und nicht veranlasst.

Zum Einbau von Auffüllungsmaterial ist in den Hinweisen durch Text bereits ein entsprechender Vermerk enthalten. Eine Änderung der Planung ist daher nicht notwendig und veranlasst.

Zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen ist in den Hinweisen durch Text ein entsprechender Vermerk vorhanden. Eine Änderung der Planung ist daher nicht notwendig und veranlasst.

Der Hinweis auf § 37 des Wasserhaushaltsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Die Höhenplanung berücksichtigt den Geländeverlauf der Bauparzellen. Durch die Festsetzung der zulässigen Auffüllungen/Abgrabungen wird gewährleistet, dass der natürliche Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

Westlich des Baufeldes 1 befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Der Betrieb wird im Haupterwerb geführt, d. h. die Landwirtschaft bildet die Existenzgrundlage der Betriebsleiterfamilie. Den Betriebsschwerpunkt stellt die Schweinehaltung dar. Da es sich um einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb handelt, steht den Tieren auch ein Auslauf zur Verfügung. Um zukünftig auf höhere Anforderungen an die Tierhaltung reagieren zu können, muss entsprechender Handlungsspielraum für den Betriebsleiter bestehen bleiben.

Das Baufenster für ein Wohnhaus befindet sich direkt in Hauptwindrichtung. Es ist zu befürchten, dass der landwirtschaftliche Betrieb durch die Planung eingeschränkt wird. Aus diesem

Grund bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Nördlich des Baufeldes 2 befindet sich ebenfalls eine landwirtschaftliche Hofstelle. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrieb durch die Planung nicht beeinträchtigt werden darf.

Unabhängig von den o.g. Anmerkungen sollte der Hinweis unter Nr. F 9. Wie folgt angepasst und ergänzt werden:

Lärm- und Geruchsmissionen von den umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen sind als ortsüblich hinzunehmen. Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit den üblichen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen. Diese sind ebenfalls hinzunehmen.

Forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Abwägung:

Den Einwendungen wird folgendermaßen Rechnung getragen:

Baufeld 1
Die bereits durch den Bauwerber angefragte immissionsschutzfachliche Beurteilung wurde vom Landratsamt angefordert, der Richtlinienabstand nach VDI 3894 kann mit der vorliegenden Bauleitplanung eingehalten werden. Eine Bauausführung, die der Geruchsbelastung des westlichen Grundstücksbereiches Rechnung trägt ist im Rahmen der bereits vorhandenen Festsetzungen möglich.

Durch Einbau einer Lüftungsanlage können wie im Vorschlag der Immissionsschutzbehörde die Belastungen gering gehalten werden. Hier werden durch die Immissionsschutzbehörde im Rahmen des Bauantragsverfahrens entsprechende Auflagen zu erwarten sein. Es werden daher keine weiteren Festsetzungen hierzu getroffen.

Baufeld 2

Die landwirtschaftliche Hofstelle nördlich des Baufeldes 2 erfährt durch die Bebauungsplanänderung keine Beeinträchtigung, da weiterhin die Gebietsart „Dorfgebiet“ festgesetzt ist und dieses die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vorrangig berücksichtigt.

Der Hinweis durch Text Nr. F.9. wird redaktionell geringfügig umformuliert: *„Lärm- und Geruchsmissionen aus der umliegenden Landwirtschaft sowie den umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen sind als ortsüblich hinzunehmen. Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen mit den üblichen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen zu rechnen. Diese sind ebenfalls hinzunehmen.“*

Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH

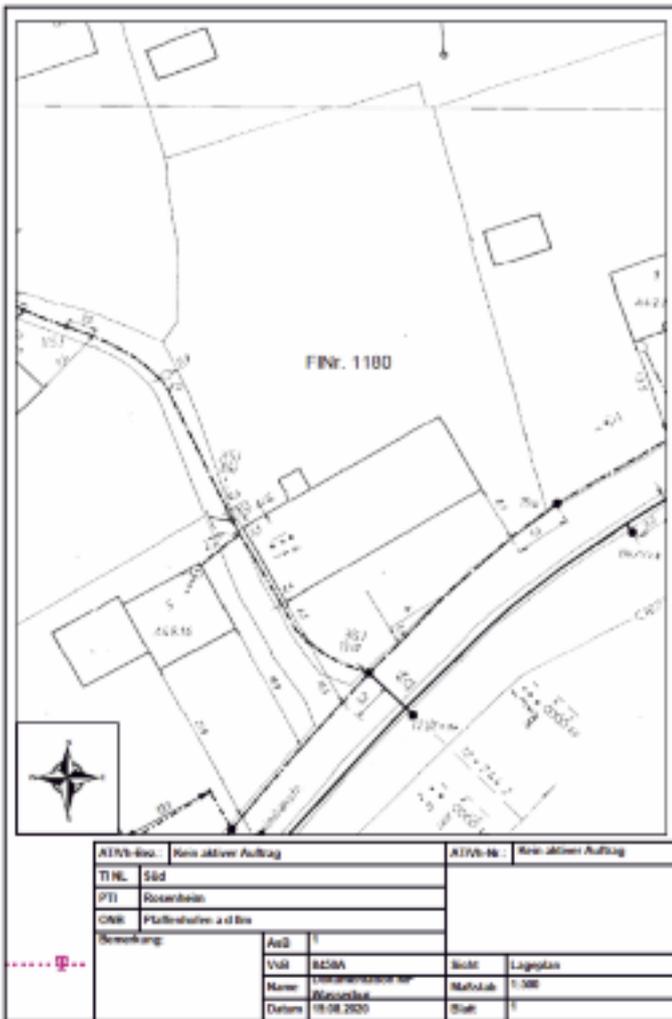
In den Geltungsbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Pläne, dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten sie, alle Beteiligten darauf hinzuweisen, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u. a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung:

Bei der Festsetzung der Baufenster wurden die teilweise über Privatgrund verlaufenden (Baufeld 1) Telekommunikationslinien bereits berücksichtigt, sie werden von der zulässigen Be-

Pläne:



bauung nicht berührt. Der Schutz der Telekommunikationslinien und Anschlussleitungen auf Privatgrund obliegt den Bauwerbern im Zuge der Bauausführung und ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Es sind keine weiteren Festsetzungen zu treffen.

Der Hinweis auf das Merkblatt bezüglich Baumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt, den Bebauungsplan für den Ortskern Fernhag punktuell zu ändern:

Für die Baufelder (T1) Fl.Nr. 1180 zwischen Maximilianstraße 5 und 7, (T2) Fl.Nr. 1163/2 an der Jetzendorfer Straße 23 und Baufeld (T3) auf Fl.Nr. 1320/12 an der Jetzendorfer Straße 27 soll die Möglichkeit einer verdichtenden Bebauung geschaffen werden. Für die drei Flächen ist, teilweise neu, die Errichtung von Wohnbebauung geplant. Während in den beiden südlichen Baufeldern die bestehende Wohnbebauung ersetzt werden soll, ist der Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Baufeld an der Maximilianstraße geplant. Die einzelnen Bauflächen liegen innerhalb des Bebauungsplans für den Ortskern Fernhag, der im Wesentlichen, v.a. aber im Umfeld der drei Baufelder ein Dorfgebiet nach § 5 BauNVO festsetzt. Dies spiegelt sich auch wieder in der tatsächlichen Nutzungsstruktur, die nicht ausschließlich von Wohnbebauung, sondern in einem ländlich strukturierten Ort typischerweise auch gewerblich, handwerklich und landwirtschaftlich geprägt ist, was im Zuge der vorgesehenen, wenn auch kleinräumigen Nachverdichtung entsprechend berücksichtigt werden muss.

Da eine wohnbauliche Nutzung im Dorfgebiet nach § 5 BauNVO allgemein zulässig ist, ist dem Planvorhaben, unter der Voraussetzung, dass weiterhin eine den Dorfgebietscharakter wahrende Planung angestrebt wird, von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern im Prinzip nichts entgegenzusetzen.

Es ist hierbei jedoch grundsätzlich sicherzustellen, dass das planerische Vorgehen keine Beeinträchtigung der Belange im baulichen Umfeld der Baufelder ansässiger gewerblicher und handwerklicher Unternehmen mit sich bringt. Grundsätzlich bitten wir Sie, dem prägenden dörflichen Charakter vor Ort entsprechend auch langfristig sicherzustellen, dass der Ortsteil, insbesondere in den bestehenden Mischbauflächen nicht nur planerisch sondern auch in der praktischen Umsetzung in seiner beschriebenen typischen Eigenart für die Landwirtschaft, das Wohnen und Handwerk/Gewerbe gleichermaßen und hinsichtlich der Nutzungsarten ausgewogen weiterentwickelt wird und Gewerbenutzung der vor Ort ansässigen kleinen und mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetriebe- auch zukünftig nicht zugunsten des Wohnens in seinen Entwicklungsmöglichkeiten zurückstehen muss.

Wir bitten Sie, besonderes Augenmerk auf diese Problematik zu richten, denn gerade für Handwerksbetriebe sind der Betriebsstandort und eine damit verbundene Standortsicherheit eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Wirtschaften.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es sind keine Änderung oder Ergänzung der Planung erforderlichlich.

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche bei Anpflanzung und Eingrünung die gesetzlichen Mindestabstände einzuhalten sind. Dies bedeutet bei der Anpflanzung von Gehölzen einen Abstand von mindestens 4 Meter.

Abwägung:

Die Baumstandorte wurden überprüft. Die Abstände der festgesetzten Bäume entsprechen den geltenden Mindestabständen. Eine Änderung der Planung ist deshalb nicht veranlasst.

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigen der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt.

Sämtliche Stellungnahmen wurden sorgfältig erläutert; alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Gemeinderat stimmt sämtlichen Abwägungsvorschlägen zu und beschließt abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Abwägungsvorschlägen entsprechend redaktionell geändert, bzw. ergänzt.

Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentliche Belange nicht berührt. Soweit keine Stellungnahmen vorliegen, ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ einschließlich der Begründung jeweils in der Fassung vom 20.10.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

TOP 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Bebauungsplan Nr. 20 „Schöneck“ -2. Änderung- Fortsetzung des Verfahrens und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „Schöneck“ zu ändern.

Der Änderungsentwurf wurde am 14.07.2020 einschließlich Begründung durch den Gemeinderat gebilligt.

Die Planung dient der Innenentwicklung, das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Im Anschluss an den Billigungsbeschluss wurde der Planentwurf öffentlich ausgelegt und zeitgleich den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, zur Stellungnahme zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

(§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf lag samt Begründung in der Zeit vom 12.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 04.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Während dieser Zeit wurden keine privaten Stellungnahmen bzw. Einwendungen vorgebracht.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Nachdem während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht wurden ist anzunehmen, dass die Belange der davon betroffenen Bürger nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 04.08.2020 der Planentwurf mit Begründung übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 18.09.2020.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Bauleitplanung –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Bodenschutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Immissionsschutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Naturschutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Straßenverkehrsbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Denkmalschutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Kreisstraßenbau/Kreis-eigener Tiefbau –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Abfallwirtschaftsbe-trieb –
- Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung in der Region –
- Regierung von Oberbayern – Brand- und Katastrophenschutz –
- Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt –
- Regierung von Oberbayern – Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt –
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung –
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Bayernwerk AG
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- D2 Vodafone GmbH
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbay-ern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Energie Südbayern GmbH
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaf-fenhofen
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen – VG Ilimmünster –
- Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Gemeinde Reichertshausen
- Markt Hohenwart
- Gemeinde Ilimmünster – VG Ilimmünster –
- Beauftragte für Behinderte in Scheyern
- Kreisheimatpfleger
- Erzbischöfliches Ordinariat München

Davon haben abgegeben

keine Stellungnahme:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Straßenver-kehrsbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Kreisstraßenbau/Kreis-eigener Tiefbau –
- Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt –
- Regierung von Oberbayern – Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt –
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege München
- Bayernwerk AG
- D2 Vodafone GmbH
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Gemeinde Jetzendorf

- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Gemeinde Reichertshausen
- Beauftragte für Behinderte in Scheyern
- Kreisheimatpfleger

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Immissions-schutzbehörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Naturschutz-behörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Denkmalschutz-behörde –
- Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung in der Region –
- Regierung von Oberbayern – Brand- und Katastrophenschutz –
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung –
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbay-ern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Energie Südbayern GmbH
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaf-fenhofen
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen – VG Ilimmünster –
- Markt Hohenwart
- Gemeinde Ilimmünster – VG Ilimmünster –
- Erzbischöfliches Ordinariat München

Stellungnahmen mit Einwänden und Anregungen:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Bauleitplanung –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Bodenschutz-behörde –
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Abfallwirtschaftsbe-trieb –
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Bauleitpla-nung –

Die Gemeinde Scheyern möchte den Bebauungsplan „Schöneck“ in Teilen ändern, um Flächen zur Schaffung von Wohnraum nachzuverdichten. Es wird dazu Folgendes angeregt:

Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).

Erläuterung:

Um der Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz und der Klimaanpassung nachzukommen, können Maßnahmen z.B. gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB festgesetzt werden. *Fuß-note (1)*

Gemäß dem Leitfadens für klimaorientierte Kommunen in Bay-ern haben schwarze bzw. graue Dachflächen oder dunkle Fas-sadenanstriche unter dem Aspekt der Klimaveränderung einen negativen Einfluss wegen ihrer überhöhten Wärmeaufnahme. Dies führt insbesondere im Sommer zu zusätzlicher Erwärmung. Ziel einer dem Klimawandel angepassten Bauleitpla-nung sollte es daher sein, z. B. helle Materialien bzw. Farben festzusetzen.

Es wird angeregt, Garagen auch mit Flachdach zuzulassen, jedoch nur dann, sofern diese als Gründach festgesetzt wird. *Fußnote (2)*

Fußnote (1)

Im Bebauungsplan sollte u. a. auch die Nutzung und Versor-gung mit erneuerbaren Energien bedacht und ermöglicht werden. So könnten u. a. auf allen Dächern Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren zugelassen werden, z. B. folgenderma-ßen: „Auf den Dachflächen sind photovoltaische und solar-thermische Anlagen parallel zur Dachhaut zulässig. Bei Flach-dächern dürfen die Solarkollektoren die Oberkante Dach um bis zu 1,50 m überschreiten.“ In diesem Zusammenhang wird angeregt, diese Inhalte auch in der Begründung (z. B. Kapitel Klimaschutz) ergänzend zu erläutern.

Fußnote (2)

Dabei könnte z. B. Folgendes festgesetzt werden: „Garagen sind, sofern sie als Flachdach ausgeführt werden, mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten. Die Vegetationstrag-schicht muss mindestens ... cm stark sein. Dies ist bereits bei Statik und Konstruktion zu berücksichtigen.“

Abwägung:

Zum Klimaschutz

Im derzeit geltenden Bebauungsplan Nr. 20 „Schöneck“ in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten: 18.01.2011) wird unter „2. Hinweise durch Text, Ziff. 2“ bereits die Nutzung regenerativer Energien empfohlen und damit bringt die Ge-meinde zum Ausdruck, dass sie dies begrüßt.

Von detaillierteren Festsetzungen für die Überplanung zweier Bauparzellen wird abgesehen, um keine Ungleichbehandlung zu den benachbarten Grundstücken hervorzurufen. Eine Än-derung der Planung ist deshalb nicht veranlasst.

Zur Fassade und Dachfarbe

Im derzeit geltenden Bebauungsplan Nr. 20 „Schöneck“ in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten: 18.01.2011) ist unter „C. Festsetzungen durch Text, Ziff. 3“ bereits eine Festsetzung zur Fassadengestaltung getroffen, die auch wei-terhin gültig ist und genau hierauf abzielt: „Alle Außenwände sind zu verputzen oder mit Holz zu verschalen. Grelle und dunkle Farben, unruhige Putzmuster oder Verkleidungen aus Kunststoff sind unzulässig.“ Eine gesonderte Festsetzung nur für den Änderungsbereich ist nicht erforderlich und auch nicht veranlasst.

Die bisher festgesetzten Dachfarben ziegelrot/naturrot/grau oder anthrazit werden ebenfalls beibehalten, um eine Ungleich-behandlung zur Umgebungsbebauung zu vermeiden; schwarze Dachfärbungen sind ohnehin nicht zugelassen.

Zur Dachgestaltung der Garagen

Hier wurden im geltenden Bebauungsplan unter „C. Festset-zungen durch Text, Ziff. 4“ bereits weitreichende Festsetzungen getroffen, unter anderem sind auch bereits auf Garagen, die innerhalb der Baugrenzen für den Hauptbaukörper errichtet werden, als Terrassen ausgebildete Flachdächer möglich. Eine Abweichung von den geltenden Festsetzungen nur für die bei-den gegenständlichen Bauparzellen wird nicht für zweckmäßig erachtet, da sich hier widersprüchliche Vorgaben zur Umge-bungsbebauung ergeben würden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

4. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen.

Erläuterung:

Es wird angeregt, die in die Schnitte eingetragene Bebauungs-plangrenze (Strichlierung) z. B. in die Hinweise (D.) aufzu-nehmen.

Abwägung:

Die Grenze des Geltungsbereiches wird in die Bauzeichnung und auch in die Hinweise übernommen. Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung, inhaltliche Änderungen er-geben sich dadurch nicht.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Untere Bodenschutzbehörde –

Im Planbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schöneck“ der Gemeinde Schyern sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige Bodenverunreinigung bekannt werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und das Landratsamt Pfaffenhofen zu informieren.

Dieser Hinweis wurde bereits im Plan unter E. Hinweise durch Text, 3. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten aufgenommen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung wurde im Jahr 2007 ein Baugrundgutachten erarbeitet, dessen Ergebnis bereits im dortigen Verfahren in die Planung eingeflossen ist; Altlastenverdachtsflächen waren nicht bekannt.

Eine Änderung der Planung wird nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Abfallwirtschaftsbetrieb –

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Abfallsammelbehälter sind auf Höhe Judithstraße 14 im Einmündungsbereich in die Sackgasse zur Abholung bereitzustellen.

Abwägung:

Die Abfallsammelbehälter sind, wie bereits seit Jahren praktiziert, auf der im derzeit gültigen Bebauungsplan festgesetzten Stellfläche für Mülltonnen auf Höhe Judithstraße 14 im Einmündungsbereich zur Abholung bereitzustellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, weitergehende Festsetzungen hierzu sind nicht notwendig.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan, dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u. a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Immer informiert –
durch die
Schyren-Rundschau

Plan:



Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Festsetzungen ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigen der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Sämtliche Stellungnahmen wurden sorgfältig erläutert; alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Gemeinderat stimmt sämtlichen Abwägungsvorschlägen zu und beschließt abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Abwägungsvorschlägen entsprechend redaktionell geändert, bzw. ergänzt.

Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentliche Belange nicht berührt. Soweit keine Stellungnahmen vorliegen, ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schyern beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schöneck“ einschließlich der Begründung jeweils in der Fassung vom 20.10.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden

eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

TOP 6 Vergabe der Betreuung kommunaler Systemumgebungen -Vertragsabschluss Outsourcing; Einwohnerwesen-OK.EWO und diverse Anwenderverfahren-

Bezugnehmend auf TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020, wird die IT-Systembetreuung künftig ins Outsourcing der AKDB gegeben, hierzu müssen auch die vorhandenen Werk- und Dienstleistungsverträge mit der AKDB neu abgeschlossen werden.

Für die Nutzung, Verfahrenspflege und telefonische Kundenberatung der im Leistungspaket genannte Anwendungsverfahren wird im Rechenzentrum jährlich für den Umstieg von autonom des Einwohnerwesens OK.EWO plus pauschal 2,03 EUR pro Einwohner (ca.10.150 EUR bei 5.000 Einwohner) berechnet.

Gleichzeitig werden für die Nutzung, Verfahrenspflege und telefonische Kundenberatung der im Leistungspaket genannten Anwendungsverfahren (FinzDD, OK.CASH, OK.PWS, OK.VOT, Verbund-SW u.a) im Rechenzentrum jährlich für den Umstieg pauschal 6,38 EUR pro Einwohner (ca. 31.900 EUR bei 5.000 Einwohner) berechnet.

Diese Preise gelten inkl. für die Verbände Schulverband Grundschule und Mittelschule Scheyern und den Abwasserverband Gerolsbach-Ilm. Die anteiligen Kosten werden entsprechend auf die Verbände umgelegt.

Diese Preise bleiben für die vereinbarte Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2025 unverändert.

Mit Abschluss der neuen Verträge für o.g. Anwendungsverfahren im Outsourcing werden gleichzeitig die bisherigen Verträge von autonom aufgehoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die neuen Vertragsabschlüsse mit der AKDB für die Nutzung im Rechenzentrum (Outsourcing) mit jährlich pauschal 2,03 EUR/Einwohner für das Einwohnerwesen OK.EWO plus und mit jährlich pauschal 6,38 EUR/Einwohner für diverse Verfahren (FinzD, OK.CASH, OK.PWS, OK.VOTE, Verbund-SW).

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

TOP 7 Erneuerung der Sonnenstraße in Scheyern - Vergabevorschlag für Wasserleitungs- und Kanalerneuerung

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 8 Antrag Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Heimsuchung Euernbach auf Bezuschussung des Vorprojekts Sanierung Pfarrkirche in Euernbach

Mit Schreiben vom 10.09.2020 stellt die Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Heimsuchung Euernbach einen Zuschussantrag für das Vorprojekt zur statischen Sanierung der Dachkonstruktion und Außeninstandsetzung, mit Bestimmung des Schadensbildes und die für die Sanierung erforderlichen Maßnahmen in der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung in Euernbach. Die Kosten für das Vorprojekt wurden mit 52.000,— EUR angesetzt danach erfolgt die Sanierung des Gotteshauses.

Weitere Zuschussanträge werden beim Landkreis Pfaffenhofen und beim Bezirk Oberbayern gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt der Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Heimsuchung Euernbach für das Vorprojekt zur statischen

Sanierung der Dachkonstruktion und Außeninstandsetzung einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 3.000,— EUR.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 0

TOP 9 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 - Bekanntgabe des Prüfungsberichts -öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm in der Zeit vom 11.06.2019 bis 14.11.2019 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Scheyern und der Schulverbände Grundschule und Mittelschule Scheyern geprüft hat und der Bericht über die überörtliche Prüfung vom 31.03.2020 hierüber inzwischen vorliegt.

Als Stellungnahme zur Finanzlage der Gemeinde Scheyern wird im Bericht folgendes erklärt:

Im letzten Prüfungsbericht (2013, 2014, 2015) wurde die Finanzlage der Gemeinde Scheyern als „geordnet“ beurteilt. Die Auswertung der für die finanzielle Beurteilung maßgebenden Merkmale zeigt, dass die Finanzlage weiterhin als „geordnet“ eingestuft werden kann. Das finanziell Gleichgewicht und insbesondere die haushaltsrechtlich geforderte „dauernde Leistungsfähigkeit“ sind gegeben.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen muss aber auch weiterhin eine solide, vorausschauende und nachhaltige Haushaltspolitik betrieben werden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch künftig nicht zu gefährden.

Beschluss:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 – 2018 und der Kasse der Gemeinde Scheyern wird zur Kenntnis genommen. Über die einzelnen Anmerkungen ist im nichtöffentlichen Teil der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu befinden.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 1

TOP 10 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

TOP 10.1 Bekanntgabe Termin Bürgerversammlung 2020

Die Bürgerversammlung 2020 soll unter Einhaltung der erforderlichen Corona-Vorschriften an zwei Terminen am 25. und 26.11.2020, mit Anmeldung über die Homepage stattfinden, um allen Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen.

TOP 10.2 Verschiedene Anfragen aus dem Gremium

Sachstand Antrag eines Anliegers zum Straßenausbau Riederbuch/Luitpoldstraße

Der Vorsitzende gibt hierzu bekannt, dass die Angelegenheit derzeit noch in Bearbeitung ist.

Sachstand EDEKA Standort

Der Vorsitzende gibt hierzu bekannt, dass eine Verkehrszählung im Einmündungsbereich (Staatsstraße/Kreisstraße) durchgeführt wurde. Die Planvorstellung erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Sachstand Dorfgemeinschaftshaus Euernbach

Aufgrund der baldigen Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses Euernbach, soll von der Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. über die weitere Nutzung und Abwicklung der Betriebs- und Nebenkosten ausgearbeitet werden.

Sachstand Verkauf ehem. Schulhaus Euernbach

Die Verwaltung soll diesbezüglich Kontakt mit Immobilienmaklern aufnehmen, da bereits Anfragen zu den Kaufbedingungen vorliegen.

Sachstand Arbeitskreis „Mobilitätskreis“

Der Arbeitskreis wurde noch nicht einberufen, jedoch erfolgten bereits interne Besprechungen.

Sachstand „Rufbus“

Hierzu erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Vorstellung durch den Klimaschutzmanager.

TOP 10.3 Sachstand Gemeindefinanzen

Gemeindekammerin Sterz informiert den Gemeinderat wie folgt über die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen:

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Mitteilung durch das Bayer. Landesamt für Statistik über die Beteiligungsbeträge der Gemeinde Scheyern an der Einkommensteuer, am Einkommensteuersatz und an der Umsatzsteuer für das 3. und 4. Quartal 2020 liegen die tats. Einnahmen im Jahr 2020 bei 4.117.122 EUR.

Bei einem veranschlagten Haushaltsansatz 2020 i.H.v. 4.328.800 EUR ergibt dies eine Mindereinnahme i.H.v. 211.678 EUR für 2020 aufgrund der Corona-Wirtschaftskrise.

Der Haushaltsausgleich 2020 ist durch die Mindereinnahmen nicht gefährdet.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden mit 1.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Aktuell sind derzeit bereits 947.900 EUR Gewerbesteuer verbucht.

Hier gibt es somit Mindereinnahmen i.H.v. ca. 50.000 EUR.

Die aufgrund der Corona-Pandemie durch den Freistaat Bayern gewährte pauschale Finanzzuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen können aufgrund des tats. Ist-Gewerbesteueraufkommens 2020 nicht in Anspruch genommen werden, da die Voraussetzungen nicht vorliegen werden.

Aktueller Schuldenstand: 569.505 EUR + 1.200.000,— EUR Neuverschuldung zum Jahresende, somit insgesamt 1.769.505 EUR Schuldenstand.

Welche weiteren Einnahmenminderungen im Jahr 2021 zu erwarten sind, kann derzeit noch nicht vorausgesagt werden.

TOP 10.4 Sachstand neue Ortsmitte Scheyern

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit für die Demontage und Rückbauarbeiten in der ehem. Waldbauernschule eine neue Ausschreibung durchgeführt wird, da die erste Ausschreibung im September 2020 aufgehoben werden musste.

TOP 10.5 Klausurtagung des Gemeinderates

Der Vorsitzende teilt mit, dass die für 24./25.10.2020 vorgesehene Klausurtagung des Gemeinderates aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und auf Anfang des nächsten Jahres 2021 verschoben wird.

TOP 10.6 Turnhallenschließung aufgrund Corona-Pandemie

Der Vorsitzende erläutert kurz die Situation der Turnhallenbenutzung in der Mittelschule Scheyern und Grundschule Scheyern für die Vereine und VHS, unter Einhaltung der von der Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten Hygieneschutzkonzepts.

Aus Sicht der Verwaltung sollte hier eine Schließung, aufgrund der aktuellen negativen Entwicklung der Corona-Pandemie mit Ausgangsbeschränkungen, zum Wohle der Bürger insbesondere der Kinder und Jugendlichen erfolgen.

Der Gemeinderat spricht sich derzeit nicht für eine Schließung der Turnhallen für Vereine aus. Die Verwaltung soll erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und deren Empfehlungen entsprechend eigenständig handeln.

Niederschriftüber die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.11.2020 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

TOP 1 Bauanträge**TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche****TOP 1.2 Antrag auf Tektur des bereits genehmigten aus einem Lager entstandenen Wohngebäudes der Gebäudeklasse 4 in Gebäudeklasse 3 durch Geländeänderungen an den Giebelseiten des Gebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 Gemarkung Winden in 85298 Scheyern, Winden 1****Beschluss:**

Dem Antrag auf Tektur des bereits genehmigten aus einem Lager entstandenen Wohngebäudes der Gebäudeklasse 4 in Gebäudeklasse 3 durch Geländeänderungen an den Giebelseiten des Gebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 Gemarkung Winden in 85298 Scheyern, Winden 1 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung und Umnutzung eines bestehenden Stadls in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 60 Gemarkung Triefing Nähe Gurnöbächerstr.13 - 15, 85298 Scheyern**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung und Umnutzung eines bestehenden Stadls in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.60 Gemarkung Triefing Nähe Gurnöbächerstr.13 - 15, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau eines Wohngebäudes mit Nebengebäude auf Grundstück Fl. Nr.708 Gemarkung Winden b. Scheyern, Unterschnatterbach 7**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau eines Wohngebäudes mit Nebengebäude auf Grundstück Fl. Nr.708 Gemarkung Winden b. Scheyern, Unterschnatterbach 7, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 0 / Nein 7

TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Reitplatzes auf Flurstück Fl.Nr. 54 Gemarkung Euernbach, Edlinger Str. 3, 85298 Scheyern**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Reitplatzes auf Flurstück Fl.Nr. 54 Gemarkung Euernbach, Edlinger Str. 3 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren nach Art.58 BayBO, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf Grundstück Fl.Nr. 310/10, Geißberg 11, 85298 Scheyern**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren nach Art.58 BayBO, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf Grundstück Fl.Nr. 310/10,

Geißberg 11, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.7 Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 239/6 Gemarkung Scheyern, Tannenhöhe 7, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 239/6 Gemarkung Scheyern, Tannenhöhe 7, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.8 Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Fl.Nr. 980 Teilfläche Gemarkung Scheyern, Nähe Guckenbühl

Beschluss:

Die Gemeinde verzichtet auf Grundlage der rechtlichen Beratung durch eine Anwaltskanzlei auf Ihr Klagerecht vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.9 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

TOP 1.9.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf Errichtung einer Sichtschutzwand mit einer Höhe von 1,30m auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/37 Gemarkung Scheyern, Schmellerstr. 19, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf Errichtung einer Sichtschutzwand mit einer Höhe von 1,32m auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/37 Gemarkung Scheyern, Schmellerstr. 19, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.9.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für einen Carport außerhalb der Baugrenzen und einem Stauraum von weniger als 5m sowie einem Pult statt Satteldach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

zurückgestellt

TOP 1.9.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen einer gemeindlichen Satzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung von den Festsetzungen einer gemeindlichen Satzung (Stellplatz und Garagensatzung) vom Stauraum, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

zurückgestellt

TOP 1.9.4 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, Errichtung eines Holzschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

zurückgestellt

TOP 1.9.5 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, Errichtung eines Backhäuschens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

zurückgestellt

TOP 1.9.6 Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der maximal zulässigen Grenzbebauungen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der maximal zulässigen Grenzbebauungen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 0 / Nein 7

TOP 1.9.7 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für Teilrückbau und Neubau eines Tierwohl-Mastschweinstalles mit Auslauf, auf Grundstück Fl.Nr.51 Gemarkung Mitterscheyern, Scheyerer Str. 14, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für Teilrückbau und Neubau eines Tierwohl-Mastschweinstalles mit Auslauf, auf Grundstück Fl.Nr.51 Gemarkung Mitterscheyern, Scheyerer Str. 14, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 / Nein 0

TOP 1.9.8 Antrag auf Verlängerung der isolierten Befreiung für den Bau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr.1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr.18, 85298 Scheyern-Fernhag

Beschluss:

Dem Antrag auf Verlängerung der isolierten Befreiung für den Bau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr.1319 der Gemarkung Scheyern, Bernhardstr.18, 85298 Scheyern-Fernhag, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 2 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

TOP 3 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Informationen

Antrag auf Wegbeleuchtung auf Höhe des Überganges zu Fl.Nr.29/1

Beschluss:

Dem Antrag auf Wegbeleuchtung auf Höhe des Überganges zu Fl.Nr.29/1 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 / Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

Zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Gemeinderatsmitglied, Herr Josef Reischl, wird eine Gedenkminute abgehalten.

Hinweis zur Geschäftsordnung: „1. Bürgermeister Sterz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.“

TOP 1 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.11.2020

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 03.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.11.2020 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Außenbereichssatzung Nr. 11 „Kreutenbach“ Vorstellung des Planentwurfs und eventuell Beschlussfassung dazu

Der Gemeinderat hat am 16.06.2020 (TOP 5) den Beschluss zum Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 11 „Kreutenbach“ gefasst.

Ziel der Planung ist es, durch die Außenbereichssatzung eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes in ein Wohngebäude zu ermöglichen.

Der Eigentümer hat sich zwischenzeitlich mittels städtebaulichem Vertrag verpflichtet, sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen.

Durch den Erlass einer Außenbereichssatzung bestimmt die Gemeinde, dass zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 6 i. V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist eng an die bestehende Bebauung gebunden.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur baulichen Gestaltung (max. 2 Vollgeschosse, Zahl der Wohneinheiten, Mindestgrundstücksgröße für Wohngebäude, Festsetzung zur Dachneigung und –form, Firstrichtung, Dachdeckung, Zulässigkeit von Gauben, usw.) orientieren sich insgesamt an der vorhandenen Baustruktur von Kreutenbach, so dass sich mögliche Neubauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen werden.

Das mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs beauftragte Architekturbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen hat einen Entwurf gefertigt. Dieser wird Ihnen in der Sitzung durch Herrn Karnott, dem Entwurfsverfasser, vorgestellt.

Gemeinderat Johann Schmid spricht sich dafür aus, die farbliche Beschränkung bei der Dacheindeckung aus dem Entwurf zu entfernen.

Der Planer verweist darauf, diese Festsetzungen von benachbarten Baugebieten übernommen zu haben.

Herr Andreas Mahl 3. Bürgermeister, spricht über die in der vergangenen Legislaturperiode bereits geführten Diskussionen, über die Festsetzungen von Farben der Dacheindeckungen, mit dem Ergebnis, zukünftig diese Beschränkungen nicht festzuschreiben.

Aus dem Gremium wird der Vorschlag gemacht, in dieser Satzung eine Auswahl von möglichen und gängigen Farben hinein zu schreiben.

Dabei handelt es sich um folgende Farben: rot / braun / grau / anthrazit

1. Bürgermeister Manfred Sterz bittet den Planer, die geplante Quadratmeter Festlegung von 800m² pro Grundstück zu erläutern.

Herr Karnott führt aus, dass es dadurch nicht zu einer zu engen Bebauung mit Grundstücksteilungen kommen kann.

Beschluss:

Der vom Architekturbüro WipflerPLAN ausgearbeitete Planentwurf der Außenbereichssatzung Nr. 11 „Kreutenbach“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.11.2020, wird gebilligt.

Bei der Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden, was bedeutet, dass von der *frühzeitigen* Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Außenbereichssatzung mit der Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

In der Satzung ist die Festlegung „als Dacheindeckung sind nur nicht-glänzende Dachziegel oder Betondachsteine in der Farbe Ziegelrot zulässig“ durch die Farben rot, braun, grau und anthrazit zu ersetzen.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 3 Neuerrichtung eines Einkaufsmarktes in Scheyern - Vorstellung der Planung zur Standortentwicklung am Klosterberg auf dem Gärtnergelände

Zuletzt hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.06.2020 (TOP 4) dafür ausgesprochen, dass zwei Standorte für die Ansiedlung eines neuen Einkaufsmarktes geprüft werden sollen; sowohl der Bereich neben dem bereits bestehenden Einkaufsmarkt als auch der Bereich am Kloster, auf dem Gelände der Gärtnerei.

Standort neben bestehendem Einkaufsmarkt (Schyrenareal): Hierzu wurde in der Sitzung am 16.06.2020 ein Planentwurf vorgestellt, mit dem Einverständnis bestand, sollte der dortige Standort gewählt werden.

Standort Gärtnergelände am Kloster:

Zwischenzeitlich fanden diverse Untersuchungen statt, die durchwegs positiv ausfielen. Sowohl die denkmalschutzrechtliche Prüfung, als auch die Prüfung des Baugrundes hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit lassen die Errichtung eines Supermarktes zu.

Ebenso wurden auch bereits Voruntersuchungen zu den verkehrlichen Gegebenheiten getätigt, über die bereits im Bauausschuss am 03.11.2020 vorberaten wurden.

Bevor nun weitere Untersuchungen erfolgen sollen, wird in der heutigen Sitzung die Architektin Frau Rita Obereisenbuchner aus Pfaffenhofen anwesend sein und die derzeitige Planung vorstellen.

Frau Obereisenbuchner stellt in Ihrer Präsentation folgende Eckpunkte der Planung zum Standort Klosterberg da.

Das Bauvorhaben soll auf einem ca. 2m tiefer gelegenen Plateau entstehen. Somit entsteht eine gerade Fläche, die dadurch etwas in den Hintergrund tritt, um sich dem nahen Kloster unterzuordnen.

Dadurch wird ebenfalls eine Zufahrt mit einer moderaten gefahrlosen Steigung möglich. Berücksichtigt wird gleichermaßen eine Möglichkeit zur gefahrlosen Querung der Klosterberg Straße und somit ein gefahrloser Weg der Schüler vom Parkplatz bis zur Schule. (FOS/BOS)

Die Baugrunduntersuchung ergab ein unbelastetes und damit wirtschaftlich vertretbares Bauvorhaben.

Der geplante Supermarkt soll mit ca. 30m x 50m (1200m²), mit der Schmalseite auf der Seite der größten Fernwirkung entstehen. Das Dach soll begrünt werden und damit auftretendes Niederschlagswasser bereits gebunden werden.

Das zweite Gebäude des Komplexes soll sich den Achsen und der Gestaltung des Klosters anpassen. Es wird mit einem Satteldach ausgeführt.

In diesem Gebäude sollen auf ca. 400m² die Metzgerei und ein Bioladen untergebracht werden.

Bürgermeister Sterz unterstreicht, dass es nur eine Zufahrt geben soll, die durch eine Linksabbiegerspur einen sortierten Eindruck macht.

Gemeinderat Markus Fiederer fragt, ob sich durch den Bau des Marktes die Parkplatzsituation verschlechtert.

Gemeinderat Pater Lukas beantwortet dies mit nein und erklärt, dass für den Markt 130 Parkplätze vorläufig geplant sind, aber auch nach oben aufgestockt werden kann.

Bürgermeister Sterz berichtet, dass der Verkehrsknoten Einmündungsbereich nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt in seiner Funktion weiterhin funktionieren würde.

Dieser könnte aber bei Bedarf aufgewertet werden. Der notwendige Platz zu eventuellen Nachbesserungen wäre im Straßenraum vorhanden.

Im Bauleitverfahren ist der Knoten aber losgelöst und nicht zu berücksichtigen.

Im Falle eines notwendigen Umbaus des Knotens sind das staatliche Bauamt Ingolstadt, Straßenbauamt Pfaffenhofen sowie die Benediktiner und die Gemeinde zu beteiligen. Diese haben bereits wenn dieser Fall eintreten würde, Ihre Bereitschaft dazu erklärt. Gemeinderat Pater Lukas unterstreicht ebenfalls die derzeit unproblematische Situation, erklärt aber, dass eine Verbesserung in Form eines Kreisels verkehrstechnisch nicht sinnvoll ist.

Inwieweit sich die Flächenversiegelung der Baumaßnahme ändert und ob sich die Parkflächen für die Nutzung von zeitlich begrenzten Veranstaltungen wie beispielsweise eines Wochenmarktes nutzen ließe, fragt Gemeinderat Deysenroth an.

Auch hier antwortet Gemeinderat Pater Lukas und spricht von einer ähnlichen Versiegelung wie sie bereits durch die momentane Bebauung besteht und definiert dieses auch als Ziel der Planung. Er spricht weiterhin von einer wünschenswerten Nutzung des Areals für beispielsweise Wochenmärkte und die geplante Form der Bebauung würde auch einem gewissen Marktcharakter entsprechen.

Er berichtet weiterhin, dass man bereits Anfragen von zwei Vollsortimentern zur Nutzung des Supermarktes hat, und nach einer Entscheidung für den Standort weitere Gespräche führen müsse und die Marktketten in die weiteren Planungen mit einbeziehen werde. Gemeinderat Wolfgang Inderwies erkundigt sich bei Gemeinderat Pater Lukas über die Interessenten.

Pater Lukas antwortet, dass es sich um die Vollsortimenter Rewe und Edeka handelt.

Der Bürgermeister Manfred Sterz resümiert das über den Standort in der kommenden Gemeinderatssitzung Anfang Dezember eine Entscheidung, und gleichfalls ein eventueller Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Ausbau der Luitpoldstraße und des Riederbuchs in Fernhag - Vergabe

Die Ausschreibung zur Erneuerung der Luitpoldstraße und Riederbuch in Fernhag wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Zum Submissionstermin am 03.11.2020 lagen 13 Angebote vor. Nach formaler und rechnerischer Prüfung war keines der Angebote auszuschließen. Rechenfehler beim Angebot des Bieters 13 wurden festgestellt und korrigiert. Die Angebote der Bieter 01, 05, 08, 10 und 11 wiesen fälschlicherweise einen Mehrwertsteuersatz von 16 % statt 19 % auf, was ebenfalls korrigiert wurde. Somit ergeben sich die folgenden geprüften Angebotssummen (brutto):

Bieter 01: 519.665,75 €

Bieter 02: 545.412,25 € inkl. 6 % Nachlass

Bieter 03: 547.998,50 € inkl. 3 % Nachlass

Bieter 04: 552.159,79 € inkl. 1 % Nachlass

Bieter 05: 567.947,50 €

Bieter 06: 586.943,52 € inkl. 2 % Nachlass

Bieter 07: 619.177,43 €

Bieter 08: 625.267,63 €

Bieter 09: 664.072,66 €

Bieter 09: 679.153,72 €

Bieter 11: 756.065,07 €

Bieter 12: 791.117,94 €

Bieter 13: 862.453,69 €

Die Kostenberechnung vom 12.08.2020 für die Erneuerung der Luitpoldstraße und Riederbuch in Fernhag betrug 546.975,47 € brutto, womit das Angebot des Bieter 01 um 5 % unter der Kostenberechnung liegt.

Gemeinderat Baumeister erkundigt, sich ob bei der Baumaßnahme die Anträge der Anwohner geprüft wurden und diese informiert wurden.

Bürgermeister Sterz berichtet von 2 problematischen Stellen im Aus-Baugebiet, die an die Verwaltung herangetragen wurden und bei der Planung berücksichtigt wurden.

Bei der Ersten handelt es sich um die Wasserführung des Hauses Nr. 15 und 18.

Diese werden in Kürze über die Planung schriftlich verständigt.

Die Planung stellt sicher, dass kein Oberflächenwasser von Grundstück Hs. Nr. 15 auf das Grundstück Nr. 18 abfließt.

Die 2. problematische Stelle stellt die Einmündung in die Jetzendorfer Str. dar.

Hier wird die Lage durch das Abtragen der Kuppe in diesem Bereich entschärft.

Gemeinderat Wolfgang Inderwies fragt ebenfalls noch einmal nach, ob mit den Betroffenen gesprochen wurde und bemängelt mangelnde Kommunikation.

Beschluss:

Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters ist der Auftrag für den Ausbau der Luitpoldstraße und des Riederbuchs in Fernhag zu einer Angebotssumme von 519.665,75 € brutto (inkl. 19 % MwSt) an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 15 / Nein 0

TOP 5 Sanierung der Kanalleitungen in der Sonnenstraße

In der Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses (TOP 3) wurde die Maßnahme zur Kanalerneuerung in der Sonnenstraße bereits besprochen.

Man ging hier von geschätzten Baukosten von 185.000 € netto (= 220.150,- € brutto) für ca. 160 Meter zu verlegendem Kanal aus.

Nun wurde die Ausschreibung der Maßnahme Kanalerneuerung im Rahmen der Erneuerung der Sonnenstraße in Scheuern als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Jedoch führten verschiedenste Überlegungen dazu, die Ausschreibung für 320 Meter zu verlegenden Kanal durchzuführen, was nun dazu führt, dass die im Juli geschätzten Kosten nicht ohne weiteres auf das Ausschreibungsergebnis umzulegen sind.

Zum Submissionstermin am 13.10.2020 lagen 5 Angebote vor. Nach formaler und rechnerischer Prüfung war keines der Angebote auszuschließen, womit sich folgende geprüfte Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter 1: 380.719,59 €
 Bieter 2: 399.246,19 €
 Bieter 3: 415.011,31 €
 Bieter 4: 432.122,32 €
 Bieter 5: 438.648,28 €

Das Angebot von Bieter 1 ist also in etwa vergleichbar mit der Kostenschätzung vom Juli, da die Angebotssumme zu halbieren ist (320 Meter: 2 = 160 Meter).

Damit liegt das Angebot für ca. 160 Meter bei 190.359,79 €.

Im Hinblick auf die Vielzahl von Maßnahmen, die gegenwärtig anstehen (z.B. Wasserversorgung, weiterer Straßenausbau im Gemeindegebiet, etc.) und auch auf die unsichere Zukunftsprognose hinsichtlich künftiger finanzieller Einnahmen ist nun aber doch eine Kanalverlegung für nur 160 Meter geplant, was die Kanalsituation dort zulässt die weitere Kanalerneuerung wird dann mittelfristig durchgeführt.

Es handelt sich hierbei um eine „Mindervergabe“, es soll der Auftrag an Bieter 1 vermindert ergeben.

Gemeinderätin Otilie Grubwinkler merkt an, dass eine vollständige Sanierung der Kanalleitung auf den gesamten 320m durch einmalige Baustelleneinrichtung und einmaligen Bauärm besser wäre.

Bürgermeister Sterz erklärt, dass es keine weiteren Absenkungen in diesem Straßenbereich gegeben hat und somit eine Sanierung in diesem Bereich nicht notwendig wäre.

Im Gemeindegebiet gibt es dringendere Kanalprojekte.

Herr Jürgen Felber ergänzt, dass in den vergangenen eineinhalb Jahren, durch das durchgeführte Monitoring, nur noch Senkungen im Millimeterbereich gegeben hat.

Im Vorgriff auf Top 6 wird erklärt, dass der Austausch der Wasserleitungen auf der gesamten Länge ebenfalls ein Grund ist, um Schäden durch Senkungen der Straße durch evtl. Wasserrohrbrüche zu vermeiden.

Der notwendige Graben ist schmaler und es werden widerstandsfähigere Leitungen verwendet.

Herr Gemeinderat Schmid spricht sich für eine Sanierung auf 160m aus, um mögliche Schäden an der Straße durch Bauarbeiten zu vermeiden.

Jürgen Felber erklärt, dass die Umlegung des Kanals und das Verfüllen des alten Kanals mit Beton ebenfalls zur Sicherung der Straße beitragen.

Beschluss:

Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters ist der Auftrag für die Maßnahme der Kanalerneuerung zu einer Angebotssumme von 380.719,59 € brutto (inkl. 19 % MwSt., 1,5 % Nachlass), jedoch nur vermindert für 160 Meter wie im Sachverhalt dargestellt, an Bieter 1 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 3

TOP 6 Sanierung der Wasserleitungen in der Sonnenstraße

In der Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses (TOP 3) wurde die Maßnahme zur Wasserleitungsverlegung in der Sonnenstraße bereits besprochen.

Man ging hier von geschätzten Baukosten von 162.000 € netto (= 192.780,- € brutto) für 320 Meter zu verlegender PVC-Wasserleitung aus.

Nun wurde die Ausschreibung der Maßnahme Wasserleitungsverlegung im Rahmen der Erneuerung der Sonnenstraße in Scheuern als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte für 320 Meter zu verlegender Wasserleitung, jedoch wurde das Material der Wasserleitung wurde verändert und auch die Entsorgung des Altmaterials mit aufgenommen. Es soll nun eine HDPE-Leitung verbaut werden, da diese widerstandsfähiger ist, als die ursprünglich angedachte PVC-Leitung.

Die Ausschreibung der Maßnahme Wasserleitungserneuerung im Rahmen der Erneuerung der Sonnenstraße in Scheuern wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am 13.10.2020 lagen 5 Angebote vor. Nach formaler und rechnerischer Prüfung war keines der Angebote auszuschließen, womit sich folgende geprüfte Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter 1: 250.489,51 €
 Bieter 2: 278.621,72 €
 Bieter 3: 279.898,00 €
 Bieter 4: 286.723,36 €
 Bieter 5: 292.366,34 €

Da das günstigste Angebot in etwa vergleichbar ist mit der Kostenschätzung, soll der Auftrag an Bieter 1 ergeben.

Bürgermeister Manfred Sterz hat Top 5 und Top 6 bereits gemeinsam behandelt.

Beschluss:

Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters ist der Auftrag für die Maßnahme der Wasserleitungserneuerung zu einer Angebotssumme von 250.489,51 € brutto (inkl. 19 % MwSt., 1,5 % Nachlass) an Bieter 1 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 15 / Nein 0

TOP 7 Wasserversorgung Scheuern - Elektrotechnische Ausrüstung Brunnenpumpen der Wasserversorgung Scheuern

Im Zuge der Modernisierung der Brunnenpumpen der Wasserversorgung Scheuern wurde das Ingenieurbüro Tom Metzker beauftragt den Bestand der elektrotechnischen Ausrüstung zu bewerten.

Dieser kommt in seinem Bericht zur Bestandsaufnahme zu dem Schluss, dass die Elektrotechnik der Wasserversorgung modernisiert werden muss. Auf Grund des Zustandes der Anlage wird eine zeitnahe Umrüstung der Anlage im Zeitraum 2021 / 22 empfohlen, wobei die Ausführung gesplittet werden kann.

Für das Jahr 2021 bedeutet dies netto:

Erneuerung Schaltanlage Maschinenhaus mit Steuerung	
– Maschinenhaus – Schaltanlagen	48.950,96 €
– SPS-Hardware	7.231,00 €
– SPS-Programmierung	20.534,76 €
– Prozessleitsystem	29.213,00 €
	105.929,72 €

Hinzu kommen allgemeine Kosten in Höhe von 25.862,51 € netto, welche sich anteilig auf die zeitliche Abfolge verteilen.

Jürgen Felber weist auf das Alter der Anlagen hin und der sich daraus ergebenden schwierigen Ersatzteillage.

Gemeinderat Xaver Ostermeier fragt nach, warum die Anlage nicht so genutzt wird wie sie geplant wurde. Herr Jürgen Felber erklärt, dass eine Forderung des Gesundheitsamtes umgesetzt wurde, die fordert, dass das Wasser über 5 Pumpen aus dem Hochbehälter und nicht wie geplant aus der Aufbereitung ins Netz gespeist wird.

Eine weitere Frage des Herrn Xaver Ostermeier bezieht sich auf die Notverbände und nach dem nicht erwähnten Notverband mit Gerolsbach.

Herr Felber sagt, dass es zwischen Gerolsbach und Scheyern keine Zählleinrichtung gibt. Im Rahmen der Erneuerung der Elektrotechnischen Ausrüstung ist auch dies für einen Notverband geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den ersten Schritt zur Modernisierung der Elektrotechnik der Wasserversorgung für das Jahr 2021 entsprechend den Empfehlungen des Ingenieurbüros Tom Metzker umzusetzen.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 8 Nachtragsangebot Nr. 6 Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Euernbach

Zur Realisierung zusätzlich benötigter Stromkreise, beispielsweise für die Küche im Jugendraum oder die Lautsprecher der Schützen, müssen entsprechend weitere Sicherungsautomaten und Klemmen installiert werden. Hierfür müssen die Verteiler im Ober- und Dachgeschoss gegenüber den ausgeschriebenen Schränken größer dimensioniert werden. Für vorgenannte Verteiler waren die Anschlussarbeiten der Kabel und die Dreistockklemmen nicht ausgeschrieben, weshalb diese im vorliegenden Nachtrag aufgeführt sind. Des Weiteren müssen in der Küche mit der erweiterten Nutzung aus Sicherheitsgründen 23 spritzwassergeschützte (IP44) Steckdosen mit Klappdeckel ausgeführt werden. Auch war in der ursprünglichen Planung keine Sprechanlage für das Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen und somit nicht ausgeschrieben. Der Bedarf einer Sprechanlage wurde erst im Nachhinein beschlossen.

Für vorgenannte Punkte legt die mit den Elektroarbeiten beauftragte Firma SG Elektro GmbH ein Nachtragsangebot in Höhe von 6.955,92 € brutto vor. Gleichzeitig ergeben sich durch den Wegfall und den Ersatz von Positionen Minderungen in Höhe von 1.029,93 € brutto.

Gemeinderat Wolfgang Inderwies spricht sich dafür aus, da es sich zum Teil um Nutzerwünsche handelt und es bereits eine Preissteigerung von 13,7% durch Nachträge gibt, die Dorfgemeinschaft an den Kosten zu beteiligen. Ebenfalls spricht er von einem grob fahrlässigen Verhalten, dass es immer noch kein Konzept zur späteren Verteilung der Unterhaltskosten gibt.

Gemeinderat Ostermeier antwortet darauf, indem er auf das Wahlprogramm der WGS hinweist in dem die WGS ausdrücklich auf die Förderung von Jugend und Vereinsleben sowie den dazu notwendigen Infrastrukturen verweist.

Er spricht von einem hohen Anteil, den die Vereine an Eigenleistungen bereits erbracht haben und weiterhin erbringen wollen. Er möchte keine Polarisierung einzelner Gemeindeteile. Gemeinderat Markus Fiederer möchte diese Behauptung, die WGS würde polarisieren, nicht stehen lassen und bekräftigt, dass alle Entscheidungen von seiner Fraktion mitgetragen wurden und ohne die WGS das Dorfheim ein Schloss geworden wäre.

Bürgermeister Manfred Sterz erklärt, dass die Verwaltung ständig aktuelle Zahlen zur Kostenentwicklung veröffentlicht hat und es natürlich bedauernd ist, wenn es durch Nachträge zu einer Kostenmehrung kommt.

Er weist aber auch darauf hin, dass es für die Vereine, die Feuerwehr und Jugend durch die Maßnahmen zur Schaffung einer besseren Infrastruktur kommt und dadurch die Nutzung nicht eingeschränkt würde. Nachträge sind leider nicht vermeidbar.

Gemeinderat Wolfgang Inderwies fragt ob die Arbeiten denn bereits ausgeführt wurden, über die zu entscheiden ist.

Das Gremium antwortet, dass dies bei Nachträgen immer der Fall sei.

Herr Gemeinderat Johannes Baumeister sagt, dass bauliche und betriebliche Kosten schwer zu trennen seien.

Bürgermeister Sterz möchte zeitnah eine Vereinbarung zwischen Nutzer und Gemeinde über die Unterhaltskosten im zuständigen Finanzausschuss behandeln.

Der Gemeinderat Johann Schmid spricht davon, dass viele Nachtragskosten auch nicht unmittelbar dem Gebäude zuzurechnen sind, sondern auch den Außenanlagen, Gehweg etc. Durch die Nachträge wird ein Mehrwert erzielt! Gleichermassen kann die Gemeinde durch den Verkauf des alten Schulgebäudes in Euernbach die Kosten wieder verringern. Das Leben in Euernbach sollte die Kosten Wert sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot der Firma SG Elektro GmbH in Höhe von 6.955,92 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 2

TOP 9 Nachtragsangebot Nr. 7 Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Euernbach

Zur Realisierung zusätzlich benötigter Stromkreise müssen entsprechend weitere Sicherungsautomaten und Klemmen installiert werden. Hierfür müssen die Verteiler im Erdgeschoss, der Feuerwehr und im Technikraum gegenüber den ausgeschriebenen Schränken größer dimensioniert werden. Im Erdgeschoss bedingt dies die Installation der Küche, die Pendelleuchten im Stüberl sowie die Anschlüsse der Beamer. Seitens der Feuerwehr wurde zusätzlich eine externe Stromversorgung mittels Aggregat über einen Lastschalter gefordert. Und im Technikraum erhält die Heizung und Lüftung zur leichten Wartung eine eigene Verteilung. Für vorgenannte Verteiler waren die Anschlussarbeiten der Kabel und die Dreistockklemmen nicht ausgeschrieben, weshalb diese im vorliegenden Nachtrag aufgeführt sind. Auch sind die Anschlüsse der Kabel der aus platztechnischen Gründen verschobenen Niederspannungshauptverteilung NSHV im Nachtrag enthalten. Für den Anschluss der Lampen im Erdgeschoss an die Stromschienen sind zur Umsetzung der Lichtsteuerung Dali Adapter notwendig. Da diese in den angebotenen Lampen nicht enthalten sind, gibt es hierzu ebenfalls ein Nachtragsangebot.

Für vorgenannte Punkte legt die mit den Elektroarbeiten beauftragte Firma SG Elektro GmbH ein Nachtragsangebot in Höhe von 14.224,79 € brutto vor. Gleichzeitig ergeben sich durch den Wegfall und den Ersatz von Positionen Minderungen in Höhe von 3.041,64 € brutto.

Herr Gemeinderat Wolfgang Inderwies verweist auf Top 8 und stellt einen Antrag laut Geschäftsordnung.

Es ist ein Vertragsentwurf zur Kostenverteilung von Gemeinde und Dorfgemeinschaft Euernbach über die Unterhaltskosten des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Euernbach zum 1.12.2020 zu erstellen.

Darüber soll der Gemeinderat abstimmen.

Gemeinderat Andreas Mahl erklärt, dass die Stelle der Geschäftsleitung noch nicht besetzt ist und, bedingt durch Krankheit, die Personallage in der Verwaltung schwierig ist. Somit ist es nicht sinnvoll zeitlichen Druck aufzubauen.

Gemeinderat Pater Lukas findet die geforderte Vereinbarung ebenfalls wichtig, würde den Antrag aber modifizieren, so dass dieser Vertragsentwurf in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt wird, da einige Absprachen mit den Beteiligten im Vorhinein zu führen sind.

Herr Gemeinderat Wolfgang Inderwies zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Bürgermeister Sterz teilt mit, dass dieser Ausschuss voraussichtlich Mitte Dezember tagen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot der Firma SG Elektro GmbH in Höhe von 14.224,79 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 14 / Nein 2

TOP 10 Neue Ortsmitte - Vergabe Demontage- und Rückbauarbeiten

Zur Sanierung des denkmalgeschützten Teils der ehemaligen Waldbauernschule sind Demontage- und Rückbauarbeiten notwendig. Diese umfassen sowohl den baulichen Rückbau mit Entkernung des Gebäudes, als auch den Rückbau der technischen Gewerke Elektro (ELT) und Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS).

Die Ausschreibung hierzu wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am 28.10.2020 lagen 8 Angebote vor. Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgte in Abstimmung mit den beteiligten Fachplanern für ELT und HLS, womit sich die folgenden geprüften Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter 01: 97.172,43 € inkl. 3,2 % Nachlass
 Bieter 02: 119.655,33 €
 Bieter 03: 121.251,48 €
 Bieter 04: 177.805,04 €
 Bieter 05: 202.638,11 €
 Bieter 06: 204.972,74 €
 Bieter 07: 258.528,74 €
 Bieter 08: 319.791,68 €

Die aktuelle Gewerkschätzung für die Demontage- und Rückbauarbeiten im denkmalgeschützten Teil der ehemaligen Waldbauernschule beträgt 138.022,15 € brutto, womit das Angebot des Bieter 1 um 29,6 % unter der Schätzung liegt. Auf Nachfrage erklärte Bieter 1 die Auskommöglichkeit seiner angebotenen Preise. Das Angebot liegt daher im wirtschaftlichen Bereich. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung liegen vor.

Nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen, wurde am 09.11.2020 ein technisches Aufklärungsgespräch mit Bieter 1 geführt, zur weiteren Aufklärung des Angebotsinhalts.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an Bieter 1. den Auftrag zu vergeben.

Beschluss:

Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters ist der Auftrag für die Demontage- und Rückbauarbeiten im denkmalgeschützten Teil der ehemaligen Waldbauernschule zu einer Angebotssumme von 97.172,43 € brutto an Bieter 1 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 11 Bauliches Vergabemanagement - Beauftragung externes Büro zur Durchführung der anstehenden Vergaben zur neuen Ortsmitte

Zur Verwirklichung der neuen Ortsmitte Scheyerns sind in den nächsten Wochen eine Vielzahl von Vergaben (circa 30 Stück) zu tätigen. Um dabei eine rechtssichere Abwicklung dieser Vergaben, insbesondere im Hinblick auf das Verfahren zur „e-Vergabe“ gewährleisten zu können, sollen diese durch ein externes Büro erledigt werden.

Die Erarbeitung der Vergabe- bzw. Ausschreibungsunterlagen und auch deren Prüfung und Wertung erfolgt durch die jeweiligen Fachplaner. Jedoch das Verfahren selbst, das auf einer elektronischen Plattform zu erfolgen hat, wäre durch ein externes Büro zu tätigen (diese Leistung ist im Architektenvertrag mit Deppisch Architekten nicht enthalten).

Die Betreuung der Vergaben auf der elektronischen Plattform stellt einen Baustein bei der Verwirklichung der neuen Ortsmitte dar, der durch die Verwaltung personell (kein Vergabespezialist vorhanden, personelle Unterbesetzung) nicht leistbar ist.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Durchführung der Vergaben auf der „e-Vergabepattform“ an ein externes Büro auf Honorarbasis zu vergeben.

Hierzu ist mit durchschnittlichen Kosten in Höhe von circa 980,- Euro (netto) je Vergabe zu rechnen, zuzüglich 5 % Nebenkosten.

Im Gesamten sind Ausgaben in Höhe von ca. 36.000 – 40.000 Euro zu erwarten.

Gemeinderat Pater Lukas fragt nach ob, dieser Antrag mit dem Architektenbüro Deppisch abgesprochen wird.

Bürgermeister Sterz antwortet darauf mit ja.

Aus dem Gremium wird bemerkt, dass es sich um hohe Kosten für welchen Aufwand handelt.

Im Rathaus Pfaffenhofen gibt es eine eigene Abteilung die Ausschreibungen vorbereitet und begleitet wird erklärt. Dies sei eine gängiges Prozedere.

Der Hinweis, dass das Architekturbüro bereit zweimal eine Ausschreibung vorbereitet hat, deren Kostenschätzung übersritten wurde wird ebenfalls genannt.

Der Gemeinderat fordert die Architekten auf, ein Angebot abzugeben.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei einem geschätzten Kostenvolumen von 40000,-€ eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen ist. Da Ausschreibungen sein tägliches Geschäft sind, sieht er den Aufwand als nicht so umfangreich an. Er merkt an, dass ein Leistungsverzeichnis zu erstellen ist.

Ebenfalls ist zu klären, welche Leistungen vom Architekturbüro und welche von extern erbracht werden.

Herr Bürgermeister Sterz betont, dass die Verwaltung eine rechtskonforme Ausschreibung durchführen wird, wenn diese notwendig ist.

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat beschließt die Abwicklung der Vergaben für die neue Ortsmitte an ein externes Büro über die Architekten Leistungen hinausgehend auszuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwicklung der Vergaben für die neue Ortsmitte Scheyern an ein externes Büro zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 12 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Volkstrauertag: nach Abstimmung mit dem Soldaten und Kriegerverein soll der Volkstrauertag in diesem Jahr in Stille ablaufen.

Die Messe findet um 8:30 Uhr in der Basilika statt. Die sonst am Denkmal stattfindende Rede wird nach Absprache mit Pfarrer Pater Benedikt in der Kirche stattfinden.

Die Kranzniederlegung findet mit einer kleinen Abordnung in Stille statt.

Der Zug entfällt.

Der eine Woche später in Edersberg stattfindende Gedenktag soll in ähnlicher Form ablaufen.

Die normal im November stattfindende Bürgerversammlung wird analog zur Empfehlung des bayerischen Gemeindetages und der Handhabung in anderen Gemeinden unter dem Vorbehalt der Corona Entwicklung auf Anfang 2021 verlegt.

Da es sich dabei um eine der Pflichtaufgaben des Bürgermeisters handelt, soll diese auch nur verlegt werden und nicht entfallen.

Die Verwaltung wird die sonst auf der Bürgerversammlung präsentierten Fakten und Zahlen versuchen auf der Website der Gemeinde als Präsentation zur Verfügung zu stellen. Weiterhin haben die Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgersprechstunden, sich in der Gemeinde zu informieren.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Scheyern

Rathaus

Ludwigstr. 2
85298 Scheyern
Tel: 08441/8064-0
Fax: 08441/8064-64
Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de

Parteiverkehr: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof

Plöckinger Str. 6
85298 Scheyern
Tel: 08441/82022

Wasserwart: 0172/8352648
Klärwärter: 0173/8956730

Termine

Anzeigenschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Montag, den 09. Februar 2021 um 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Scheyern (rundschau@scheyern.de). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. **02/2021** der neuen Schyren-Rundschau erscheint am **24. Februar 2021**.

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Inserate bitten wir Sie, sich direkt mit dem Verlag Bayerische Anzeigenblätter, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Telefon 08441/59 72 (Starck Heidi), in Verbindung zu setzen.

Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um Abgabe der Artikel in digitaler Form (USB-Stick, CD) oder um Versand per E-Mail (rundschau@scheyern.de).

Digitale Bilder bitte mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm sowie in unbearbeiteter Form abgeben. Im Text bitte die Bildplatzierung vermerken.

Ab sofort erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Mail an rundschau@scheyern.de – sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Schlusswort

*Wer keine Visionen hat,
vermag weder große Hoffnungen zu erfüllen,
noch große Vorhaben zu verwirklichen.*

(Thomas Wilson)

Impressum:

Die „Schyren-Rundschau Scheyern“ erscheint monatlich. Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Scheyern (Manfred Sterz, 1. Bürgermeister), Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, Tel: 08441/80 64-0.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt.

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1.1.2002. Auflage ca. 2050 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Immer informiert
durch die
Schyren-Rundschau

Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.

www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de

An der Weiberrast 2
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 49 02 44
Fax 08441 49 02 45



Wer ist tierlieb und möchte mithelfen?

Ehrenamtliche Helfer für die Tierversorgung gesucht, Interessenten melden sich bitte in der Tierherberge Pfaffenhofen.

GESUND UND FIT INS NEUE JAHR!

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de



NEU

Premium-Qualität!

Vitamine & Mineralstoffe der Marke „Götz Apotheke“



GÖTZ APOTHEKEN

Mit uns leben Sie besser.

www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN



SCHÖN, DASS ES DICH GIBT!
AM 14. FEBRUAR IST VALENTINSTAG

Kreitmeyer
Gärtnerei und Floristik

www.blumen-kreitmeyer.de

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Telefon 08441-5972 · Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Das Gemeindeblatt informiert

Investieren Sie in grüne Ideen,
die schwarze Zahlen schreiben.
Werden Sie Sinnvestor.

Die nachhaltigen Anlagestrategien von Deka Investments zahlen sich aus –
für Sie und die Generation von morgen.

Investieren schafft Zukunft.

 Sparkasse
Pfaffenhofen

„Deka
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse
oder auf deka.de

